



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 5.–7. November 2023 – Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1 Wahl eines neuen Mitglieds der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Gesprächssynode 2025 – Genehmigung
7. Beitritte zu Vereinen und Institutionen – Genehmigung
8. Neue Vorstösse
 - 8.1 Motion «Finanzplan EKS»
 - 8.2 Motion «Prüfung einer Bündelung der verschiedenen liturgischen Organisationen und Gremien in der Schweizer Kirchenlandschaft»
 - 8.3 Interpellation «Beitragsschlüssel EKS»
9. Rechenschaftsbericht 2023 – Genehmigung
10. Dienste und Angebote – Genehmigung
11. Rechnung 2023 – Genehmigung
12. Decharge 2023 – Beschluss
13. Schutz der persönlichen Integrität, Stand der Tätigkeiten, Studie und Beteiligtenbeirat – Genehmigung
14. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2025 – Beschluss
15. Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS – Beschluss
16. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2025 – Beschluss
17. Wahlen in Stiftungsräte
 - 17.1 Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS
 - 17.1.1 Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrats für die Amtsdauer 2024 – 2027

18. Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS
 - 18.1 Jahresbericht und Finanzbericht 2023 – Kenntnisnahme
 - 18.2 HEKS Zielsummen 2025: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst – Beschluss
19. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2023 – Kenntnisnahme
20. Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement)
21. Synoden 2025 – 2027: Orte und Daten – Beschluss und Kenntnisnahme



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

2

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Protokoll der Synode vom 5.–7. November 2023

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 5.–7. November 2023.

Bern, 12. März 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Wahl eines neuen Mitglieds der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amts- dauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt folgende Person als neues Mitglied der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026:

N.N.

Bern, 4. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 12 des Synodereglements lautet:

Zuständigkeit

¹ Die Kommission für die Gesprächssynode ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächssynoden.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Nominationskommission sinngemäss.

Die Mitglieder der Kommission für die Gesprächssynode wurden erstmals an der Herbstsynode 2022 gewählt. Pierre de Salis (NE) hat auf Ende Juni 2024 seinen Rücktritt erklärt.

Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als neues Mitglied der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 vor:

N.N.

Mitglieder der Kommission der Gesprächssynode für die Amtsdauer 2023 – 2026 sind:

Roman Baur, Präsident	ZH	
Christina Aus der Au	TG	
Pierre de Salis	NE	Rücktritt per 30. Juni 2024
Karin Spiess	BEJUSO	
Martina Tapernoux-Tanner	ARAI	



**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Gesprächssynode 2025

Anträge

1. Die Synode beschliesst die Durchführung einer Gesprächssynode zum Thema «Du stellst meine Füsse auf weiten Raum (Ps 31,9b)».
2. Die Synode beschliesst, dass Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist den Austausch unter den Synodalen, mit dem Rat und weiteren Teilnehmenden der EKS Synode zu fördern und Anregungen für kommende Herausforderungen zu erhalten.
3. Die Synode beschliesst, dass die Gesprächssynode vom 14.–15. September 2025 im Centre Loewenberg, Murten, stattfindet.
4. Die Synode beschliesst den Kostenrahmen der Gesprächssynode.

Bern, 12. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

1. Hintergrund

Die gesellschaftlichen Herausforderungen betreffen auch die Mitgliedkirchen der EKS. Um sich diesen Herausforderungen mit frischen Ideen und vereinten Kräften zu stellen, hat die Synode das Bedürfnis formuliert, in einer Gesprächssynode zusammenzukommen und sich ohne Entscheidungsdruck, aber mit viel Raum für neue Ideen, zu versammeln. Dazu hat sie an der Herbstsynode 2022 eine Kommission mit der Planung der Gesprächssynode beauftragt. Folgende Mitglieder wurden in die Kommission für die Amtsdauer 2023 – 2026 gewählt: Roman Baur (Präsident), Karin Spiess, Pierre de Salis, Christina Aus der Au und Martina Tapernoux-Tanner¹. Pierre de Salis hat im Januar 2024 seinen Rücktritt aus der Gesprächssynode erklärt, weil er auch aus der EKS-Synode zurücktreten wird. Eine neue Wahl kann anlässlich der Sommersynode 2024 in Neuenburg durchgeführt werden.

Die Kommission der Gesprächssynode hat sich zu mehreren Sitzungen getroffen und ihre Überlegungen und Ideen dem Synodepräsidium und dem Rat sowie der Geschäftsstelle der EKS vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Dieser Prozess ist so weit vorangeschritten, dass die Kommission der Synode ihren Vorschlag für die Gesprächssynode 2025 vorlegen kann. In Art. 1, Abs. 3 der Richtlinien für die Gesprächssynodekommission ist festgelegt, dass die Kommission einen Vorschlag für die Gesprächssynode macht und der Synode Antrag zu Thema, Ziel und Zweck, Datum und Zeit, Grad der Öffentlichkeit, Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zum Kostenrahmen (Art. 73 Abs. 4 Synodereglement) stellt.

Thema

Der Titel der Gesprächssynode «Du stellst meine Füsse auf weiten Raum (Ps 31,9b)» hat programmatischen Charakter: Glaube, Verkündigung, kirchliches Handeln und kirchliche Strukturen bieten zahlreiche Möglichkeiten abseits bereits abgesicherter Wege. In vielen Kirchgemeinden und kirchlichen Organisationen werden sie bereits vorgespurt und getestet. Die Gesprächssynode bietet uns die Gelegenheit, von solchen Wegen zu erfahren, sie in Workshops gemeinsam zu erkunden und zusammen zu prüfen, wohin uns diese Ideen leiten. Kirche entwickeln bedeutet aber auch, Liebgewonnenes und Gewohntes loszulassen, zu verabschieden. Für beide Wirklichkeiten kirchlichen Lebens soll die Gesprächssynode Raum bieten.

Ziel und Zweck

Damit das Wissen der teilnehmenden Synodalen optimal eingebracht werden kann, soll das Programm nebst einem orientierenden Einstieg in das Themenfeld von kirchlicher Innovation, Exnovation und Zukunftsgestaltung aus mehreren Kleingruppenformaten bestehen. Die Synodalen sind darin nicht Kursteilnehmerinnen und –Teilnehmer, sondern Expertinnen und Experten. Die Themen der Workshops werden so gewählt, dass sie die relevanten Entwicklungsfragen, Herausforderungen und Chancen, denen Kirchen heute gegenüberstehen, vorkommen und mit den Erfahrungen, dem konkreten Kontextwissen und den Ideen der Synodalen praxisrelevant werden.

Im Zusammenspiel von Synodalen, die auf allen drei Ebenen der EKS tätig sind, können Chancen für Kooperationen und ein gelingendes Zusammenspiel zwischen Kirchgemeinden, Kantonalkirchen und der nationalen Ebene der EKS erkennbar werden. Den Elan, den die Gesprächssynode hoffentlich auslösen wird, kann man nicht konservieren. Der muss in den

¹ Die Verfassung der EKS regelt gemäss § 21, Absatz j die Einsetzung weiterer Kommissionen, wie die Kommission der Gesprächssynode, deren Aufgabe im Synodereglement unter Art. 12 Abs. 1 geregelt ist. Die Vorbereitung und Realisierung ist durch die Richtlinien für die Gesprächssynode geregelt (siehe 4. Seite, Auszug).

Kirchen ausgelebt werden. Aber die Ideen, Ergebnisse und neuen Fragen werden auf spielerische Weise festgehalten, so dass von der Gesprächssynode konkrete Anknüpfungspunkte für die Weiterarbeit bleiben, nicht nur schöne Erinnerungen.

Datum und Dauer

Die Gesprächssynode wird als zweitägige Retraite mit Inputreferat, rund 10 Workshops zu unterschiedlichen Themen und organisierten Austauschgelegenheiten durchgeführt. In sorgfältiger Abwägung wurden Datum und Durchführungsort gewählt und ein Kostenrahmen erstellt. Der Ort liegt zentral und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Datum: 14. bis 15. September 2025

Ort: Centre Löwenberg, 3280 Murten

Öffentlichkeit und Teilnehmendenkreis

Die Kommission spricht sich zudem dafür aus, den Grad der Öffentlichkeit sowie den Teilnehmendenkreis analog zu den regulären Synoden festzulegen.

2. Kostenrahmen

Bezeichnung	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF (Weiterverrechnung Mitgliedkirchen)
Centre Löwenberg		
Seminarpauschale für 100-130 Personen	15'500.00	15'500.00
Seminarräume für Workshops	2'500.00	
Abendessen im Löwenberg	2'500.00	
Übernachtung von ca. 120 Personen	11'300.00	11'300.00
Administration		
Übersetzungen der Unterlagen	6'000.00	
Simultanübersetzungen (nur im Plenum, ohne Workshops)	3'000.00	
Druck / Material	1'000.00	
Personalkosten vor Ort	8'000.00	
Personalkosten Vorbereitung	8'000.00	
Blumenschmuck, Unvorhergesehenes	500.00	
Honorare und Spesen		
Workshopleitungen	5'000.00	
Inputreferat und Ergebnissicherung	5'000.00	
Spesen Kommission Gesprächssynode	5'000.00	
Moderation und Durchführung	15'000.00	
TOTAL		26'800.00
TOTAL AUSGABEN	61'500.00	

Die Angaben zum Budget basieren auf Erfahrungswerten und Schätzungen.

Grundlagen

Auszug aus den Richtlinien für die Kommission für die Gesprächssynode:

Art. 1, Abs. 3 und 4

³ Die Kommission macht einen Vorschlag für die Gesprächssynode und stellt der Synode Antrag zu Thema, Ziel und Zweck, Datum und Zeit, Grad der Öffentlichkeit, Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zum Kostenrahmen (Art. 73 Abs. 4 Synodereglement).

⁴ Thema einer Gesprächssynode ist in der Regel eine Aussprache über ein zentrales oder zukunftssträchtiges Thema der Kirche. Das Thema steht im Zusammenhang mit den Grundlagen und Aufgaben, welche der EKS durch ihre Verfassung in den §§ 1 bis 8 vorgegeben werden. Sie kann sich auch mit dem Inhalt der weiteren Bestimmungen der Verfassung EKS befassen.

Art. 2, Abs. 1

¹ Die Synode beschliesst über den Antrag und erteilt der Kommission den Auftrag für die nähere Vorbereitung der Gesprächssynode (Art. 73 Abs. 5 Synodereglement).



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

7

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Beitritt zu Vereinen und Institutionen

Anträge

1. Die Synode genehmigt rückwirkend die bereits bestehenden Vereinsmitgliedschaften der EKS.
2. Die Synode beschliesst, dass die EKS dem Verein «Deutschschweizer Jugendkirchentag» beitrifft.
3. Die Synode beschliesst, dass die EKS mit einem Beitritts-gesuch an die «Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI)» herantritt.
4. Die Synode beschliesst, dass die EKS mit einem Beitritts-gesuch an den Verein «Centre John Knox» herantritt.

Bern, 27. März 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Bestehende Mitgliedschaften	2
3.	Deutscheschweizerischer Verein für den Jugendkirchentag	3
3.1.	Tätigkeit des Vereins.....	3
3.2.	Erwägungen.....	4
3.3.	Folgekosten	4
4.	Schweizerische Menschenrechtsinstitution	4
4.1.	Tätigkeit der Organisation	4
4.2.	Erwägungen.....	5
4.3.	Folgekosten	6
5.	John Knox	6
5.1.	Tätigkeit der Organisation	6
5.2.	Erwägungen.....	6
5.3.	Folgekosten	7

1. Einleitung

Die Verfassung der EKS regelt in § 28 lit a. die Zuständigkeiten des Rates. Aufgrund dieser Kompetenzregelungen in der Verfassung steht nicht zweifelfrei fest, ob der Rat die alleinige Kompetenz hat, Vereinsbeitritte zu beschliessen. Nach dem Wortlaut von § 28 Bst. c. «vertritt die EKS auf nationaler und internationaler Ebene» und Bst. e «verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern» kann durch Auslegung eine diesbezügliche Kompetenz des Rats abgeleitet werden. Angesichts des Umstands, dass die Kompetenz zum Beschluss über einen Vereinsbeitritt verfassungsmässig nicht explizit enthalten ist, kommt subsidiär Vereinsrecht zur Anwendung (ZGB Art. 65 Abs. 1), wonach die Vereinsversammlung – d.h. die Synode – «in allen Angelegenheiten [entscheidet], die nicht anderen Organen des Vereins übertragen sind».

Der Entscheid zum Vereinsbeitritt obliegt demnach nicht dem Rat, sondern der Synode als Vereinsversammlung. Rat und Geschäftsstelle der EKS erledigen ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der Verfassung, den Legislaturzielen und den Aufträgen, die dem Rat der EKS von der Synode überwiesen wurden. In der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen oder -kirchen versuchen Geschäftsstelle und Rat diese Tätigkeiten in bilateralen Gesprächen oder Netzwerken zu erledigen. In Einzelfällen ist der Beitritt zu einem Verein oder einer öffentlich-rechtlichen Institution jedoch erstrebenswert. Ob der Synode ein Beitritt beantragt werden soll oder nicht, wird von Fall zu Fall geprüft. Es gibt keine allgemeingültigen Kriterien, nach denen der Rat über einen Antrag auf Vereinsbeitritt entscheidet. Im Zentrum der Erwägungen steht einzig die Auftragserfüllung gemäss Verfassung und Legislaturzielen.

2. Bestehende Mitgliedschaften

Vor Inkrafttreten der neuen Verfassung EKS war es üblich und lag es in der nicht in Frage gestellten Kompetenz des Rates SEK, Vereinsbeitritte eigenständig zu beschliessen, also ohne vorgängige Vorlage zur Genehmigung anlässlich der Synode. Deshalb bestehen bereits langjährige Mitgliedschaften in anderen Institutionen, welche im Sinne der vorne erläuterten statutarischen Überlegungen (keine explizite Zuordnung dieser Kompetenz an den

Rat, Lücke in der Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Synode) der guten Ordnung halber der Synode nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Faktisch und auch juristisch können diese bereits langjährig ausgeübten und gelebten Mitgliedschaften weder rückgängig gemacht noch aufgehoben werden. Somit handelt es sich um einen rein formellen Akt der «Heilung» von Beschlüssen einer nicht explizit geregelten Ratskompetenz (dessen operativer Entscheidungsbefugnis).

Gemäss Verfassung der EKS, Paragraph 4, Absatz 4, verbindet sich die EKS und ihre Mitgliedkirchen mit der weltweiten Christenheit, unter anderem als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). Diese Mitgliedschaften sind folglich in der Tabelle nicht aufgeführt.

Verein	Statuten
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Schweiz AGCK	https://agck.ch/wp-content/uploads/2023/06/2022_Statuten.pdf
Polit-Forum Bern	Statuten-Polit-Forum-Bern-Fassung-März-2019.pdf
oeku Kirchen für die Umwelt	Statuten-2017.pdf (oeku.ch)
Tag der Kranken	Microsoft Word - 180821_Statuten_Tag der Kranken_def
Plateforme sans-papiers CH	Plateforme sans-papiers Suisse
IRAS COTIS	IRAS-COTIS-Statuten.pdf
Eurodiaconia	UTIL/002/01E (eurodiaconia.org) (Englische Version)

3. Deutschschweizerischer Verein für den Jugendkirchentag

3.1. Tätigkeit des Vereins

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Jugendkirchentage der evangelisch-reformierten Kirchen stattgefunden, die nach Ansicht der Organisatoren angesichts der beachtlichen Gästezahlen als Erfolg bezeichnet werden durften. Dazu gehört auch der Anlass « Reformation » in 2017. Diese zur einmaligen Durchführung geplanten Anlässe haben bei den Jugendverantwortlichen einzelner evangelisch-reformierter Kirchen das Anliegen nach einer regelmässigen Durchführung solcher Jugendkirchentage entstehen lassen; in diesem Zusammenhang führte die Werbekommission Theologiestudium (WEKOT) eine Erhebung durch, die einen solchen Bedarf innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirchen effektiv belegen konnte.

Im Herbst 2022 erfolgte aus dem Kreis von Jugendverantwortlichen die Gründung des Vereins «Deutschschweizer Jugendkirchentag», der mittlerweile unter der Marke «REFINE. jugend reformiert.» firmiert. Das Ziel des Vereins besteht darin, alle zwei Jahre am Reformationswochenende (November) einen Jugendkirchentag mit regionaler Gastgeberchaft zu organisieren. 2025 soll der Anlass erstmals in Zürich stattfinden, für weitere Veranstaltungen im Zweijahresrhythmus stehen bereits weitere interessierte Kirchen bzw. Kirchenregionen bereit. Das Projekt wird teilweise von der KIKO finanziert (Beitrag von CHF 50'000.- / Jahr).

Der Rat EKS wurde eingeladen, Mitglied in diesem Verein zu werden sowie ggf. ein Mitglied im Vereinsvorstand zu stellen. Das Interesse des Vereins an einer Mitwirkung der EKS bezieht sich u.a. auf allfällige Absprache- und Koordinationsschritte mit geplanten Jugendfestivals in der Romandie. Zudem ist in den Grundlagenpapieren das Ziel festgehalten, die Organisation des Jugendkirchentags in längerfristiger Perspektive an die EKS zu übergeben.

3.2. Erwägungen

Der Rat EKS spricht sich für einen Vereinsbeitritt aus und unterbreitet diesen der Synode zur Genehmigung. Er begründet dies mit nachfolgenden Argumenten:

i. Commitment: Der Rat EKS erachtet die Durchführung von Jugendkirchentagen als wichtig und bedeutungsvoll. Er teilt die Ansicht der Projektinitiantinnen und –initianten bzw. des Vereins, wonach derartige Grossanlässe für Jugendliche und junge Erwachsene geeignet sind, um der jungen Generation ein positives Erleben von Kirchlichkeit zu ermöglichen.

ii. Mitgliedschaft: Der Rat EKS ist sich bewusst, dass bei einer Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) eine gewisse Ebenenvermischung bestünde (zumal die EKS als nationales Dach der evangelisch-reformierten Kirchen Mitglied wäre bei einer sprachregionalen Vereinigung von Kirchen) – solche Vermischungen sind jedoch in der Verbandslandschaft üblich. Folglich soll nicht die Frage der Ebenen, sondern das gemeinsame Interesse an der Durchführung von Jugendkirchentagen im Zentrum einer EKS-Mitgliedschaft im Verein stehen.

iii. Mehrwert: Der Rat EKS geht davon aus, dass er in das Vereinswirken dahingehend einen Mehrwert erbringen kann, als dass durch ihn die Verbindung zu ähnlichen Anlässen in der Romandie bzw. in längerfristiger Perspektive die Ausweitung der Jugendtage auf eine gesamtschweizerische Durchführung sichergestellt werden kann.

3.3. Folgekosten

Es entstehen vorläufig keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 500.-.

4. Schweizerische Menschenrechtsinstitution

4.1. Tätigkeit der Organisation

Im Herbst 2021 hat das Schweizer Parlament beschlossen, eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen, so wie dies die Pariser Prinzipien der UNO

empfehlen. Mit der Gründung der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution SMRI wurde dieser Entscheid am 23. Mai 2023 umgesetzt.

Die SMRI soll durch Information, Dokumentation, praxisorientierte Forschung, Beratung und Zusammenarbeit mit Akteuren im Menschenrechtsbereich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen der Schweiz beitragen. Die Institution wird von Bund und Kantonen finanziert, arbeitet aber unabhängig. Für ihre Arbeit soll die SMRI breite gesellschaftliche Kreise einbeziehen. Ihre Unabhängigkeit ermöglicht es ihr, mit Behörden auf allen Staatsebenen, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen, der Privatwirtschaft, der Forschung und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten und deren menschenrechtliche Aktivitäten zu unterstützen. Die SMRI behandelt indes keine Einzelfälle, übernimmt keine Funktionen einer Ombudsstelle und ihre Empfehlungen sind rechtlich nicht verbindlich.

Die SMRI wurde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet, für die die Bestimmungen des Vereinsrechts sinngemäss gelten. Mehr als 100 Gründungsmitglieder (natürliche und juristische Personen) haben die Statuten verabschiedet und den ersten Vorstand gewählt. Ihre strategischen Organe sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle. «Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit einen Bezug zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte aufweist und die dem Zweck nach Artikel 2¹ zustimmen» (Art. 6, SMRI-Statuten). Die SMRI hat einen hohen Repräsentativitätsanspruch. Gemäss Bundesrat soll die Mitgliedschaft insbesondere Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Lehre, von religiösen Gemeinschaften, Sozialpartnern, Wirtschafts- und Berufsverbänden (z. B. Anwaltsverband, Ärzteverband, Journalistinnen und Journalisten), NGO, weiteren Bereichen der Zivilgesellschaft sowie unabhängigen Expertinnen und Experten offenstehen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der SMRI für die erste Tätigkeitsperiode ab 2024 jährlich 1 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt und zur französischen Sprachgrenze wird die Geschäftsstelle in Fribourg ihren Sitz haben.

4.2. Erwägungen

Der Rat EKS spricht sich für einen Beitritt zur SMRI aus und unterbreitet diesen der Synode zur Genehmigung. Er begründet dies mit nachfolgenden Argumenten:

- Mit einem Beitritt würde die EKS gegenüber Politik und Öffentlichkeit ihre Unterstützung der SMRI als Organisation von nationaler Bedeutung bestätigen. Sie würde damit sowohl innerkirchlich als auch nach aussen ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte auch eine kirchliche Daueraufgabe ist und bleibt, die auch im schweizerischen Kontext wahrgenommen werden muss.
- Das Mandat der SMRI schliesst sämtliche Menschenrechtsfragen ein, sie operiert politisch unabhängig, verfügt über nachhaltige Strukturen und vereint unter ihrem Dach ein repräsentatives Spektrum an Menschenrechtsakteuren. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhielt, schafft die SMRI im Bereich der Menschenrechtsarbeit damit einen Mehrwert, den in dieser Form keine andere Stelle oder Organisation bereitstellen kann. Die EKS hatte sich früh für die Gründung einer solchen nationalen Menschenrechtsinstitution eingesetzt und tat dies ab 2006 unter anderem auch im Rahmen des «Fördervereins Menschenrechtsinstitutionen». Dieses Engagement möchte der Rat nun auch in Form seiner Mitgliedschaft bei der SMRI fortsetzen.

¹ Art. 2 Zweck: «Als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz nach Massgabe der Pariser Prinzipien soll die SMRI zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen beitragen».

- Über die Mitgliedschaft bleibt die EKS nahe am Puls menschenrechtlich relevanter politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Debatten. Neben der Einflussnahme auf die vereinsüblichen Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung kann sie zudem Empfehlungen zur grundsätzlichen Ausrichtung der Arbeit der SMRI abgeben. Perspektivisch könnte für die EKS ein Engagement innerhalb beratender Gremien zum Thema werden.
- Die Mitgliedschaft sieht der Rat als wichtiges Element seiner Menschenrechtsarbeit, die den Zugang zu Expertisen und Netzwerken relevanter Personen und Organisationen innerhalb und im Umfeld der SMRI fördert. Gleichzeitig wird damit das übergeordnete Anliegen der EKS unterstützt, eigene Themen und Perspektiven in die gesellschaftliche und politische Diskussion, um die Menschenrechte einzubringen. Auch die SMRI ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Netzwerk relevanter Menschenrechtsakteure und deren Wissen und Kompetenzen angewiesen. Dieses gegenseitige Interesse ermöglicht es EKS und SMRI, füreinander einen Mehrwert zu leisten.

4.3. Folgekosten

Es entstehen vorläufig keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 250.-.

5. Centre John Knox

5.1. Tätigkeit der Organisation

Das Centre John Knox ist eine Gründung der Presbyterianischen Kirche der USA (PC USA) vor rund 70 Jahren. Über Jahrzehnte bot sie Zimmer für Studierende aus dem globalen Süden an und wurde zu einem bekannten Ort der Begegnung für internationale und ökumenische Tagungen (lange Zeit geprägt von Prof. Lukas Vischer). Die auf einem heute exklusiven grossen Gelände zwischen Uno-Viertel und Flughafen – in der Nähe des *Centre Oecuménique* des ÖRK – gelegenen Tagungshäuser sind erneuerungsbedürftig und bieten nur noch äusserst einfache Hostel-Unterkünfte und Veranstaltungsräume, u.a. für Migrationsgemeinden. Immer dringender stellt sich die Frage nach der Zukunft dieser Institution. Die PC USA hat sich schon vor längerer Zeit zurückgezogen und die Liegenschaft an die reformierte Weltgemeinschaft WGRK übergeben. Diese wiederum hat vor einigen Jahren das Centre an einen Verein übergeben, der es seitdem führt. Der Verein, der von Elizabeth Böhrer-Goodship geführt wird, möchte nun ein Projekt entwickeln, das u.a. die Erstellung von Seniorenwohnungen vorsieht. Der Gewinn soll ermöglichen, den ursprünglichen Zweck des Centre weiter zu verfolgen. Pläne für die Gründung einer Stiftung und die Neubebauung des Geländes sind in Arbeit. Es werden jedoch noch zahlreiche rechtliche und planerische Schritte nötig sein bis zur Umsetzung der Pläne.

5.2. Erwägungen

Die EKS sieht sich als Standortkirche des ökumenischen Genfs in einer gewissen Verantwortung für das Centre und seine reformierte Tradition. Sie hat ein Interesse am Centre als internationales und ökumenisches Begegnungszentrum und insbesondere auch als Ort für schweizerische kirchliche Veranstaltungen (Weiterbildungen, Tagungen). Die Sicherstellung von preiswerten Unterkünften kann auch eine Opportunität für das nahegelegene ökumenische Zentrum des ÖRK sein. Zur Wahrung dieser Interessen ist die Vergrösserung der Mitgliederbasis des Vereins wünschbar. Gemäss Artikel 6 der Statuten können auch juristische Personen Mitglieder werden. Es macht aus den dargelegten Gründen also Sinn, dass die

EKS auf das nächstmögliche Datum einen Antrag auf Mitgliedschaft stellt. Inhaltlich wichtig ist für die EKS, mit anderen Akteuren zusammen, darauf zu achten, dass der Zweck des Centre beachtet und eingehalten wird. Ein künftiges Überbauungsprojekt, das noch mit vielen rechtlichen Fragen und Abklärungen (im Bereich der Steuern, der Stiftungsaufsicht, des Fusionsrechts, usw.) verbunden ist, muss sorgfältig geplant und in jedem Fall von den zuständigen Gremien beschlossen werden.

5.3. Folgekosten

Es entstehen vorläufig keine weiteren Sachkosten ausser dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beträgt CHF 50.-.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

8.1

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Motion von Christoph Weber-Berg und Mitunter- zeichnenden der Nordwestschweizer Kirchen AG / BL / BS / SO betreffend «Finanzplan EKS»

Antrag

Der Rat der EKS wird beauftragt, den Finanzplan der EKS unter Berücksichtigung der Finanzpläne der Mitgliedkirchen zu erarbeiten. Dabei muss insbesondere die Entwicklung der Mitgliederbeiträge auf die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen abgestimmt werden.

Aarau, 9. April 2024

Der Motionär: Christoph Weber-Berg

Begründung

Gemäss Art. 12, Abs. 1 des Finanzreglements der EKS hat der Rat der Synode an der Herbstsynode einen Finanzplan zu unterbreiten. Art 12, Abs. 3 hält fest: «Der Finanzplan berücksichtigt die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen.»

Aufgrund der absehbaren Entwicklung der Mitgliederzahlen sind die Mitgliedkirchen der EKS mit zunehmenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Sie weisen die zu erwartende Entwicklung in ihren Finanzplänen aus.

Der im November 2023 der Synode zur Kenntnis vorgelegte Finanzplan der EKS geht aktuell von gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen bis ins Jahr 2028 aus. Es ist nicht erkennbar, dass der Rat Art. 12, Abs. 3 des Finanzreglements – und damit die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen – berücksichtigt. Eine Möglichkeit, die von den Mitgliedkirchen erwartete, finanzielle Entwicklung im Finanzplan der EKS abzubilden ist, die Finanzpläne der Mitgliedkirchen zu aggregieren und die Entwicklung der EKS Mitgliederbeiträge entsprechend zu begründen und anzupassen.

Christoph Weber-Berg im Namen der Nordwestschweizer Kirchen AG / BL / BS / SO



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

8.2

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Motion von Martin Schmidt und sieben Mitunterzeichnenden betreffend «Prüfung einer Bündelung der verschiedenen liturgischen Organisationen und Gremien in der Schweizer Kirchenglandschaft»

Antrag

Der Rat der EKS wird beauftragt, auf der Basis bisher geleisteter Abklärungen eine Bündelung der überkantonalen liturgischen Gefässe zu prüfen und an der Sommersynode 2025 einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Begründung

In den vergangenen Jahren gab es mehrmals Bestrebungen, die liturgischen Organisationen auf sprachregionaler Ebene (Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK, Plateforme de Spécialistes Liturgie et Musique de la CER PSLM und die Liturgiekommission LK der EKS) auf nationaler Ebene zu bündeln und unter ein gemeinsames Dach zu stellen.

Motiviert durch die Diskussion der Bündelung in den drei Handlungsfeldern der EKS und die gute Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien, ist die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der Liturgiearbeit – beispielsweise nach dem Vorbild von «Diakonie Schweiz» - wieder ins Blickfeld gerückt. Bisherige Initiativen zur Bündelung der liturgischen Organisationen gelangten aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Umsetzung. Entscheidend dürfte hierfür gewesen sein, dass bis anhin kein die Sprachregionen übergreifendes Mandat zur Prüfung eines Zusammenschlusses bestand.

Zudem sind die Ressourcen und die Aufgabenfelder der einzelnen Organisationen sehr unterschiedlich verteilt. Die „Plateforme de spécialistes Liturgie et Musique“ (PSL&M) der „Conférence des Églises protestantes romandes“ (CER) ist vorwiegend ein Austauschgremium mit bescheidenem Budget, die LGBK dagegen hat ein Budget von ca. 200'000 Franken, einen Stab mit 100 Stellenprozenten und ist gleichzeitig auch ein Verlag. Die Liturgiekommission der EKS wiederum ist ein sprachübergreifendes Austauschgremium, das die verschiedenen nationalen Themen im Bereich der Liturgie- und Gottesdienstentwicklung im Blick hat.

In den vergangenen Monaten haben sich die Verantwortlichen der drei liturgischen Organisationen mehrfach getroffen und mögliche Vorgehensweisen besprochen. Grundsätzlich sind sie gegenüber der Idee einer Bündelung offen, es fehlt ihnen jedoch ein klarer Auftrag und ein Gremium, das sich dem Auftrag annimmt. Zudem ist es den Organisationen – trotz positiver Beurteilung – ein Anliegen, dass in der Phase eines möglichen Umbaus nicht zu viele Unsicherheiten und Reibungsverluste entstehen; insbesondere mit Blick auf die positiven Dynamiken in den verschiedenen Gremien und auf den kürzlich bewilligten Gesangsprozess der LGBK.

Daher ist es wohl sinnvoll, ein Modell eines gemeinsamen Daches zu entwickeln, das zeigt, wie Doppelspurigkeiten eliminiert, gemeinsame Anliegen bestmöglich wahrgenommen und sprachübergreifenden Perspektiven Rechnung getragen werden können.

Aufgrund der Legislaturziele des Rates EKS, die auch strukturelle Vereinfachungen und organisationale Verschlinkungen im Fokus haben, scheint der Zeitpunkt günstig, eine seriöse Prüfung einer Bündelung vorzunehmen. Konsequenterweise ist der Rat EKS damit zu beauftragen.

Martin Schmidt, SG

Die Mitunterzeichnenden:

Christina Aus der Au, TG

Lilian Bachmann, LU

Erika Cahenzli, GR

Wolfram Kötter, SH

Iwan Schulthess, BE

Martina Tapernoux-Tanner, ARAI

Benoît Zimmermann, VD



Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Interpellation von Christoph Weber-Berg betreffend «Beitragsschlüssel EKS»

Gem. Art. 64 Synodereglement

Antrag

Der Interpellant bittet den Rat anlässlich der Synode vom 9.–11. Juni 2024 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei der Berechnung des Kirchenfaktors im Beitragsschlüssel der EKS werden aktuell die Schwellenwerte des Kriteriums «Durchschnittliches Einkommen pro Mitglied» nicht linear in die Festlegung des Faktors «Korrektur Finanzierung» übertragen. Der Rat EKS wird gebeten, der Synode darzulegen, wie sich für das Jahr 2024 die Beiträge der Mitgliedkirchen bei einer linearen Anwendung dieser Schwellenwerte im Vergleich zu den tatsächlich zu leistenden Beiträgen darstellen.
2. Er wird weiter gebeten darzulegen, wie er das Kriterium «Durchschnittliches Einkommen pro Mitglied» feststellt.

Begründung

Die Rechtsgrundlage zur Berechnung der Mitgliederbeiträge ist im Finanzreglement Art. 13 sowie im Anhang 1 zum Finanzreglement gelegt. Art. 3 des Anhangs 1 benennt die Berechnungsfaktoren «Mitgliederzahl (M), Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied (B_{MW}) und Kirchenfaktor (K)».

Diese Interpellation betrifft die konkrete Anwendung des in Art. 7 des Anhangs 1 näher umschriebenen «Kirchenfaktors». Dieser wird aus der Summe folgender Kriterien berechnet:

1. Ressourcenindex der Kantone
2. Finanzierung (Kirchensteuer nat. und jur. Personen, Staatsbeiträge, sonstige Erträge)
3. Anteil der Reformierten

In der Tabelle «Mitgliederbeiträge», die der Synode jeweils zur Herbstversammlung im Zusammenhang mit der Verhandlung des Budgets vorgelegt wird, werden bei allen drei Kriterien Korrekturen am «neutralen Kirchenfaktor» vorgenommen. Diese werden in den Spalten «a», «b» und «c» dargestellt.

Diese Interpellation betrifft ausschliesslich die Spalte «b / Korrektur Finanzierung». Die Reformierte Kirche Aargau wird dort mit «1.10» bewertet. Das für die Einstufung der Aargauer Kirche in diesem Zusammenhang gewichtigste Kriterium ist das «Durchschnittliche Einkommen pro Mitglied», dessen Zustandekommen im Finanzreglement nicht definiert und vom Rat EKS gegenüber den Mitgliedkirchen ohne explizite Rückfrage nicht transparent gemacht wird. Für das Jahr 2023, anlässlich der Neuberechnung des Beitragsschlüssels, lag das «durchschnittliche Einkommen pro Mitglied» bei Fr. 467.00, und für die Reformierte Kirche Aargau bei Fr. 504.00.

Die Reformierte Kirche Aargau bezieht ausschliesslich Kirchensteuern natürlicher Personen und erhält keine Kirchensteuern juristischer Personen oder Staatsbeiträge.

Trotz im Vergleich zu anderen Kantonalkirchen hoher Mitgliederverluste stieg der EKS-Mitgliederbeitrag der Reformierten Kirche Aargau per 2023 leicht an. Dies veranlasste den Kirchenrat, sich bei der EKS über die konkreten Berechnungsgrundlagen des Beitragsschlüssels informieren zu lassen, was anlässlich eines Treffens am 10. Januar 2024 erfolgte.

Es stellte sich dabei heraus, dass die Anwendung des Kriteriums «Durchschnittliches Einkommen pro Mitglied» im Teilfaktor «Korrektur Finanzierung» nicht linear erfolgt, sondern dass auf EKS-Verwaltungsebene Schwellenwerte mit unterschiedlichen Spannbreiten festgelegt werden, für die keine politischen Vorgaben bestehen. Dies führt dazu, dass hier «Spielraum» besteht, der es dem Rat EKS überlässt, zu entscheiden, wo Schwellenwerte angesetzt werden, und damit, ob eine Kirche unter- oder oberhalb einer Schwelle liegt. Die Nutzung dieses Spielraums wird mit Verweis auf die Einführung des neuen Beitragsschlüssels an der Sommer-AV des damaligen SEK im Jahr 2016 begründet. Dort wurde festgehalten, dass der neue Schlüssel «einfach zu berechnen und politisch vertretbar» sein soll (Botschaft zu Tr. 11, S. 2). Bei der Anwendung des Beitragsschlüssels interpretiert der Rat EKS das an der Sommer-AV 2016 genannte Kriterium «politisch vertretbar» als «die Abweichung zum Vorjahr ist zu minimieren» (Präsentation am Treffen vom 10. Januar 2024). Diese «Handkorrektur» führt heute zu Verzerrungen der finanziellen Belastung der Mitgliedkirchen, nicht nur bei den Beiträgen der EKS, sondern bei allen schweizerischen oder sprachregionalen Kooperationen, die auf dem EKS-Schlüssel basieren.

Diese Praxis führt für einige Kirchen zu Mehr- und für andere Kirchen zu Minderbelastungen.

Das Kriterium der «politischen Vertretbarkeit», das den Unterschied zwischen der Anwendung des alten und des (im Sommer 2016 beschlossenen) neuen Beitragsschlüssels minimieren sollte, kippt somit in sein Gegenteil: Es ist politisch heute nicht mehr vertretbar, dass durch «Handkorrekturen» der EKS-Verwaltung und des EKS-Rats Mitgliedkirchen so eingestuft werden, dass ihr tatsächlicher Mitgliederbeitrag erheblich von einem Mitgliederbeitrag aufgrund einer linearen Festlegung des Kriteriums «Einkommen pro Mitglied» nach unten oder oben abweicht.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

9

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Rechenschaftsbericht 2023

Antrag

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2023.

Bern, 16. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2023	5
--	---

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat.....	7
2. Geschäftsstelle	7

«Projekte» und «Dienste und Angebote»

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	9
1.1 Reglemente, Richtlinien und Verordnungen.....	9
1.2 Strategische Ausschüsse/Handlungsfelder.....	9
1.2.1 Kommunikation	9
1.2.2 Bildung und Berufe und Arbeitsgruppe Bildungsforum	10
1.2.3 Bewahrung der Schöpfung	11
1.3 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP	11
1.4 Taskforce «Sich überlagernde Krisen».....	12
1.5 Website und Erscheinungsbild.....	12
1.6 Kompetenzzentrum Theologie und Ethik / Blog	13
1.7 Erhebung von Finanzflüssen	13
2. Evangelisch Kirche sein mit anderen.....	14
2.1 Ökumene Schweiz	14
2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ	14
2.1.2 Innerprotestantisches Delegationentreffen	14
2.1.3 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK	15
2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	15
2.2.1 50 Jahre Leuenberger Konkordie.....	15
2.2.2 Arbeit an Projekten und in den Regionalgruppen.....	16
2.3 Weltweite Ökumene	17
2.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK.....	17
2.3.1.1 Zusammenarbeit mit Generalsekretariat.....	17
2.3.1.2 Ökumenisches Institut in Bossey	17
2.3.1.3 Vollversammlung Karlsruhe 2022	18
2.3.1.4 Zentralausschuss.....	18
2.3.1.5 Steering-Committee für das Projekt «Green Village»	19
2.3.1.6 Pension Fund Committee	19
2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK.....	19
2.3.2.1 Generalsekretariat	19
2.3.2.2 WGRK Exekutivausschuss	19
2.3.2.3 Centre International John Knox, Genève.....	20
2.3.2.4 WGRK Europa	20
2.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK.....	20
2.4 Bilaterale Beziehungen	21
2.4.1 Treffen mit der Presbyterian Church USA	21
2.4.2 Synode Evangelische Kirche Deutschland EKD.....	21
2.4.3 Deutscher Evangelischer Kirchentag DEKT.....	21
2.4.4 Kirchliche Beziehungen Naher Osten und Asien.....	22

2.4.5	Koreanische Gemeinden in der Schweiz	22
2.4.6	Zusammenarbeit mit EKD, EPUdF und andere Kirchen	23
2.5	Werke und Missionsorganisationen.....	23
2.5.1	Dialogprojekt HEKS-Kirchen.....	23
2.5.2	Kirchliche Zusammenarbeit KiZA	23
2.5.3	Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen.....	24
2.5.4	Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)	24
2.5.5	Bedrängte Christinnen und Christen	24
2.6	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME	25
3.	Evangelisch glauben und verkündigen	25
3.1	Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS	25
3.2	Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA	26
3.3	Botschaften zu Feiertagen.....	26
4.	Evangelisch feiern und beten	26
4.1	Liturgiekommission und Gesangheft	26
4.2	SchöpfungsZeit	27
4.3	Freiwilligenarbeit.....	27
4.4	Weltgebetstag WGT	27
4.5	Urheberrechte.....	28
5.	Evangelisch handeln	28
5.1	Diakonie	28
5.1.1	Diakonie Schweiz.....	28
5.1.2	fondia	29
5.1.3	Pro Mente Sana / Ensa-Kurse	29
5.1.4	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK	29
5.2	Spezialseelsorge.....	29
5.2.1	Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ	29
5.2.2	Fachgruppe Palliative Care	30
5.2.3	Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG.....	31
5.2.4	Armeeeseelsorge.....	31
5.3	Asyl und Migration.....	32
5.3.1	Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen.....	32
5.3.2	Beziehungen Partner Migration/Migrationspolitik und Kirche.....	32
5.3.3	Eidgenössische Migrationskommission EKM.....	33
5.3.4	Religiöse Konversion im Asylverfahren	33
5.4	Frauen- und Genderpolitik.....	33
5.4.1	Frauen- und Genderkonferenz.....	33
5.4.2	Fonds für Frauenarbeit.....	34
5.5	Schutz persönliche Integrität – Vernetzungstreffen.....	34
6.	Evangelisch öffentlich sein.....	35
6.1	Kommunikation der EKS.....	35
6.2	Evangelische Positionen	36
6.2.1	Flüchtlingssonntag	36
6.2.2	Fonds für Menschenrechte	36
6.3	Interessenvertretungen und Einflussnahme.....	36
6.3.1	Koordination Bundesbehörden.....	36
6.3.1.1	Änderungen im Asylgesetz	36
6.3.1.2	Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028	37
6.3.1.3	Änderung des Zivilgesetzbuches	37
6.3.1.4	Teilrevision des Ausführungsrechts zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	37

6.3.1.5	Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit.....	37
6.3.1.6	Parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen».....	38
6.3.1.7	Maturitätsreform – Umsetzung Rahmenlehrplan	38
6.3.1.8	10 Fragen – 10 Antworten «Too big to fail»	38
6.3.1.9	Parteiengespräche	38
6.3.2	Polit-Forum	39
6.3.3	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	40
6.3.4	Umwetlabels	40
6.3.5	Oeku Kirchen für die Umwelt	40
6.4	Religionsfrieden	41
6.4.1	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG.....	41
6.4.2	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» der EKS (NRB).....	42
6.4.3	Schweizerischer Rat der Religionen SCR.....	42
6.4.4	Tagung für die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen EKS	42
6.4.5	IRAS COTIS	43

Anhang

1.	Delegationen des Rates	44
2.	Tätigkeiten der Präsidentin der EKS	45
2.1	Delegationen und Grussworte.....	45
2.2	Predigten	47
2.3	Interviews und Beiträge	47
3.	Veröffentlichungen der EKS.....	48
3.1	Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten	48
3.2	Publikationen, Vorträge, Interviews und Beiträge.....	49
3.2.1	Publikationen	49
3.2.2	Vorträge, Interviews und Beiträge	49
3.3	Hängige Motionen und Postulate	50
4.	Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle	50
5.	Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen	51

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2023

*Die Freiheit besteht in erster Linie nicht aus Privilegien, sondern aus Pflichten.
(Albert Camus)*

Vieles, was unserer Generation als selbstverständlich in die Wiege gelegt wurde und was unsere reformierte Tradition mitgeprägt hat, wurde in den letzten beiden Jahren in Frage gestellt. Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Meinungsvielfalt, intakte Umwelt erleben wir als gefährdet. Uns wird neu bewusst, dass diese erstrittenen Eckwerte unserer Gesellschaft nicht nur Privilegien garantieren, sondern uns auch fordern, sie zu bewahren, ihnen Sorge zu tragen. In diesem Kontext hat der Rat die Legislaturziele erarbeitet und dabei sowohl die Weiterentwicklung der Kirchengemeinschaft der EKS in den Blick genommen als auch nach guter, reformierter Tradition den Beitrag der Kirche für unsere Gesellschaft. In extern begleiteten Workshops und Sitzungen mit der Geschäftsleitung gewannen drei Leitideen Profil: Wir wollen Impulse geben zu gesamtgesellschaftlichen und geistlichen Themen, die Verbundenheit unter den Mitgliedkirchen der EKS stärken und gemeinsam den Menschen nahekommen, deren Lebenswelten der Kirche fremd sind.

Diese Ziele sind bedeutend für das Selbstverständnis der EKS und vor allem auch für die Art und Weise wie sie sich öffentlich einbringt. Einen ersten sichtbaren Umsetzungsschritt haben wir mit dem im Mai lancierten EKS-Blog gemacht. Er soll zu einer Plattform werden für inhaltliche Themen der Fachmitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Mitgliedkirchen, aber auch zu einem Hub für die politische Kommunikation des Rates.

Andere Herausforderungen erwachsen weniger eigenen Pendenzen und strategischen Zielen denn externen Faktoren. Der anhaltende Krieg gegen die Ukraine hat uns nicht nur diakonische Netzwerkaufgaben, sondern auch theologische und ekklesiologische Problemstellungen aufgeworfen. Wie soll sich die EKS innerhalb des ÖRKs gegenüber der Russisch-orthodoxen Kirche positionieren? Welche friedensethischen Überlegungen sind jetzt wirklich tragfähig und nicht bloss Rahmungen für Sonntagsreden? In der Synode und der kirchlichen Berichterstattung haben wir gespürt, dass diese Fragen drängen.

Die politische Dimension kirchlicher Beziehungen wurde uns bewusst, als wir mit der ÖRK-Mission auf die humanitäre Krise am Latschin-Korridor in Armenien aufmerksam machen wollten und Zeugen wurden vom Überfall Aserbaidshans auf Berg Karabach. Seither ist der ÖRK kontinuierlich dran, auf die prekäre Situation Armeniens aufmerksam zu machen. Auch die EKS thematisiert die Situation im Rahmen ihrer Kontakte zu den Bundesbehörden.

Der 7. Oktober, der Tag des menschenverachtenden Überfalls der Hamas auf Israel, sowie die Folgen der kriegerischen Antwort Israels im Gazastreifen, hatte grosse Auswirkungen auf verschiedene Gebiete unserer Arbeit. Der Israel-Palästina-Konflikt stellt die ökumenische und interreligiöse Arbeit in unseren Kirchen, Missionen und im Hilfswerk HEKS, in den internationalen Organisationen ÖRK und WGRK sowie die Arbeit im Schweizerischen Rat der Religionen vor Bewährungsproben und hat im letzten Quartal des Berichtsjahres viel Energie gebunden.

Angesichts dieser Tragödien und Krisen mögen die internen Herausforderungen und Ziele nebensächlich erscheinen. Aber diesem Defätismus sollten wir uns nicht hingeben. Im Gegenteil: Unsere Stimme als Evangelisch-reformierte Kirche ist gerade jetzt wichtig; Orte der Hoffnung, der gemeinschaftlichen Verbundenheit, des gelebten Glaubens sind in Zeiten der Verunsicherung wichtig. Die Arbeit unseres Hilfswerkes und unserer Missionen ist notwendi-

ger denn je und unsere noch immer sehr privilegierte Situation stellt uns in eine Verantwortung gegenüber unseren Schwestern, Brüdern, den Fremden und den Feinden in solchen Krisensituationen. Das fordert uns heraus, uns in diesem Bereich noch zu verbessern. Im Namen des Rates danke ich allen Mitarbeitenden und Zugewandten aus unseren Mitgliedkirchen, die diesen Lernprozess voranbringen und mit Geduld und Tatkraft unterstützen.

Rita Famos
Präsidentin

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat

Der Rat traf sich zu zehn regulären Sitzungen und einer Retraite. Die Sitzungen fanden in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern und die Retraite im Schloss Hünigen statt.

Auch 2023 arbeitete der Rat in bewährten Ratsressorts. Neben dem von Rita Famos geleiteten Ressort Präsidiales, das unter anderem auch die Kommunikation umfasst, übernahm Vizepräsidentin Catherine Berger das Ressort Diakonie und Seelsorge. Ratsmitglied Lilian Bachmann war für das Ressort Öffentlichkeit und Werke zuständig und Ratsmitglied Philippe Kneubühler übernahm das Ressort Gottesdienst und Kirchenentwicklung. Vizepräsident Pierre-Philippe Blaser oblag das Ressort Werte und Orientierung, Ratsmitglied Claudia Haslebacher war für Ökumene und Beziehungen und Ratsmitglied Ruth Pfister für Bildung und Kultur zuständig. Wie bisher wurden die Bereiche Finanzen und Personelles durch den Ausschuss für Finanzen und Personelles (APF) vorbereitet.

Im ersten Halbjahr der Ratsarbeit hat der Rat im regelmässigen Austausch mit der Geschäftsleitung einen intensiven strategischen Findungsprozess unter der Moderation von Hans Lichtsteiner, Verbandsberatung, geführt und die Legislaturziele 2023–2026 verabschiedet. Diese setzen drei Akzente im reichen Handlungsportfolio der EKS: (1) «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wird mit ihren geistlichen und gesamtgesellschaftlichen Impulsen landesweit wahrgenommen»; (2) «Die Mitgliedkirchen und ihre Kirchenmitglieder verstehen sich als Teil der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz»; (3) «Verantwortungsträgerinnen und Mitarbeitende der Mitgliedkirchen nehmen kirchliches Wachstum in Gemeinden und weitere innovative Formate wahr und fördern sie». Zu den Akzenten wurden sechs Legislaturziele und entsprechende Massnahmen formuliert. Die Synode hat die Legislaturziele 2023–2026 im Herbst zur Kenntnis genommen.

Der Rat freut sich über die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen und innerhalb der nationalen und internationalen Ökumene sowie im interreligiösen Kontext. Zahlreiche Einladungen zu Synoden, Veranstaltungen, wie sie in der Delegationenliste im Anhang aufgezeigt werden, zeugen von der weiten Vernetzung der EKS. Zahlreiche Repräsentationsaufgaben wurden von der Präsidentin wahrgenommen, jedoch waren auch die teilzeitlichen Vizepräsidien und Ratsmitglieder viel unterwegs, um die EKS zu vertreten.

Der Rat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die durch ihren engagierten Einsatz und ihre Fachkompetenz das Gelingen der Projekte ermöglicht haben.

Nach den Rücktritten von Lilian Bachmann und Claudia Haslebacher auf Ende 2023 wurden an der Herbstsynode in Bern für den Rest der Legislatur 2023–2026 Michel Rudin, Luzern, und Florian Schubert, Neuenburg, als neue Mitglieder des Rates gewählt.

2. Geschäftsstelle

Im Jahr 2023 haben sechs Personen ihre Arbeit für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) aufgenommen, davon ist eine Person befristet angestellt. Neun Personen haben die EKS verlassen, davon wurden drei Personen pensioniert und ein befristeter Vertrag für ein konkretes Projekt war beendet. Die Vakanz in der Leitung Kommunikation wurde mit einer befristeten Honorarvereinbarung überbrückt. Aufgrund der Pensionierung von

Serge Fornerod hat der Rat als neuen Stellvertreter der Geschäftsleiterin Martin Hirzel, Leiter Aussenbeziehungen und Werke, bestimmt.

Fünf Personen feierten 2023 ein Dienstjubiläum. Zwei Personen sind seit 5 Jahren, eine seit 10 Jahren, eine seit 15 Jahren und eine weitere seit 20 Jahren für die EKS tätig.

Das neue Organisationsreglement ist seit 1. August 2022 in Kraft. Gestützt darauf wurde eine Geschäftsleitung mit beratender Funktion für die Geschäftsleiterin eingesetzt; die neue Geschäftsleitung hat sich Ende August 2022 konstituiert. 2023 hat die Geschäftsleitung ihr erstes grosses Projekt, die Umstellung auf MS Teams / Share Point, erfolgreich umgesetzt. Für eine effiziente Zusammenarbeit sind die Daten innerhalb der Geschäftsstelle offen und zugänglich. Damit konnte die Transparenz und das Vertrauen in der gesamten Organisation weiter gefördert, Wissenstransfer ermöglicht und durchgängige Informations- und Zusammenarbeitsräume geschaffen werden.

Gemäss Auftrag hat die Geschäftsleitung zudem die Geschäfts- und Terminplanung der Geschäftsstelle koordiniert, bereichsübergreifende Projekte und den Prozess der Jahresplanung gesteuert und sich gegenseitig über die laufenden Arbeiten in den einzelnen Bereichen informiert.

Am 31. Dezember 2023 waren 31 Mitarbeitende im Umfang von 22 Vollzeitstellen beschäftigt. Zum Vergleich: Am 31. Dezember 2022 waren in der Geschäftsstelle 33 Mitarbeitende, verteilt auf 22.1 Vollzeitstellen, beschäftigt.

«Projekte» und «Dienste und Angebote»

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

1.1 Reglemente, Richtlinien und Verordnungen

Im Zuge der Einführung der neuen Datenschutzgesetzgebung (Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes [DSG] per 1. September 2023) ist es notwendig geworden, dass die EKS ihre Datenschutzverordnung und die Datenschutzerklärung auf der Webseite anpasst. Neu werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit Rechtswirkung gegenüber Dritten, welche ohnehin im DSG geregelt sind, von der Datenschutzverordnung abgekoppelt. Diese generell geltenden Bestimmungen werden neu in einer separaten Datenschutzrichtlinie verankert und auf der Webseite der EKS mit der Datenschutzerklärung direkt verlinkt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit einer internen, arbeitsrechtlich relevanten Wirkung (bspw. Geheimhaltung, geschützter Gebrauch der IT-Geräte, Schutz vor Datenmissbrauch etc.) sind in einer neuen und revidierten IT-Verordnung verbrieft. Nach Genehmigung dieser Bestimmungen durch den Rat im März 2024 wird das EKS-Personal, in Zusammenarbeit mit dem IT-Anbieter der EKS, gezielt und nachhaltig zum Umgang mit schützenswerten Personendaten geschult. Eine erste Schulung zum neuen Datenschutzgesetz hat bereits in 2023 stattgefunden.

Anlässlich der Herbstsynode 2022 wurde der Rat beauftragt, das Konferenzreglement SEK zu revidieren und einen Entwurf des neuen Konferenzreglements EKS der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Es wurde ein neuer Reglementsentwurf erstellt, der mit den Ausschüssen der Konferenzen vorbesprochen wird. Das Reglement wird der Synode im Herbst 2024 vorgelegt.

Ausserdem hat der Rat die Verordnung Fonds für Frauenarbeit beschlossen. Die Bestimmungen waren bisher in das Mandat der Kommission integriert.

1.2 Strategische Ausschüsse/Handlungsfelder

1.2.1 Kommunikation

Der Strategische Ausschuss Kommunikation traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Dabei standen einerseits die Zwischenberichterstattung zuhanden der Sommersynode der EKS sowie die Arbeiten an einem Kommunikationskonzept im Zentrum.

In der Zwischenberichterstattung zuhanden der Synode wurde eine Zwischenbilanz zu den Zielen gemäss Mandat gezogen und eine Roadmap mit den Perspektiven für die zweite Hälfte der Dauer des Handlungsfelds erstellt. An der Synode gab der Rat EKS die initiale Forderung einer Bündelung der kirchlichen Kommunikationslandschaft mangels Handlungs- und Entscheidungskompetenz zurück. Zudem wurden spezifische Fragen zu möglichen Kommunikationsschwerpunkten und zur Weiterentwicklung des Erscheinungsbilds gestellt. Die Rückmeldungen wurden dem Strategischen Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsstelle hat auf Anregung des Strategischen Ausschusses Kommunikation im 2023 ein Kommunikationsrahmenkonzept erarbeitet, welches den Zuständigkeitsbereich der strategischen Kommunikationsplanung auf Rat und Geschäftsstelle fokussiert, zugleich aber

Anschlussmöglichkeiten und Kooperationsbereiche mit den Mitgliedkirchen und Werken benennt. Teil des Rahmenkonzepts sind Teilkonzepte, bspw. zu Social Media, zum Blog EKS, ein Issues-Management oder auch die Stakeholdermap. Zu der ersten Version des Rahmenkonzepts hat der Strategische Ausschuss in seiner Sitzung vom 29. August ausführlich Rückmeldungen gegeben, die für die Ratsvorlage der Ratssitzung vom 24./25. Oktober eingearbeitet worden sind. In der Ratssitzung vom 4./5. Dezember hat der Rat das Issues Management genehmigt, für dessen Erstellung die Stakeholdermap eine wichtige Grundlage dargestellt hat. Noch fehlt das Krisenkommunikationskonzept und das Social Media-Konzept. Beide Konzepte werden gemeinsam mit weiteren interessierten Mitgliedkirchen noch im Jahr 2024 erstellt.

Zusammengefasst ist der Strategische Ausschuss mit dem Vorliegen eines Kommunikationskonzepts der EKS einen deutlichen Schritt weitergekommen. Als Nächstes sollen operative Massnahmen in den Bereichen Themenkoordination (Ziel 3 des Mandats) und zur digitalen Transformation (Ziel 4 des Mandats) angegangen werden.

1.2.2 Bildung und Berufe und Arbeitsgruppe Bildungsforum

Der Strategische Ausschuss Bildung und Berufe hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen getagt, zusätzlich wurden in den drei Untergruppen in den Bereichen «Pfarrberuf», «Katechetik» und «non-formale Bildung» Arbeiten ausgeführt.

Der Personalmangel ist in allen kirchlichen Berufsfeldern derart präsent und drängend, dass an zahlreichen kirchlichen Stellen Diskussionen geführt werden zur Erweiterung bzw. Anpassung kirchlicher Berufsfelder, zur Anpassung von Bildungsgängen sowie zur Nachwuchsförderung für kirchliche Berufe. Der Strategische Ausschuss «Bildung und Berufe» hat sich im Berichtsjahr zum Ort entwickelt, an dem über Mitgliedkirchen und sprachregionale Institutionen hinweg die relevanten Entwicklungen thematisiert, Erfahrungen ausgetauscht und Kooperationen gefördert werden können. Darüber hinaus hat der Strategische Ausschuss dem Rat EKS Projektideen unterbreitet. Die Mitglieder des Strategischen Ausschusses haben dabei die Überzeugung vertreten, dass der Handlungsbedarf dringlich ist, weswegen die als notwendig erachteten Projekte nicht unmittelbar nacheinander, sondern nach Möglichkeit parallel erarbeitet und umgesetzt werden sollen.

Die wesentlichen Arbeits- und Handlungsschwerpunkte des Strategischen Ausschusses lassen sich wie folgt gliedern:

- Anlässlich der Sommersynode 2023 wurden den Synodalen in Workshops die Projekte «Kampagne attraktive Kirchenberufe» sowie «kirchliche Fachschule» zur Diskussion unterbreitet. Bei der Kampagne über attraktive Kirchenberufe zeigten die Synodalen grosse Unterstützung für das Grundanliegen bei gleichzeitiger Zurückhaltung gegenüber einer Zusatzfinanzierung für eine separate Projektstelle. Der Strategische Ausschuss verfolgt daher in enger Absprache mit der WEKOT die Perspektive, die bestehenden Nachwuchsförderungsstrukturen für das Theologiestudium bzw. das Pfarramt mit geeigneten Massnahmen so zu ergänzen, dass zukünftig für alle kirchlichen Berufsfelder geworben werden kann. Bezüglich der Schaffung einer kirchlichen Fachschule zeigten die Synodalen grosses Interesse, wiesen jedoch darauf hin, dass die Gründung neuer Strukturen kaum möglich sei. Entsprechend verfolgt der Strategische Ausschuss die Perspektive zur Gründung einer kirchlichen Fachschule, die an bestehende überregionale Bildungsstrukturen anschliesst und sich im Sinne eines ersten Anwendungsfalls der Bündelung katechetischer Ausbildungsstrukturen widmet.
- Dem Austausch über aktuelle Entwicklungen kommt im Strategischen Ausschuss grosse Bedeutung zu. So hat er verschiedene sprachregionale Entwicklungen über die Sprachgrenzen

hinaus behandelt. Beispielhaft dafür ist etwa das Projekt zur Schaffung eines kirchlichen Bachelor-Studiengangs in der Deutschschweiz sowie der Bericht «La formation professionnelle initiale aux ministères des Églises de la CER» innerhalb der Kirchen der Romandie. Dem Austausch diene ebenfalls das erstmalige Treffen mit den Dekanaten aller Theologischen Fakultäten der Schweiz.

- Zur Weiterentwicklung der kirchlichen Berufsfelder bzw. der Diskussion über zukünftig notwendige Kompetenzen innerhalb des kirchlichen Wirkens beteiligt sich der Strategische Ausschuss an der Durchführung des «3. Forums für Kirchenleitende», das im Herbst 2024 durchgeführt werden soll und diesem Thema gewidmet ist.
- Im Bereich der non-formalen Bildung hat der Strategische Ausschuss initiiert, dass die Finanzierung des ökumenischen Verbands Plusbildung zukünftig über die nationale Ebene laufen kann. Gleichzeitig hat der Rat EKS auf Antrag des Strategischen Ausschusses die Fachtagung von Plusbildung zum Thema «Education on the Net» vom 5. Oktober 2023 in Basel mitgetragen.

1.2.3 Bewahrung der Schöpfung

Der Strategische Ausschuss Bewahrung der Schöpfung traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, zwei davon in digitaler Form. An der Sitzung vom 3. März 2023 wurden die ersten Empfehlungen zuhanden der Synode formuliert und dem Rat übergeben. An der Sitzung vom 12. Mai 2023 hat der Ausschuss Mitteilungen zur Sommersynode und den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat die Untergruppe «Schöpfungsspiritualität» konstituiert und die Termine für 2024 festgelegt. An der Sitzung vom 21. September 2023 stellten das für das Ressort Werte und Orientierung zuständige Ratsmitglied und der Beauftragte für Aussenbeziehungen und Werke die Ergebnisse der Workshops zum Handlungsfeld «Bewahrung der Schöpfung» an der Sommersynode der EKS vom 19. Juni 2023 vor. Die Untergruppe «Schöpfungsspiritualität» präsentierte die Ergebnisse ihres Treffens in einem kurzen Bericht. Diese Arbeitsgruppe wird konkrete Vorschläge zur Umsetzung der diskutierten Themen für die nächste Sitzung im Februar 2024 vorbereiten.

1.3 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die KKP hat sich im Jahr 2023 zu vier ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Die KKP-Sitzungen verfolgen den verfassungsmässig festgelegten Zweck, den gegenseitigen Informationsfluss zu fördern und aktuelle Themen von gemeinsamem Interesse zu behandeln. Hierfür stehen regelmässig der Austausch über Aktualitäten aus den Mitgliedkirchen, Informationen aus dem Rat EKS sowie Berichterstattungen aus dem Synodebüro auf der Traktandenliste. Über diese Informations- und Austauschtraktanden hinaus behandeln die Kirchenpräsidien Aktualitäten von gemeinsamem Interesse.

An der Online-Sitzung vom 24. Februar beschäftigten sich die Präsidien – im Nachgang zu den Ergebnissen der Ecoplan-Studie zur Entwicklung der Kirchenfinanzen – mit einem Zwischenstand zur Analyse der übergreifenden Finanzflüsse der Mitgliedkirchen. Dabei hielten sie fest, in welchen Bereichen weiterer Vertiefungsbedarf besteht.

An der ganztägigen Sitzung vom 30. Juni in Bern wurde den Kirchenpräsidien eine erste Fassung der Legislaturziele des Rates EKS vorgestellt. Zudem nahmen sie eine erste Evaluation der eigenen Tätigkeiten, aufbauend auf den seit 2020 geltenden Verfassungsbestimmungen, vor. Im Ergebnis zeigten sich die Kirchenpräsidien im Allgemeinen sehr zufrieden mit den KKP-Sitzungen, wünschten aber zukünftig vermehrt thematische Debatten zu konkreten Fragen mit kantonaler Relevanz.

Angesichts verschiedener politischer Vorstösse debattierten die Kirchenpräsidien an der Online-Sitzung vom 22. September die Situation der Kirchensteuern juristischer Personen und die Herausforderungen, die entsprechende politische Vorstösse mit sich bringen. Sie hielten dabei das Anliegen nach einer abgesprochenen Vorgehensweise bei zukünftigen derartigen politischen Vorstössen fest. An dieser Sitzung befassten sie sich zudem mit der Präsentation der Missbrauchsstudie der römisch-katholischen Kirche und erörterten deren Relevanz für die evangelisch-reformierten Kirchen.

Die Retraite vom 1./2. Dezember stand im Zeichen der Kasualpraxis. Nach Impulsen aus kirchenrechtlichem und praktisch-theologischem Blickwinkel beschäftigten sich die Kirchenpräsidien im Rahmen von Ateliers mit neuen Formen der Kasualpraxis, insbesondere mit Kasualagenturen aus dem In- und Ausland, und erörterten dabei Chancen und Herausforderungen solcher neuen Formen der Kasualpraxis. Im traktandarischen Teil nahmen die Kirchenpräsidien Kenntnis vom neuen Mitgliedkirchenmonitoring und tauschten sich mit HEKS-Stiftungsratspräsident Walter Schmid über Aktualitäten zur Tätigkeit des Werkes aus.

Für dringliche Angelegenheiten hat es sich bewährt, über digitale Kanäle eine ausserordentliche KKP einzuberufen. Dies war im 3. Februar der Fall, als es zu besprechen galt, wie sich die Mitgliedkirchen gegenüber den Aufrufen zur Beteiligung an Anlässen zum Gedenken an den ersten Jahrestag des Beginns des Ukraine-Krieges verhalten sollen.

1.4 Taskforce «Sich überlagernde Krisen»

In Folge des anhaltenden Angriffskriegs Russlands fanden bis Ende Mai regelmässige Sitzungen der Task Force «Sich überlagernde Krisen / Ukraine» statt, danach wurde die Task Force zunächst sistiert. An den Sitzungen wurden folgende Themen behandelt: Jahrestag des Angriffs auf die Ukraine; kirchliche Präsenz um und in den temporären Asylzentren; Schutzstatus S; Herausforderungen bei der Arbeitsintegration; Fragen zur internationalen Ökumene; Engagement des HEKS in der Ukraine und den Nachbarländern sowie im Inland. Seitens der Teilnehmenden wurde über das Projekt Flucht und Ankommen (BL) und den Treffpunkt Club (GR) informiert. Zwei externe Experten wurden eingeladen, unter anderem Stefan Kube von G2W.

Am 12. September wurde der Schlussbericht des Pilotprojekts zum sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche Schweiz veröffentlicht. Diese hat landesweit ein sehr grosses mediales Echo ausgelöst. Im Nachgang der Konferenz der Kirchenpräsidien am 22. September wurde am 26. September das Format der Task Force genutzt, um die Frage der Konsequenzen des medialen Echos für die EKS zu besprechen. Im Mittelpunkt standen die Themen Medienmonitoring, politische kantonale und nationale Vorstösse, Risikoabschätzung und Textbausteine für die Mitgliedkirchen für allfällige Medienanfragen.

1.5 Website und Erscheinungsbild

Die Webseite evref.ch wurde auch 2023 weiterentwickelt. Sie hat monatlich über 10 000 eindeutige Besucherinnen und Besucher, im Durchschnitt werden 2.7 Seiten angesehen. Neu enthält evref.ch einen direkten Link zum evrefblog, sowie neue Themenseiten zur Armeeseelsorge und Energie. Für Reaktionen, Gebete und Stellungnahmen zur Lage in Israel/Palästina gibt es auf evref.ch eine eigene Unterseite. Das Dossier christliche Feiertage wurde textlich neu aufgebaut und durch attraktive Videos in französischer Sprache ergänzt. Das

Erscheinungsbild «Kreuz im Licht» wurde 2023 in angepasster Form vom evrefblog aufgegriffen.

1.6 Kompetenzzentrum Theologie und Ethik / Blog

Seit Mai 2023 führt die EKS eine Blogseite unter evrefblog.ch. Diese Blogseite richtet sich primär an Multiplikatorinnen aus den Mitgliedkirchen und an Verantwortungsträgerinnen und -träger aus Politik, Kultur und Wirtschaft. Die Blogseite ist Teil der institutionellen Kommunikation der EKS und verfolgt strategisch drei Ziele:

1. Theologische Impulse zu gesellschaftlichen, ethischen und ekklesiologisch relevanten Themen für die Mitgliedkirchen aufbereiten.
2. Auf der Webseite und in den Sozialen Medien soll ein moderiertes Diskussionsforum für kirchliche Expertinnen und weitere am kirchlichen Leben interessierte Personen angeboten werden.
3. Eine zugewandte Öffentlichkeit findet über die Sozialen Medien, den Newsletter und die Blogseite thematisch geordnete Positionen und Reflexionen zu relevanten Gegenwartsfragen aus kirchlicher Perspektive.

Die Blogbeiträge werden unter den Kategorien Religion & Glaube, Kultur & Leben, Ökonomie & Umwelt und Politik & Recht erfasst. Wöchentlich werden Rezensionen zu unterschiedlichen Fachbüchern aus Theologie oder benachbarten Disziplinen veröffentlicht. Bis Ende Jahr wurden knapp 40 Blogbeiträge und 22 Buchrezensionen publiziert.

Die Stellungnahmen «Too Big to Fail» und «Kein Herz für muslimische Seelsorge?» des Rates ergänzen die aufbereiteten Ratspositionen aus dem SEK-/EKS-Archiv. Ab März 2024 werden alle EKS- und SEK-Ratspositionen per Volltextsuche zugänglich sein.

Zusätzlich erscheinen 14-täglich im Wechsel zwei Podcast-Formate. «Difference» diskutiert mit kirchlichen Mitarbeiterinnen über Innovationsprojekte, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. «Explore» bietet Fachdiskussionen zu theologischen Themen. Die Versuchsphase zwischen August und November wurde Ende Dezember ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass der Podcast «Explore» inhaltlich zugänglicher und von seiner inhaltlichen Gestaltung her niederschwelliger für Nicht-Theologinnen und Fachleute aufbereitet werden soll. Die Blogbeiträge finden zwischen 150-700 Leserinnen und Leser. Hier werden vor allem betreffend Layout Anpassungen vorgenommen. Das Blogkonzept regelt zudem die Social-Media-Planung der Beiträge.

Inhaltlich orientiert sich die Redaktionsplanung vor allem an den Legislaturzielen des Rates und den aktuellen Themenschwerpunkten des Kompetenzzentrums.

Für 2024 sind rund 40 Podcast-Folgen, 40 Blogbeiträge und 40 Rezensionen geplant. Zudem soll eine Themengrundlage zu «Friedensethik» auf dem Blog publiziert und für die verschiedenen Kanäle (Instagram, LinkedIn, Facebook, Podcast) aufbereitet werden. Ab Ostern 2024 wird der Blog dreisprachig (F/D/E) erscheinen.

1.7 Erhebung von Finanzflüssen

Im Jahr 2022 hat der Rat die Finanzflüsse der Jahre 2019–2021 zwischen den Mitgliedkirchen und zu externen Organisationen erhoben. Anfang 2023 erfolgte die Auswertung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des Rates.

Im März hat der Rat die Ergebnisse der Konferenz der Kirchenpräsidenten KKP präsentiert, im Juni hat die KKP die Ergebnisse der Erhebung gemeinsam mit den Ergebnissen der Eco-plan-Studie aus dem Jahr 2020 diskutiert. Im Rahmen dieses Austauschs haben einzelne Präsidentinnen und Präsidenten über die finanzielle Situation in ihren Kirchen berichtet und Lösungsansätze vorgestellt.

Die KKP regte an, eine Diskussion darüber zu führen, ob die EKS in ihrem Bericht über die hohen Beiträge berichten soll, die schweizweit für nichtkirchliche, gesamtgesellschaftliche Aufgaben geleistet werden.

Darüber hinaus hält sie eine detailliertere Analyse zum Bereich «Bildung und Berufe» in Zusammenarbeit mit dem Strategischen Ausschuss für sinnvoll.

2. Evangelisch Kirche sein mit anderen

2.1 Ökumene Schweiz

2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Nachdem Ende 2022 die gemeinsame Klausurtagung der Schweizer Bischofskonferenz SBK mit der EKS stattgefunden hatte, wurde für Frühjahr 2024 das nächste Delegationentreffen vereinbart.

Am 12. September hat das Historische Seminar der Universität Zürich die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts vorgestellt. Im Rahmen der seit Jahrzehnten gepflegten ökumenischen Kultur des Dialogs und gegenseitigen Interesses nahm der neue Leiter Aussenbeziehungen und Werke an der Präsentation teil. Der Bericht bildet die Grundlage für die weitere Forschung in den kommenden drei Jahren. Das Pilotprojekt ist im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz SBK, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ und der Konferenz der Ordensgemeinschaften und anderer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens KOVOS entstanden. Es fanden darüber hinaus auch zwei Treffen mit der Präsidentin und dem neuen Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen v.a. gemeinsame Themen im Bereich der Spezialseelsorge und Public Affairs.

2.1.2 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Das jährliche Treffen mit RES, SEA und Freikirchen.ch auf operativer Ebene fand am 29. März 2023 in Bern statt. Seitens EKS wurde über die Themen «Konversion im Asylverfahren» und «Asylgesetzrevision» informiert.

Am 9. November fand in Bern das jährliche Delegationentreffen auf präsidialer Ebene auf Einladung von Freikirchen.ch statt. Von Seiten EKS nahmen die Präsidentin der EKS, das Ratsmitglied mit dem Ressort Ökumene und Beziehungen sowie der Leiter Aussenbeziehungen und Werke teil. Das Treffen diente dem Austausch über aktuelle Themen wie dem für 2024 geplanten Christlichen Forum in der Deutschschweiz, der Veranstaltung zur Sonntagsallianz im Polit-Forum, dem Konflikt in Israel/Palästina. Freikirchen.ch informierte über das Thesenpapier «Zukunft Mission». Das Thema soll am nächsten Treffen am 21. März

2024, welches auf operativer Ebene stattfindet, vertieft werden. Der Informationsteil umfasste Informationen über Aktivitäten im Bereich der Prävention von Grenzverletzungen, über den Wechsel im Rat der Religionen, über den 4. Lausanner Kongress zur Welt evangelisation (September 2024 in Seoul/Korea) sowie die Medienarbeit.

2.1.3 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK

Unter der Schirmherrschaft der AGCK organisierten die Schweizer Kirchen am 24. Februar 2023 eine ökumenische Gebetsfeier im Berner Münster anlässlich des ersten Jahrestags des Ukraine-Kriegs. Auch eingeladen wurden Vertreterinnen und Vertreter der ukrainischen Gemeinden in der Schweiz. Der Präsident des Nationalrats, Martin Candidas, richtete ein Grusswort aus. Kirchen, Gemeinden und lokale Gemeinschaften waren aufgerufen, am Wochenende des 24. Februar eigene Feiern zu organisieren oder Teile einer von der AGCK zur Verfügung gestellten Liturgie zu übernehmen. Dieses Angebot wurde dankbar und vielfach angenommen. Der Städteverband Bern lud ein, am Morgen des 24. Februars eine Schweigeminute sowie ein einleitendes Glockenläuten (Trauergeläut) mitzutragen. Die Aktion wurde europaweit in verschiedenen Ländern durchgeführt.

Die Plenarversammlung vom 23./24. Juni 2023 fand auf Einladung der syrisch-orthodoxen Kirche und der römisch-katholischen Pfarrei S. Maria di Pazzalino in Lugano statt und umfasste neben der statutarischen und thematischen Arbeit die Feier eines ökumenischen Gottesdienstes. Am 17. November führte das zuständige Ratsmitglied für die Delegierten der EKS in der AGCK-Plenarversammlung zum ersten Mal nach langer Zeit wieder eine Vorbereitungssitzung für die zweite Plenarversammlung im 2023 durch, die am 22. November in Zug stattfand. Am Nachmittag des 22. November fand die festliche Verleihung des Oecumenica-Preises 2023 statt – ausgezeichnet wurde die App «aCross Davos» der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Davos – sowie im Anschluss daran eine Diskussion mit Christoph Schuler von der Christkatholischen Kirche Schweiz (CKK), der als Mitglied des ÖRK-Zentralausschusses von seinen Erfahrungen berichtete.

2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

Die Mitarbeit der EKS in der GEKE, die sich im Rahmen verschiedener thematischer Zusammenhänge und Gremien vollzieht, war wie gewohnt reichhaltig und vielfältig. Die Präsidentin der EKS ist Mitglied des Rates der GEKE und der Leiter Aussenbeziehungen und Werke ist stellvertretendes Mitglied des Rates.

2.2.1 50 Jahre Leuenberger Konkordie

Der Rat GEKE hat sich entschieden, das Jubiläum nicht mit einem einzigen Event zu begehen, sondern dezentrale Tagungen, Referate und Präsentationen an Synoden zu unterstützen. Hier werden diejenigen Events erwähnt, an denen sich die EKS beteiligte:

Bei der Ratssitzung am 8./9. März 2023 im ungarischen Debrecen wurden mehrere Zwischenberichte zu Dokumenten für die Vollversammlung 2024 entgegengenommen sowie über den Planungsstand der Vollversammlung 2024 informiert. Vom 9.–11. März fand die akademische Tagung anlässlich des 50-Jahre-Jubiläums der GEKE ebenfalls in Debrecen statt. Die stellvertretenden Ratsmitglieder waren zu diesem Anlass ebenfalls eingeladen. Die Tagung wurde von lokalen Teilnehmenden gut besucht. Mehrere Doktoranden aus der Region präsentierten Workshops. Die Hauptvorträge wurden von Prof. Michael Weinrich, Bi-

schof Tamas Fabiny, Bischöfin Heike Springhardt, Stephanie Dietrich, Ulrich Körtner, Christiane Tietz gehalten. Die Präsidentin der EKS nahm ausserdem an der GEKE-Ratssitzung vom 31. August bis 2. September in Sibiu (Rumänien) teil sowie am 14. November an der ausserordentlichen Online-Sitzung des GEKE-Rats.

Auf dem Rückweg von der Tagung in Debrecen nahmen die Präsidentin der EKS und der ehemalige Leiter Aussenbeziehungen und Werke am 12. März im Rahmen der Beziehungspflege zur reformierten Kirche Ungarns an einem Gottesdienst in Budapest teil und trafen Bischof Zoltan Balog, Bischof des Budapester Distrikts und Präsident der Synode der ungarischen reformierten Kirche. Die Predigt wurde durch die Präsidentin der EKS gehalten.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE veranstaltete anlässlich des Jubiläums das Treffen für Kirchenleitende aus den 95 Mitgliedkirchen. Unter dem Thema «Die Mission der evangelischen Kirchen in Europa von heute» kamen am 4./5. Juli 2023 rund 80 kirchenleitende Personen aus den lutherischen, reformierten, unierten und methodistischen Kirchen, darunter auch die Präsidentin und der Vizepräsident der EKS, zu Feier und Austausch in Wien zusammen. Am ebenfalls von der Geschäftsstelle GEKE veranstalteten Treffen der Synodepräsidien in Bad Herrenalb nahm die Synodepräsidentin der EKS teil.

Gemeinsam mit der GEKE veranstaltete die EKS (Bereiche Aussenbeziehungen und Werke/Theologie und Ethik) vom 3.–5. November 2023 im Kirchgemeindehaus Johannes in Bern die Jubiläumstagung anlässlich 50 Jahre Leuenberger Konkordie zum Thema «Suchet der Stadt Bestes (Jer 29,7) Wie miteinander in Europa? Ethische Konsequenzen 'versöhnter Verschiedenheit'». Die rund 60 Teilnehmenden kamen aus 10 europäischen Ländern und rund 25 verschiedenen Kirchen. Die EKS hatte drei Freiplätze für Teilnehmende aus den Lehrgesprächs- und Studiengruppen der GEKE offeriert, die dankbar angenommen wurden von Paola Schellenbaum (Waldenserkirche, Como), Pastorin Prof. Jennifer Wasmuth (Universität Göttingen) und Bischofsvikar Dr. Daniel Zikeli (Evangelische Kirchgemeinde A.B. in Bukarest). Die Keynote-Referate hielten die damalige EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus, Sandor Fazakas, Dieter Kraus, Elisabeth Parmentier und Christine Schliesser. Eine Podiumsdiskussion mit fünf Teilnehmenden aus GEKE-Regionalgruppen sowie drei Workshops rundeten die Tagung ab, zu der auch als Abschluss der anschliessende Synodengottesdienst gehörte. Die Referate der Tagung wurden im Dezember in einer Dokumentation des Evangelischen Pressedienstes in Deutschland zusammen mit anderen Akten von GEKE-Jubiläumsveranstaltungen veröffentlicht. Die Berner Tagung brachte neue Perspektiven für die Weiterentwicklung der GEKE zutage, die an der Vollversammlung der GEKE 2024 aufgenommen werden sollen.

2.2.2 Arbeit an Projekten und in den Regionalgruppen

Neben der Mitarbeit von Personen aus den Mitgliedkirchen in den Regionalgruppen (Konferenz der Kirchen am Rhein KKR, Südosteuropa-Gruppe sowie der Conférence des Églises Protestantes des Pays Latins CEPPLÉ) nahmen Vertreterinnen und Vertreter der EKS an folgenden Anlässen von Studienprozessen und Gremien teil:

- Der Beauftragte für Theologie und Ethik nahm vom 1.–4. Dezember 2022 an der Konsultation zum Studienprozess «Christian speaking of God» in Bad Vöslau (Österreich) teil.
- Pfrn. Barbara Damaschke nahm an der Konsultation «Sexuality and Gender» teil, die vom 23.–25. Februar 2023 in Dresden stattfand.
- Synodepräsidentin Evelyn Borer vertrat die EKS am Europäischen Treffen der etwa 60 Synodenmitglieder vom 28. September bis 1. Oktober 2023 im deutschen Bad Herrenalb. Die Evangelische Landeskirche in Baden war zusammen mit der GEKE die Trägerin dieses Treffens. Dieses hatte – als 4. Europäische Begegnungstagung von Synodalen – schon vor der

Pandemie stattfinden sollen, nachdem die 3. Begegnungstagung im Reformationsjahr 2017 in Bern stattgefunden hatte.

- Vom 8.–10. Oktober fand in Leipzig das jährliche Treffen der GEKE-Gruppe «Young Theologians in Communion» statt, an dem die beiden Zürcher Theologiestudenten Benjamin Herrmann und Felix Kuhn-Berki mit einem Mandat der EKS teilgenommen haben. Die Gruppe diskutierte die aktuellen Studienprozesse der GEKE und hatte einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Kirche.

2.3 Weltweite Ökumene

2.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

Die Präsidentin der EKS und der Leiter Aussenbeziehungen und Werke (bis 31. Mai 2023), nahmen an der Amtseinführung von Pastor Dr. Jerry Pillay als ÖRK-Generalsekretär am 17. Februar 2023 in Genf teil, ebenso wie EPG-Präsidentin Eva Di Fortunato und CER-Präsident Jean-Baptiste Lipp. Die Präsidentin der EKS hielt ein Willkommenswort.

Das Online-Treffen der Ökumenebeauftragten der Mitgliedkirchen des ÖRK vom 21.–23. März war der Vorbereitung der ersten Sitzung des Zentralausschusses nach der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe im Juni 2023 gewidmet sowie der Einführung von Generalsekretär Jerry Pillay nach seinen ersten Wochen im Amt. Dabei wurde unter anderem auch der Umgang mit dem Konflikt mit der Russisch-orthodoxen Kirche thematisiert.

Am 20. November fand ein ganztägiger Kennenlern-Besuch auf operativer Ebene des Teams des Bereichs Aussenbeziehungen und Werke mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Abteilungen des ÖRK in Genf statt sowie ein Besuch beim Ökumenischen Institut in Bossey.

2.3.1.1 Zusammenarbeit mit Generalsekretariat

Am 7. September kam ÖRK-Generalsekretär Jerry Pillay auf Einladung der Präsidentin der EKS nach Bern. Auf dem Programm, an dem auch der Leiter Aussenbeziehungen und Werke teilnahm, standen ein Gespräch mit Botschafter Simon Geissbühler und Team (Abteilung Frieden und Menschenrechte des EDA), ein Besuch im Bundeshaus sowie eine Führung im Berner Münster.

Die Präsidentin der EKS nahm auf Einladung von Generalsekretär Jerry Pillay an einer Delegationsreise des ÖRK nach Armenien vom 18.–22. September teil, die zum Ziel hatte, die Welt auf die humanitäre Krise der armenischen Bevölkerung in Berg-Karabach hinzuweisen und der armenischen Kirche die Solidarität der Mitgliedkirchen des ÖRK zu bekunden. Genau am Tag des Angriffs Aserbeidschans auf Berg-Karabach besuchte die Delegation den Latschin-Korridor, den blockierten Zugang zur Region. Die Bemühungen, die Schweizer Behörden auf die erfolgte Vertreibung von rund 120 000 Christinnen und Christen aufmerksam zu machen und sich für Armenien einzusetzen, dauern an. Das HEKS leistet Nothilfe vor Ort.

2.3.1.2 Ökumenisches Institut in Bossey

Das Ökumenische Institut in Bossey empfängt jedes Jahr einige Dutzend Studierende aus der ganzen Welt, um sie in die Kultur und Themen des ökumenischen Dialogs einzuführen. Diese in ihrer Art einzigartige Ausbildung, die den starken konfessionalistischen und fundamentalistischen Tendenzen in den Mitgliedkirchen entgegenwirken soll, profitiert von einem

Stipendienprogramm, das jedoch Kirchen aus dem Süden und Osten vorbehalten ist. Die EKS unterstützt das Residenzprogramm auf unterschiedliche Art und Weise und profitiert auch selbst davon, beispielsweise durch den Besuch der Studierenden in den Kirchgemeinden während der Adventszeit. Erstmals hatte die EKS im Berichtsjahr ein Stipendium zu vergeben. Die Absicht dabei ist es, Studierenden aus der Schweiz den erleichterten Zugang zu den Studienmöglichkeiten in Bossey und damit zu einer einmaligen ökumenischen Lern- und Lebenserfahrung in einem diversen internationalen Umfeld zu ermöglichen. Das Stipendium wurde an einen Theologiestudenten der Universität Zürich vergeben für das Studienjahr 2024/25.

2.3.1.3 Vollversammlung Karlsruhe 2022

Die Geschäftsstelle finalisierte im ersten Quartal den Gesamtbericht und die Projektabrechnung zuhanden der Synode im Juni 2023. Beide Dokumente wurden der Synode im Sommer 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Jahr 2024 soll ein Vernetzungstreffen für die Schweizer Teilnehmenden der Vollversammlung stattfinden, damit die inhaltliche Arbeit an den Themen der Vollversammlung weitergeführt werden kann.

2.3.1.4 Zentralausschuss

Der Leiter Aussenbeziehungen und Werke als Delegierter der EKS und die Präsidentin EKS in beratender Funktion nahmen für die EKS an der Sitzung des Zentralausschusses vom 21.–27. Juni 2023 in Genf teil. Der an der Vollversammlung in Karlsruhe gewählte Zentralausschuss traf sich zum ersten Mal in den Räumlichkeiten des ÖRK in Genf. Besondere Aufmerksamkeit galt der Weitergabe nützlicher und notwendiger Informationen an die neuen Mitglieder. Über 70 Beraterinnen und Berater (darunter die Präsidentin der EKS) nahmen teil, fast doppelt so viele wie üblich. Die russische Delegation war vollzählig. Am Abend des 23. Juni gab die EKS in den Gärten des Ökumenischen Zentrums in Genf einen Empfang für den Zentralausschuss, was dieser begrüßte und würdigte. Bei dieser Gelegenheit wurden die Ausstellung, die die EKS in Karlsruhe gezeigt hatte (Swiss disciples), sowie die Ökumenische Landkarte der Schweiz in der Zentralhalle des Ökumenischen Zentrums nochmals präsentiert. Sie blieb dort während des ganzen Sommers.

Aus Anlass der erstmaligen Teilnahme als Mitglied des Zentralausschusses publizierte der ÖRK ein längeres Interview mit der Präsidentin der EKS. Letztere hat Einsitz in das Green Village Steering Committee (mit Rolf Berweger als Berater) genommen und der Leiter Aussenbeziehungen und Werke in das Pension Fund Committee. An der Sitzung wurden Schweizer Reformierte in Kommissionen des ÖRK gewählt: Emma van Dorp (Kommission Glaube und Kirchenverfassung sowie Kommission Jugend in der ökumenischen Bewegung) sowie Reinhold Bernhardt (Kommission für Ökumenische Bildung und Ausbildung). Im Nachgang zur Zentralausschuss-Sitzung hat Generalsekretär Pillay die ÖRK-Mitgliedkirchen und -Partner aufgerufen, Personen für den Einsitz in der neuen Kirchenkommission für Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit (Commission of the Churches on Climate Justice and Sustainable Development) zu nominieren. An der Sitzung des ÖRK-Exekutivausschusses im November 2023 in Abudja/Nigeria wurde die Schweizer evangelisch-methodistische Pfarrerin Sarah Bach in die Kommission gewählt. Die EKS erteilte diesen drei Personen Mandate für ihren Einsitz in die ÖRK-Kommissionen.

2.3.1.5 Steering-Committee für das Projekt «Green Village»

Die Präsidentin der EKS nahm als Mitglied des ÖRK-Zentralausschusses an den Sitzungen des Green Village Steering Committee vom 5. September und 10. Oktober teil. Rolf Berweger, ehemals Kirchenratspräsident ZG, unterstützt das riesige Bauprojekt seit Beginn mit seiner beratenden Stimme.

2.3.1.6 Pension Fund Committee

Martin Hirzel trat als neuer Leiter Aussenbeziehungen und Werke im August als Arbeitgebervertreter die Nachfolge von Serge Fornerod in dieser Kommission an, die sich 1–2-mal jährlich trifft und sonst auf elektronischem Wege arbeitet.

2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

2.3.2.1 Generalsekretariat

Am 5. November reiste der Leiter Aussenbeziehungen und Werke nach Rom, um dort – ebenso wie die neue Schweizer Botschafterin beim Heiligen Stuhl, Manuela Leimgruber – an der feierlichen Eröffnung des ökumenischen reformierten Büros der WGRK teilzunehmen sowie am Einsetzungsgottesdienst für die Beauftragte dieses Büros, Tara Curlewis, die zugleich als Pfarrerin der schottischen Kirche in Rom tätig ist.

Am 29. November besuchten die Präsidentin der EKS, der Leiter Theologie und Ethik sowie der Leiter Aussenbeziehungen und Werke die Büros in Hannover, um Gespräche mit dem amtierenden Generalsekretär Hanns Lessing, Muna Nassar, Exekutivsekretärin für Mission und Advocacy, Philip Vinod Peacock, Exekutivsekretär für Gerechtigkeit und Zeugnis, sowie Phil Tanis, Exekutivsekretär für Kommunikation und Operatives, zu führen. Neben dem Kennenlernen der aktuellen Projekte und Arbeitsweise ging es um die Thematisierung der umstrittenen Haltung der WGRK zum Krieg in Israel/Gazastreifen. Auf Anfang 2024 wurde Pfr. Dr. Setri Nyomi zum Generalsekretär gewählt, der bereits in früheren Jahren dieses Amt bekleidet hat.

2.3.2.2 WGRK Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss der WGRK hielt seine Sitzung vom 20.–24. Mai 2023 in Johannesburg ab. Die folgenden Kernthemen wurden behandelt:

- Die Planung der nächsten Generalversammlung, die im Oktober 2025 in Nordthailand stattfinden soll. Insbesondere der Umfang des vorgesehenen Programms, die Dauer der Versammlung (derzeit 10 Tage) und deren Finanzierung müssen überprüft werden, da die Kirchen in Asien nicht in der Lage sein werden, so viel Geld aufzutreiben.
- Die Zukunft des aktuellen Führungsmodells der WGRK: Eine Empfehlung wurde genehmigt, die die Auflösung des «kollegialen Generalsekretariats» verlangt und fordert, bis zur nächsten Generalversammlung einen Generalsekretär oder eine Generalsekretärin ad interim zu ernennen. Der Bericht eines Sonderausschusses hatte die Notwendigkeit festgestellt «Management, Rechenschaftspflicht und Kapazitäten auf allen Ebenen zu verbessern».
- Das Treffen wurde unter anderem durch eine Sitzung mit den Initianten einiger von der WGRK unterstützter Programme bereichert, welche die Steuergerechtigkeit begünstigen und den Steuerbetrug in Afrika bekämpfen sollen oder eine Schulung der Mitglieder von Kirchen im Süden für ihre Lobby-Arbeit in ihrer Region anstreben.

An der ausserordentlichen Online-Sitzung des Exekutivausschusses am 2. November 2023 wurde Setri Nyomi als Interims-Generalsekretär gewählt. Er war bereits von April 2000 bis August 2014 als Generalsekretär des damaligen Reformierten Weltbundes (RWB) und der WGRK tätig. Er tritt im Januar 2024 sein Amt an und bleibt bis zur nächsten Generalversammlung im Oktober 2025 in Thailand im Amt. Das bisherige kollegiale Generalsekretariat, das sich aus den Exekutivsekretären der WGRK zusammensetzt, gibt nach Nyomis Rückkehr seine Führungsaufgaben ab.

2.3.2.3 Centre International John Knox, Genève

Die WGRK hat mit der EKS eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, damit die EKS die Anliegen und Interessen der WGRK im Umbauprojekt des Internationalen Zentrums John Knox und seiner künftigen Arbeit in Genf vertritt. Dieses Projekt wurde auch an der Generalversammlung des Vereins John Knox am 8. Mai 2023 vorgestellt. Es ist geplant, den Verein des Internationalen Zentrums John Knox in eine Stiftung umzuwandeln. Serge Fonerod wurde als Mitglied des Vorstands wiedergewählt und nimmt diese Rolle wahr, bis die EKS seinen Nachfolger in den Vorstand delegieren kann. Dies wird erst an der nächsten Generalversammlung im Mai 2024 möglich sein. Für Martin Hirzel wurde vorläufig eine reguläre Mitgliedschaft im Verein beantragt. Er hat verschiedene Gespräche zur Zukunft des Centre geführt. Am 16. Oktober fand ein Gespräch mit der Präsidentin des Vereins, Elizabeth Böhler-Goodship, in Genf statt.

2.3.2.4 WGRK Europa

Das Treffen des Rates der WGRK Region Europa vom 4.–7. Mai 2023 in Thessaloniki, das erste seit der Covid-19-Pandemie, vereinte fast 30 Personen, darunter auch die Präsidentin der WGRK Najla Kassab. Der Bischof der Reformierten Kirche der subkarpatischen Ukraine berichtete über die Situation seiner Kirche in der kriegsgeschüttelten Ukraine. Auch Najla Kassab berichtete über die Lage in ihrem Land und in Syrien. Der damalige Leiter Aussenbeziehungen und Werke schilderte einige Höhepunkte der Libanon-Reise der EKS mit HEKS im April 2023. Die Statuten der WGRK Region Europa wurden aktualisiert und revidiert. Alle von der EKS vorgeschlagenen Änderungen wurden genehmigt.

Ein Kennenlerngespräch zwischen dem neuen Leiter Aussenbeziehungen und Werke und der Vorsitzenden der WGRK Region Europa, Martina Wasserloos-Strunk, fand am 25. September per Zoom statt. Bei diesem Gespräch wurde vorgeschlagen, das nächste Treffen des Rates der WGRK Region Europa vom 13.–15. Juni 2024 in der Schweiz durchzuführen. Weitere Gespräche mit Martina Wasserloos-Strunk im Hinblick auf die Vorbereitung und die Suche nach einem geeigneten Ort für die Durchführung des Treffens fanden am 9. Oktober und 8. November online statt. Inzwischen ist die Entscheidung für das Hotel Boldern gefallen, vor allem wegen der Nähe zum Flughafen Zürich.

2.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Das Meeting der Ökumenebeauftragten der Mitgliedkirchen der KEK fand vom 6.–8. Februar 2023 in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung standen die KEK-Vollversammlung im Juni 2023 in Tallinn (Estland), die Relevanz von Öffentlicher Theologie in Europa heute, die Entwicklungen von Kirche-Staat-Beziehungen in Europa sowie die Beziehungen der Kirchen zu den europäischen Institutionen. Ausserdem wurde die neue Initiative der KEK «Pathways to Peace» präsentiert, die einen versöhnungsfördernden mehrjährigen Plan für die Kirchen der Ukraine und Russland umfasst.

Die Vollversammlung fand vom 14.–20. Juni 2023 in Tallinn, der Hauptstadt Estlands, statt. Die erste Sitzung der EKS-Delegation bestehend aus Tobias Adam (Synodaler ZH), Pfr. Jean-Baptiste Lipp (VD-CER) und Pfrn. Katharina Vollmer (EPG) fand am 20. Februar statt. Sie diente einem ersten Kennenlernen, dem Klären logistischer Fragen (Reise, Hotel, Registrierung) und der Kenntnisnahme von Programmablauf, Methoden und Themen der KEK-Vollversammlung. Die zweite Sitzung der EKS-Delegation fand am 30. März per Zoom statt und die dritte Sitzung am 11. Mai in der EKS-Geschäftsstelle. An dieser Sitzung wurde der Entwurf des Mandats zuhanden des Rats EKS verabschiedet sowie die neue Initiative der KEK «Pathways to Peace» diskutiert. Die vierte und letzte Vorbereitungssitzung vor der Vollversammlung fand am 1. Juni per Zoom statt, an der Sitzung wurden das Assembly Handbook, der Assembly Report, weitere Unterlagen sowie die Kommunikationsmassnahmen der EKS besprochen. An der Debriefing-Sitzung zur Vollversammlung der KEK am 8. September in Bern wurde der Delegation für ihren grossen Einsatz gedankt. Die Delegation tauschte sich über ihre Eindrücke von der Versammlung aus und diskutierte die Umsetzung ihres Mandats sowie den schriftlichen Bericht, der dem Rat EKS an seiner Sitzung vom 24./25. Oktober vorgelegt wurde. An dieser Sitzung erteilte der Rat EKS der Delegation auch die Decharge für ihr Mandat. Am 7. November erstattete die Delegation an der EKS-Herbstsynode ihren mündlichen Bericht.

2.4 Bilaterale Beziehungen

2.4.1 Treffen mit der Presbyterian Church USA

Die PC USA beschäftigt «Liaison Officers» in mehreren Regionen der Welt, um die Entwicklungen in anderen Kirchen zu beobachten und nach Möglichkeit Kooperationen aufzubauen. Vom 1.–3. Mai 2023 besuchten die Europe Liaison Officer Alethia White (Berlin) sowie der Koordinator für Europa und den Nahen Osten der PC USA, Luciano Kovacs (Turin), die EKS. Die Besuchenden trafen mehrere Verantwortliche der Mitgliedkirchen BEJUSO, BS-BL, SG sowie ZH in Bereichen, die für die PC USA von Interesse für eine allfällige Zusammenarbeit sind, wie: LGBTQ+, Blue Community, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Migrationskirchen und Rassismus, Armutsbekämpfung. Nach interner Evaluation werden sie auf die EKS und die Mitgliedkirchen zurückkommen mit Vorschlägen zu verschiedenen Themen von gemeinsamem Interesse.

2.4.2 Synode Evangelische Kirche Deutschland EKD

Am 13. November fand die Versammlung der EKD-Synodalen aus den UEK-Mitglied- und Gastkirchen im Rahmen der verbundenen Tagungen der EKD-Synode, VELKD und UEK in Ulm statt. Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist die Gemeinschaft von Kirchen unierten, reformierten und lutherischen Bekenntnisses in der EKD. Die UEK-Versammlung war die erste ihrer Art und fand anstelle der bisherigen Vollkonferenzen statt. An der Versammlung hielt die Präsidentin der EKS, auch in ihrer Funktion als Ratsmitglied der Gemeinschaft Evangelischen Kirchen in Europa GEKE, einen Vortrag zu «50 Jahre Leuenberger Konkordie: Wo stehen wir Evangelische bei der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft?».

2.4.3 Deutscher Evangelischer Kirchentag DEKT

Die konstituierende Sitzung der EKS-Verbindungsgruppe fand am 8. Mai 2023 per Zoom statt: Pfrn. Judith Borter (BL), Pfr. Thomas Bachofner (TG), Pfr. Matthias Eichrodt (SH) trafen sich mit Pfr. Daniel Schmid Holz (Plusbildung) und der zuständigen Mitarbeiterin im

DEKT, Eva-Maria Walther, um sich über ihr Mandat auszutauschen und sich über die Abläufe im DEKT zu informieren. Matthias Eichrodt wurde für die ersten zwei Jahre in die Präsidialversammlung des DEKT entsandt. Am 25. September fand die zweite Sitzung der EKS-Verbindungsgruppe per Zoom im Vorfeld der Präsidialversammlung des DEKT vom 19.–21. Oktober 2023 in Fulda statt, an der Matthias Eichrodt teilnahm. Matthias Eichrodt und Judith Borter nahmen auch an der Online-Auswertungssitzung des Ständigen Internationalen Ausschusses SIA des DEKT am 27. September teil. Zu den Traktanden der Präsidialversammlung in Fulda gehörten neben einer Auswertung des 38. DEKT Nürnberg 2023 auch ein Themenkonvent und die Lösungsfindung für den 39. DEKT, der vom 30. April bis 4. Mai 2025 unter dem Motto «Mutig – stark – beherzt» in Hannover stattfinden wird, sowie Beratungen über den bereits eingeleiteten Zukunftsprozess des DEKT und Wahlen ins Präsidium und in die Präsidialversammlung.

2.4.4 Kirchliche Beziehungen Naher Osten und Asien

Vom 18.–25. April 2023 besuchte eine Delegation der EKS und des Hilfswerks der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS das krisengeschüttelte Land Libanon. Vor Ort erlebte sie direkt, wie kirchliche Partner tausenden Menschen sowohl in Libanon aber auch in Syrien täglich helfen, und erfuhr viel über die aktuelle Notlage des Libanon zwischen den Nachwirkungen der Explosion im Beiruter Hafen 2020, der Hyperinflation und den Flüchtlingsströmen. Der Fokus lag dabei auf den KIZA-Projekten von HEKS. Die Delegation wurde von der Präsidentin der EKS und Walter Schmid, Stiftungsratspräsident HEKS, geleitet. Ziel des Besuchs war es, Partnerschaften zu erneuern und zu stärken sowie Verbundenheit und Solidarität mit Syrien und Libanon zu zeigen.

Am 25. September, 20. Oktober sowie am 15. November wurden Vorbereitungsgespräche durchgeführt für eine trilaterale Konsultation (Japan, Deutschland, Schweiz), welche im September 2024 in Tokio (Japan) stattfinden soll, mit Junko Kikuchi (National Council of Churches in Japan NCCJ), Ute Hedrich (EKD) und Eckhard Zemmrich (Dachverband «Evangelische mission weltweit» EMW, Hamburg). Thema der Konsultation werden verschiedene Formen von Friedenstheologie sein. Die letzte Tagung wurde vom 29. April bis 6. Mai 2019 in der Schweiz (Rügel AG) durchgeführt.

Am 13. November fand die Online-Sitzung des Comité Consultatif zum Projekt «Jesus Christ 2033» auf Einladung von Pfr. Martin Hoegger statt, an welcher der Leiter Aussenbeziehungen und Werke teilnahm. Auf der Traktandenliste der Sitzung, die vom Spiritus Rector Olivier Fleury geleitet wurde, standen Berichte über Begegnungen in Rom, New York, Bethlehem und Jerusalem, Istanbul in diesem Jahr, sowie Planungen für die Jahre 2024 und 2025, unter anderem für ein gemeinsames Seminar am 8. Februar 2024 zum Thema «Gemeinsames Osterfest 2025».

2.4.5 Koreanische Gemeinden in der Schweiz

Die Koreanische Gemeinde in Genf hat in diesem Jahr eine neue Pfarrperson gesucht, da der Arbeitsvertrag mit der bisherigen Person aufgelöst wurde. Die Gemeinde hat per August 2023 eine Übergangslösung mit einer in Zürich beheimateten Pfarrperson gefunden. Die Anstellung läuft wie bisher über DM. Im Jahr 2024 werden sich allerdings auch hier die Beziehungen entwickeln, da sowohl die Koreanische Gemeinde in Genf als auch DM den Wunsch geäußert haben, der Gemeinde mehr Autonomie in dieser Frage zu ermöglichen. Die EKS wird von der Kirchgemeinde und der koreanischen Partnerkirche, der Presbyterianischen Kirche der Republik Korea PROK, über den Stand der Dinge auf dem Laufenden gehalten.

2.4.6 Zusammenarbeit mit EKD, EPUdF und andere Kirchen

An der Synode der Église Protestante Unie de France EPUdF vom 18.–21. Mai 2023 in Noisy le Grand bei Paris vertrat CER-Präsident Jean-Baptiste Lipp die EKS.

Kirchen und kirchliche Partnerorganisationen aus der ganzen Welt kamen am 14. Juli 2023 in Budapest zusammen, um an einer Zukunftskonferenz für die Ukraine teilzunehmen. Diese war von der Reformierten Kirche in Ungarn in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche in Transkarpatien (Ukraine) initiiert worden. Die Kirche in Transkarpatien bietet vielen Binnenflüchtlingen Schutz und Versorgung. Die Konferenz umfasste drei verschiedene Panels, in denen Perspektiven und Initiativen zu Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung aus Europa, dem Nahen Osten, Südkorea und verschiedenen Kirchen in der Ukraine vorgestellt wurden. Zum zweiten Teil der Konsultation gehörte ein gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirche in den Unterkarpaten. Zum Abschluss bekundeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz ihren Willen, sich weiterhin mit den Menschen in der Ukraine zu solidarisieren – im Gebet, im Präsenthalten des Themas in der Öffentlichkeit, aber auch mit finanzieller und humanitärer Hilfe.

2.5 Werke und Missionsorganisationen

2.5.1 Dialogprojekt HEKS-Kirchen

Die strategische Begleitgruppe des Dialogprojekts HEKS traf sich am 12. Januar 2023 virtuell, um einen Entwurf des Schlussberichts zuhanden der Synode zu diskutieren. Die zahlreichen Anmerkungen der Vertreterinnen der Kirchen wurden aufgenommen. Der Schlussbericht und die zugehörige Synodevorlage wurden dem Rat in der Märzsession und der Synode im Sommer 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.5.2 Kirchliche Zusammenarbeit KiZA

Pastorin Mathilde Sabbagh aus Syrien und der rumänische Pfarrer Jozsef Kiss referierten am 21. Januar 2023 in Bern an einer Tagung des HEKS zur Rolle lokaler Kirchen in Zeiten der Krise. Am 25. Januar besuchten die Gäste den Rat EKS und trafen auch mit Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zusammen, um von ihrer Arbeit zu berichten.

An der feierlichen Generalversammlung vom 27.–30. Januar 2023 der Reformierten Kirche in Transkarpatien im ukrainischen Berehowe legte der wiedergewählte Bischof Sándor Zán Fábián den Amtseid ab, ebenso wie die im Dezember 2022 gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträger der Kirche. Der Leiter Aussenbeziehungen und Werke nahm an der Amtseinführung von Bischof Fábián teil. Er überbrachte auch Grussworte der Vorsitzenden der WGRK Region Europa, Martina Wasserloos-Strunk. Die Reformierte Kirche in Transkarpatien hilft seit Ausbruch des Ukrainekriegs unermüdlich den Bedürftigen und Schutzsuchenden.

Das jährliche Gespräch mit HEKS über die kirchliche Zusammenarbeit KiZA im Nahen Osten und Osteuropa wurde am 10. Juli in Zürich durchgeführt. Die KiZA-Programmverantwortlichen berichteten über den Fortschritt der jeweiligen Projekte der KiZA sowie die diversen Nothilfe-Projekte, die mit kirchlichen Partnern im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine umgesetzt werden. Erstmals nahm auch Pfr. Martin Burkhard teil, der ab August 2023 das KiZA-Team im Bereich «Partnerschaft und Dialog» unterstützt.

Ein weiteres Gespräch am 13. September diente dem Kennenlernen und der Einführung in HEKS sowie in die KiZA, sowie für Informationen zu EAPPI und zur Retraite des Stiftungsrat HEKS in Rumänien/Ukraine, an welcher der Leiter für Aussenbeziehungen und Werke in Vertretung des zuständigen Ratsmitgliedes teilnahm. Das Programm der Retraite des Stiftungsrates HEKS in Rumänien und der Ukraine vom 23.–29. Oktober umfasste Besuche bei der Reformierten Kirche Ungarns sowie in einem Zentrum für ukrainische Flüchtlinge und bei einem Roma-Projekt in Budapest, Besuche bei der Diakonie-Stiftung, bei weiteren Projekten im Schul- und Ausbildungsbereich für die Roma in Brasov, Sfantu Gheorghe und Sibiu, sowie für ukrainische Flüchtlinge und ein Besuch im HEKS Romania-Büro in Cluj. Eine anderthalbtägige Reise für die Teilnehmenden der Retraite umfasste anschliessend einen Besuch bei Bischof Sándor Zán Fábíán von der Reformierten Kirche der Ukraine in Beresheve in der Karpato-Ukraine, Projektbesuche sowie die Teilnahme an einem Sonntagsgottesdienst.

2.5.3 Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen

Das jährliche Treffen am 16. November diente der Information und dem Austausch auf operativer Ebene mit den OeME-Stellen über neue Entwicklungen in den Dossiers der Aussenbeziehungen der EKS. Thematisiert und erörtert wurden die EKS-Jubiläumstagung zu 50 Jahre Leuenberger Konkordie, die Missionsdebatte in der Synode der EKS, die Situation Israel/Palästina und die Kontroversen um die Liturgie des Weltgebetstags 2024, Ergebnisse des strategischen Ausschusses Bewahrung der Schöpfung, Folgearbeiten aus der ÖRK-Vollversammlung, Planungen zum Christlichen Forum Deutschschweiz 2024 sowie die Situation der ukrainisch-orthodoxen Gemeinden in der Schweiz.

2.5.4 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)

Die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME) traf sich im Jahr 2023 zu insgesamt vier Sitzungen. An diesen Treffen hat die KME die Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen für 2023 beantragt und den Jahresbericht zuhanden der Synode der EKS verabschiedet. Die Organisationen haben sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen orientiert. Viel Raum nahm in diesem Jahr die Vorbereitung der Aussprache zu Mission anlässlich der Synode der EKS im Herbst 2023 ein. Die KME erarbeitete ein Grundlagenpapier und gab dieses bei den Mitgliedkirchen der EKS und beim HEKS in Konsultation. Sie überarbeitete das Papier und reichte es beim Rat EKS ein. Sie formulierte anschliessend Fragen zur Diskussion in der Synode und unterstützte die EKS bei der Vorbereitung des Traktandums in der Herbstsynode. Die November-Sitzung diente der Auswertung der Diskussion in der Synode und der Formulierung von möglichen nächsten Schritten.

Aufgrund seiner Anstellung beim HEKS ist Martin Burkhard per August 2023 von seiner Rolle als Moderator der KME zurückgetreten. Pia Grossholz-Fahrni, ehemaliges Mitglied des Synodalrats BEJUSO und langjährige Abgeordnete in der Abgeordnetenversammlung des SEK, hat die Rolle der Moderatorin der KME per 1. September 2023 übernommen.

2.5.5 Bedrängte Christinnen und Christen

Für den 6. März 2024 ist ein Treffen einer neu zu konstituierenden Arbeitsgruppe zum Thema «Bedrängte Christinnen und Christen/Menschenrecht Religionsfreiheit» in der EKS geplant.

2.6 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

Am 22. Juni wurde im Rahmen einer halbtägigen Online-Konferenz ein erster Teil der Generalversammlung (GV) der Churches' Commission for Migrants in Europe CCME abgehalten. Auf der Agenda standen die Annahme der Rechnung 2022, die Entlastung des Vorstands und die Genehmigung des Budgets für 2024. Die Fortsetzung der GV fand vom 6.–8. November in Rom statt. Vor Ort nahmen 40 Delegierte aus verschiedenen Kirchen und kirchennahen Organisationen des protestantischen und orthodoxen Spektrums teil, die aus weiten Teilen Europas, insbesondere den EU-Mitgliedstaaten, angereist waren. Für die EKS wurde der Beauftragte für Public Affairs und Migration als einer der gesamthaft 28 Stimmberechtigten delegiert.

Auf der Agenda standen neben der Annahme des Tätigkeitsberichts und der Wahl neuer Vorstandsmitglieder auch Diskussionen und Beschlüsse zum Arbeitsprogramm und Budget ab 2023–2027. Hinsichtlich der Finanz- und Arbeitsressourcen ist die CCME weiterhin herausgefordert, die von der KEK eingestellten, substanziellen Finanzierungshilfen an die CCME zu kompensieren. In Ergänzung der Traktanden gemäss Statuten wurden mehrere Beiträge über kirchliche Hilfsprojekte für ankommende Asylsuchende in Lampedusa, das Schaffen sicherer Zugangswege nach Europa, Massnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft von Immigrierten sowie über Ansätze für das «gemeinsame Kirche-sein» mit Migrationskirchen im italienischen Kontext gehalten. Schliesslich verabschiedete die GV ein gemeinsames Statement zum Flüchtlingsschutz in Europa.

3. Evangelisch glauben und verkündigen

3.1 Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Seit Anfang 2023 wird der Ausschuss PSS von Stephanie Gysel präsiert. Der Ausschuss traf sich zu fünf Sitzungen, wovon drei online und je eine in Zürich und Bern stattfand.

Besonders hervorzuheben ist die Jubiläumsfeier zum 180-jährigen Bestehen der PSS vom 13.–15. Mai 2023 im Tessin. Nachdem sich am Samstagabend Gelegenheit bot, sich mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Tessiner Kirche über die lokale Situation, Erfolgserlebnisse und Herausforderungen auszutauschen, folgte am Sonntagmorgen ein Festgottesdienst in Ascona mit Ehrengästen. Am Nachmittag gab es im Museum Castello bei einer Spezialführung spannende Einblicke in die Geschichte der reformierten Kirche vor Ort. Abends hielt die Präsidentin der EKS ein Grusswort, bevor Mario Fischer, Generalsekretär der GEKE, ein Referat zur Diasporatheologie vortrug.

Am 15. Mai fand in Muralto die jährliche Delegiertenversammlung statt. Der Antrag der Konfirmandengabe 2024 zugunsten der ukrainischen Partnerkirche wurde zurückgewiesen und der Ausschuss damit beauftragt, das Projekt zu konkretisieren. An der ausserordentlichen Online-Delegiertenversammlung Mitte August wurde das Projekt schliesslich genehmigt. Die Konfirmandengabe 2024 wird dafür eingesetzt, mit reformierten Partnerkirchen in der Westukraine für und mit Jugendlichen einen Beitrag zur Stromproduktion und Nahrungssicherung zu leisten.

Aufgrund von Rückmeldungen auf die Delegiertenversammlung im Tessin hat der Ausschuss beschlossen, sich an einer Retraite Mitte November in Montmirail mit der

(Weiter-)Entwicklung, den Verantwortlichkeiten und Perspektiven der PSS auseinanderzusetzen. Diese Retraite fand unter Mitwirkung von Benedikt Schubert (BS) und Karin Baumgartner (SH) statt.

3.2 Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

2023 ging ein Projekt der London Swiss Church beim Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA ein. Das Projekt «Breakfast on the steps» der Schweizer Kirche in London bietet ein wöchentliches Frühstück für Obdachlose und einsame Menschen an. Derzeit kommen so jede Woche 60 bis 70 Personen zusammen. Ausserdem kommt einmal im Monat ein Coiffeur für einen kostenlosen Haarschnitt vorbei, und es werden Kleider verteilt. Durch die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse stärkt die Kirche von London die Würde bei den Empfängerinnen und Empfängern dieser Dienstleistungen. Zudem engagieren sich über 20 Freiwillige für dieses Projekt, das unter Einhaltung der Kriterien des Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA mitfinanziert wird.

3.3 Botschaften zu Feiertagen

2023 war die EKS, namentlich die Präsidentin, rund um die Feiertage medial sehr aktiv und auf unterschiedlichen Kanälen unterwegs. So erschienen eine digitale Neujahrsbotschaft zur Jahreslosung und ein Artikel zum Karfreitag in der Zeitung «reformiert». Zu Ostern meldete sie sich mit einem Gastbeitrag über Krisen in der «NZZ am Sonntag» zu Wort. Mit der Osterkarte «Ikonen auf Munitionskisten» rief die EKS zum Frieden in der Ukraine auf; die Botschaft erschien auch als Reel in den Sozialen Medien. Zu Pfingsten publizierte die «NZZ am Sonntag» den Gastbeitrag «Geistreiche Demokratie». Mit Nationalratspräsident Martin Candinas und Journalist Felix Reich diskutierte die Präsidentin im Podcast des reflag im September über das Verhältnis von Staat und Kirche sowie die Bedeutung des Bettags. Am 24. Dezember legte sie in ihrem Gastbeitrag in der «NZZ am Sonntag» dar, dass trotz aller Sorgen ein Neuanfang möglich ist.

Das Kernstück der Kommunikation zu den Feiertagen war 2023 der digitale Adventskalender. Nachdem der Hoffnungskalender 2022 von den Mitgliedkirchen aufgenommen wurde, wollte man an dieses Konzept unter Einbezug der EKS-Gremien erneut anknüpfen. Der «Mutmacherkalender» begleitete mit 24 Videobeiträgen durch die Adventszeit. Hinter jedem Türchen stellten Personen aus dem Umfeld der EKS Bücher vor, die ihnen Mut machen. Vom Sachbuch über Romane und Biografien bis hin zur Zürcher Bibel war alles dabei – in Deutsch, Französisch und Italienisch. Die EKS veröffentlichte die Videos auf Facebook und Instagram und lancierte über diese Kanäle eine Verlosung der Bücher. Die Aktion wurde durch eine Adventskarte der Präsidentin flankiert, die die Mutmacher-Gedanken aufnahm. Zusätzlich erhielten internationale Kontakte, Partnerorganisationen und Mitarbeitende eine Weihnachtskarte mit einer Friedensbotschaft.

4. Evangelisch feiern und beten

4.1 Liturgiekommission und Gesangheft

2023 traf sich die Liturgiekommission unter dem Präsidium von Martin Schmid viermal, davon zweimal online und zweimal in Bern. Neben intensiver liturgischer Mitarbeit im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten «50 Jahre Leuenberger Konkordie», die mit mehreren Anlässen in der Schweiz und an verschiedenen Orten in Europa stattfanden, standen in diesem Jahr

die Bündelung der verschiedenen liturgischen Organisationen auf nationaler Ebene und die Finalisierung des EKS-Gesangsheftes im Fokus. Letzteres zog und zieht sich aufgrund von verschiedenen Faktoren (komplexe Abklärungen, einheitliche Notensetzung, Parallelität der Liedtexte, Zusammenarbeit mit vielen Personen mit unterschiedlichen Sichtweisen, anspruchsvolle Übersetzungen) länger als erwartet hin. Mit seinen rund 50 mehrheitlich traditionellen Liedern, die – wann immer möglich – mit gleichem Text in allen Landessprachen gesungen werden sollen sowie den wenigen liturgischen Elementen, stellt dieses Heft nur eine kleine und keinesfalls eine umfassende Auswahl dar. Gleichzeitig wurde sehr deutlich, wie vielfältig und unterschiedlich in unserem Land gesungen und gefeiert wird.

4.2 SchöpfungsZeit

Seit 1993 stellt der ökumenische Verein «oeku Kirchen für die Umwelt» den Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen Materialien für die Gestaltung der «SchöpfungsZeit» (1. September bis 4. Oktober) mit jährlich wechselnden Themen zur Verfügung. Die EKS unterstützte auch 2023 diese Arbeit inhaltlich mit diversen liturgischen Elementen inklusive verschiedenen Gottesdienstformaten als wichtigen Beitrag zur Ökumene, Bewahrung der Schöpfung und zum geistlichen Leben der Kirchen. 2023 lautete das Thema «Für das Klima hoffen, heisst handeln». Im Mittelpunkt stand die Frage, was Hoffnung gibt und wie aus Hoffnung lebendiges Engagement für die Bewahrung der Schöpfung wird. In der zweiten Jahreshälfte hatten die Vorbereitungen für die SchöpfungsZeit 2024 unter dem Motto «Biodiversität – Heilige Vielfalt!» Priorität.

4.3 Freiwilligenarbeit

Die Geschäftsstelle EKS wirkt mit in der interkantonalen Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit, in der sich die Fachzuständigen einiger Mitgliedkirchen zum regelmässigen Austausch treffen. Die EKS-Vertretung nimmt an verschiedenen nationalen Veranstaltungen zum Thema Freiwilligenarbeit teil (u. a. Netzwerktreffen «freiwillig.engagiert») und bringt die Erkenntnisse dieser Treffen in die interkantonale Arbeitsgruppe ein.

Die interkantonale Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit ist verantwortlich für den «Leitfaden Freiwilligenarbeit» – in Absprache mit der Arbeitsgruppe übernimmt die EKS nun die Arbeiten zur Publikation des Leitfadens in französischer Sprache, der im Jahr 2024 erscheinen soll.

4.4 Weltgebetstag WGT

Während bereits der Weltgebetstag WGT 2023 mit Taiwan ein Land im Fokus hatte, das politisch höchst aktuell war und ist, stand 2023 ganz im Zeichen der Vorbereitungen auf den WGT 2024 mit einer Liturgie des WGT-Komitees aus Palästina. Ähnlich wie beim letzten WGT Palästina vor 30 Jahren polarisiert dieser Landesfokus. Durch das von der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober in Israel verübte Massaker und – als Folge davon – die massive Anti-Terrorismus-Offensive der israelischen Armee in Gaza, gewinnen der WGT und seine Liturgie zusätzlich an Brisanz. Dieser bewaffnete Konflikt, der seither im Nahen Osten geführt wird, wirft auch Schatten auf den WGT 2024 und hat bei der EKS zu vielen Rückfragen geführt, auch an der Herbstsynode und im Rahmen der Treffen der OeME-Beauftragten. Während in Deutschland die WGT-Liturgie zurückgezogen und anfangs Jahr eine überarbeitete Liturgie veröffentlicht wurde, hat die EKS eine Medienmitteilung verfasst und Interessierten eine Handreichung für die Mitgliedkirchen zur Verfügung gestellt.

4.5 Urheberrechte

Die EKS zahlt für ihre Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte, Bilder), VG Musikedition (Liedkopien für Gottesdienste) und für die Rechtsberatung des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN).

5. Evangelisch handeln

5.1 Diakonie

5.1.1 Diakonie Schweiz

Auch im Berichtsjahr 2023 haben sich über 70 Beteiligte in den Gremien der Konferenz Diakonie Schweiz zur Erfüllung ihrer Aufgaben engagiert. Im Zentrum der Arbeiten der Konferenz standen die folgenden Schwerpunkte:

- Zum Mandat der Konferenz Diakonie Schweiz gehört die Fortschreibung der Mindestanforderungen für das sozialdiakonische Amt. Hierfür konnte die Konferenz nach erfolgten Absprachen für den «Theologiekurs für Erwachsene» von Fokus Theologie die Anerkennung für die kirchlich-theologische Qualifikation aussprechen. Durch die Anerkennung des Theologiekurses ist es fortan möglich, die kirchlich-theologische Qualifikation an zahlreichen Örtlichkeiten in der Deutschschweiz zu absolvieren.
Mit Blick auf das sozialdiakonische Amt beschäftigt sich die Konferenz Diakonie Schweiz ebenfalls mit verschiedenen Massnahmen zur Nachwuchsförderung. Zur Schaffung einer empirischen Grundlage hat sie den Bericht «Sozialdiakonie in Zahlen 2023» veröffentlicht, der einen Überblick über die sozialdiakonischen Anstellungsverhältnisse in der Deutschschweiz bietet. Darüber hinaus laufen – in Anlehnung an Arbeiten des Strategischen Ausschusses Bildung und Berufe – Vorbereitungen für einen «Runden Tisch Nachwuchsförderung» zum Austausch von geeigneten Personalförderungsmassnahmen im diakonischen Bereich.
- Die Konferenz leistet weiter verschiedene fachliche Impulse und Dienstleistungen für die diakonische Praxis vor Ort. Dazu gehört etwa die Publikation des Werkhefts «Sorgende Gemeinschaften». Das Werkheft vertieft die Beschäftigung der Konferenz mit den sogenannten «Caring communities» und bietet den Kirchgemeinden breite Einstiegsmöglichkeiten in das Thema. In Vorbereitung sind sodann mehrere Fachtagungen, namentlich eine Fachtagung zur Vernetzung der Diakonieverantwortlichen in der Romandie zum Thema der Armut sowie eine Online-Expertise-Tagung zum Thema «Hinter den Fassaden der Wohlstandsgesellschaft».
- Die Konferenz ist bestrebt, über den Rahmen der innerkirchlichen Diakonie verschiedene Vernetzungen zu unterhalten. Namentlich pflegt sie auf verschiedenen Wegen Kontakte zu den diakonischen Werken, deren Arbeit in der Konferenz mehrfach vorgestellt wurde (im Berichtsjahr betraf dies insbesondere die Sozialwerke Pfarrer Sieber, den Inlandbereich des HEKS sowie die Stiftung Diakoniewerk Neumünster). Beziehungen pflegt die Konferenz ebenso mit dem Netzwerk Caring communities Schweiz sowie mit SavoirSocial, das heisst mit dem Schweizerischen Dachverband für Berufsbildung im Sozialbereich.

Über alle Tätigkeiten berichtet die Konferenz mit dem zweisprachigen Fachportal diakonie.ch / diaconie.ch. Dieses bietet überdies vielfältige, redaktionell aufbereitete Impulse für die diakonische Praxis.

5.1.2 fondia

Die Stiftung fondia (Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche EKS) berichtet der Synode in ihrem eigenen Jahresbericht direkt über ihre Tätigkeiten.

Der Stiftungsrat unterhielt im Berichtsjahr konstruktive Kooperationen mit der Konferenz Diakonie Schweiz. Insbesondere haben die beiden Gremien ein Projekt gestartet, um zukünftig die Fördertätigkeit der Stiftung sowie die inhaltlichen Impulse der Konferenz enger aufeinander abzustimmen. Hierfür haben sie gemeinsam die diakonisch Engagierten in der EKS aufgerufen, zukunftsrelevante Themen zu melden, aus denen beide Gremien im Folgejahr einen gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunkt bestimmen werden.

5.1.3 Pro Mente Sana / Ensa-Kurse

Im Berichtsjahr 2023 fanden zwei Vernetzungstreffen mit den Delegierten der Mitgliedkirchen zu diesem Thema statt. An der ersten Sitzung wurde unter anderem der Inhalt der ENSA-Kurse und auch das Vorgehen bei der Organisation von Kursen in den Mitgliedkirchen in Erinnerung gerufen. Die Frage des Austausches bewährter Praktiken zwischen den Kursleitungen wurde ebenfalls erörtert. Im November 2023 fand die zweite Jahressitzung statt, in Anwesenheit von Jean Marc Thorens, dem zuständigen Partner bei Pro Mente Sana. Er hatte dort die Möglichkeit, sich die Herausforderungen der Partnerkirchen anzuhören und zu überlegen, wie die Zusammenarbeit erleichtert werden könnte. Die Thematik wird weiterhin von den Medien aufgegriffen, so auch von reformiert.ch, in einem Artikel vom 25. Oktober 2023.

5.1.4 Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2024–2027 wurde Frank Mathwig als Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) bestätigt. Schwerpunkte der Kommissionsarbeit der NEK im Jahr 2023 waren die Stellungnahme «Schwarze Listen. Ethische und rechtliche Erwägungen zu einem angemessenen Umgang mit der Praxis ausstehender Krankenkassenprämien», sowie die Erarbeitung von Richtlinien zum Fortpflanzungsmedizinengesetz. Das öffentliche Thema an der Jahresretraite in Fribourg lautete «Reproduktionsmedizin: für wen?» An dem Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen (DACH, Deutschland, Österreich, Schweiz) in Wien wurden unter anderem die Themen Medizin und Künstliche Intelligenz, Eizellspende und Leihmutterchaft, sowie Gesundheit und Klimagerechtigkeit diskutiert.

5.2 Spezialeseelsorge

5.2.1 Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ

Das erste von zwei nationalen Treffen der Seelsorgenden in BAZ fand am 7. März mit 36 Teilnehmenden in Bern statt. Neben dem allgemeinen Austausch wurden zwei für den Arbeitskontext der Seelsorge relevante Themen behandelt. Dr. Javier Sanchis Zozaya, Kaderarzt am Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, sprach über die zentralen Faktoren psychischer Gesundheit von Asylsuchenden und präsentierte die Ergebnisse einer von ihm geleiteten und vom SEM in Auftrag gegebenen Studie zur Suizidprävention in den BAZ.

Im zweiten Beitrag erläuterte Patricia Tanner, Fachspezialistin Sektion Unterbringung, Projekte Regionen (SUPR) des SEM, zunächst die grundlegenden Elemente des internen Beschwerdemanagementsystems und stellte danach das Pilotprojekt «Externe Meldestelle» vor, welches seit November 2022 in den Asylregionen Basel und Zürich umgesetzt wird. Thematischer Fokus des zweiten Treffens vom 7. September bildeten die Unterstützungsangebote für Asylsuchende ausserhalb der BAZ-Strukturen. Géraldine Merz, Projektleiterin der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, und Esther Oester, Geschäftsleiterin des Vereins Paxion – psychosozialer Support für Geflüchtete, präsentierten die Ziele und Angebote ihrer Organisationen. Anschliessend wurden die Schnittstellen zur seelsorglichen Arbeit in den BAZ diskutiert. Am Treffen nahmen 21 Seelsorgende sowie Delegierte des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF, der Föderation Islamischer Dachorganisationen FIDS, des Vereins QuaMS und der Schweizer Bischofskonferenz SBK (migratio) teil.

Die Geschäftsstelle EKS koordiniert wie bisher die Vorbereitung und Durchführung der Treffen im sogenannten Comité mixte, dem gemeinsamen Ausschuss der drei Landeskirchen, des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF und des Staatssekretariats für Migration SEM. Das Comité mixte begleitet und überwacht die Umsetzung der gemeinsamen Rahmenvereinbarung für die Seelsorge in BAZ. Seit Mitte 2022 partizipiert neu auch die FIDS vollumfänglich an den Aktivitäten des Comité mixte. Das Comité kam neben den regelmässigen Sitzungen Mitte Mai und Mitte November für weitere, ausserordentliche Sitzungen im Zusammenhang mit der Revision der Grundlagen der Seelsorge in BAZ zusammen.

Das Berichtsjahr wurde durch die Revisionsprozesse der Rahmenvereinbarung von 2002 und des Leitbilds von 2009 als Grundlagen für die Seelsorgetätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften in BAZ geprägt. In der ersten Jahreshälfte erarbeitete das Comité mixte in drei Arbeitssitzungen den Entwurf einer neuen Rahmenvereinbarung. In der zweiten Jahreshälfte fand ein entsprechender Prozess zur Revision des Leitbilds statt, aufgrund des Status dieses Texts jedoch ohne Beteiligung des SEM. Beide Grundlagendokumente sollen nach organisationsinternen Konsultations- und Genehmigungsprozessen von den beteiligten Religionsgemeinschaften und im Fall der Rahmenvereinbarung ebenso vom SEM im Jahr 2024 unterzeichnet werden.

5.2.2 Fachgruppe Palliative Care

Neben ihrer nationalen Vernetzungstätigkeit stellte sich die Fachgruppe Palliative Care der Aufgabe, während des nationalen Palliative-Care-Kongresses vom 22.–23. November in Biel einen starken inhaltlichen Beitrag mit dem Indikationenset zu leisten. Dieses hilfreiche Instrumentarium für Gesundheitsfachpersonen zum Beizug der Seelsorge sensibilisiert praxisnah auf vier Ebenen (Sinn, Transzendenz, Identität, Werte) anhand von Fragen und Beispielen.

Während beider Tage konnten die Besuchenden am Stand der ökumenischen Palliative Care Einblicke gewinnen in die Themenfelder Sinn- und Schicksalsfragen, Trauer und Verzweiflung, Glaube und Ungewissheit, Rückzug und Einsamkeit, Identitätskonflikt und Kontrollverlust, Scham- und Schuldgefühle, sich mit dem Indikationenset vertraut machen und mit Mitgliedern der Fachgruppe ins Gespräch kommen – ein Angebot, das rege genutzt wurde.

5.2.3 Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG

Der Rat hat im Berichtsjahr an der Konzeption einer nationalen ökumenischen Koordinationsstelle für Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG weitergearbeitet. Das in der ökumenischen Projektgruppe ausgearbeitete Konzept wurde den Mitgliedkirchen im Frühjahr zur ausführlichen Konsultation unterbreitet. Die Konsultationsergebnisse zeigten, dass die vorgeschlagene Konzeption bei den Mitgliedkirchen mehrheitlich auf Zustimmung gestossen ist. Grössere Anfragen der Mitgliedkirchen betrafen etwa die Kompetenzen der vorgeschlagenen Leitungsstrukturen (Steuerungsausschuss und Konferenz) sowie die Finanzierung derselben.

Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses anlässlich der Sommersynode 2023 zum vorliegenden Thema entspannte sich eine grundsätzliche Diskussion zum geplanten Projekt einer Koordinationsstelle. Daher beschloss der Rat, im laufenden Prozess einen Zwischenschritt einzulegen und die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen zu einem runden Tisch zum Thema einzuladen. An einer entsprechenden Veranstaltung in der Deutschschweiz sowie einer weiteren in der Romandie bestand die Möglichkeit, nochmals vertieft ins Gespräch zu kommen über Anliegen und Bedürfnisse der Mitgliedkirchen. Dieser Gesprächsprozess wird mit einem zweiten runden Tisch Anfang 2024 fortgesetzt.

Unabhängig davon plante eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Heiko Rüter, Berufsverband für Seelsorge und spezialisierte Spiritual Care im Gesundheitswesen der Schweiz BSG, Arnd Bünker, SBK, und der Beauftragten für Kirchenbeziehungen unter Miteinbezug von Fachpersonen – eine nationale ökumenische Praxisstudientagung zur Seelsorge im Gesundheitswesen mit dem Anspruch, neben Seelsorgenden auch kirchliche und institutionelle Verantwortungstragende mit einzubeziehen und miteinander ins Gespräch zu bringen über die teils sehr unterschiedlichen Situationen in den Kantonen und Regionen, die grossen Herausforderungen der Seelsorge im Gesundheitswesen wie zum Beispiel die Ausbildung und Gewinnung von Personal und die Qualitätssicherung. Die Tagung findet am 26.–27. Januar 2024 in Fribourg statt.

5.2.4 Armeeseelsorge

2023 galt es, den Synodenbeschluss vom Juni 2022 mit der Beauftragung der EKS als Bindeglied zwischen den Mitgliedkirchen und der Armee umzusetzen.

Es wurde eine nationale Arbeitsgruppe (AG AS) ins Leben gerufen mit reformierten Armeeseelsorgenden, die sich beruflich in der Kirche engagieren. Diese traf sich insgesamt fünfmal. Ihre Aufgabe war und ist es, den Armeeseesorgetag vorzubereiten, Empfehlungsgespräche mit potenziellen reformierten Bewerbenden zu führen (2023 fanden 16 Gespräche in der EKS statt), Werbematerial für den Dienst der Armeeseelsorge zu generieren und die Armeeseelsorge in den verschiedenen kirchlichen Ausbildungsgängen (zum Beispiel Vikariatskurse) sowie Pfarrkapiteln vorzustellen.

Die Mitgliedkirchen wurden ausserdem eingeladen, je eine Kontaktperson Armeeseelsorge zu bestimmen und der EKS zu nennen. Diese wurden alle drei Monate an einem Online-Treffen über die aktuellen Entwicklungen informiert, verbunden mit der Bitte, diese in ihre Mitgliedkirchen zu tragen.

Die EKS nahm Mitte Juni an der Ernennungs- respektive Beförderungsfest der Armee zum Abschluss des Technischen Lehrganges der angehenden Armeeseelsorgenden teil, ebenso am Generalrapport.

An der Juni-Synode 2023 konnte der Chef Armeeseelsorge Samuel Schmid ein Grusswort an die Synodalen richten. Der erste Armeeseesorgetag der EKS vom 20. Juni 2023 direkt

im Anschluss an die Synode fand grossen Anklang und wird im kommenden Jahr am 20. Juni 2024 in Bern wiederholt.

An der Herbstsynode wurde der erste Bericht der Armeeseelsorge inklusive Empfehlungen zuhanden der Mitgliedkirchen zur Schaffung rechtlicher Grundlagen vorgelegt. Insgesamt ist es in den letzten Monaten gut gelungen, rasch und gezielt auf verschiedenen Ebenen und über die Sprachgrenze hinweg mit der Armee und den Armeeseelsorgenden Kontakte zu knüpfen, aber auch das Thema Armeeseelsorge insgesamt bei den Mitgliedkirchen präsent zu halten. Gewisse Justierungen stehen beim Einbezug der Mitgliedkirchen und der Konkretisierung der Kriterien beim Empfehlungsprozess an.

5.3 Asyl und Migration

5.3.1 Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen

Die Treffen bieten den Fachverantwortlichen der Mitgliedkirchen die Gelegenheit, sich über ihre Aktivitäten und Erfahrungen auszutauschen, sich zu vernetzen und Synergien in der Migrationsarbeit zu erkennen und zu nutzen. Ergänzend werden an den Treffen ein bis zwei Fokusthemen vertieft behandelt, die für die kirchliche Migrationsarbeit relevant sind. Hierfür werden oft externe Fachpersonen eingeladen. Neben den Migrationsverantwortlichen der EKS-Mitgliedkirchen nehmen regelmässig auch Fachverantwortliche des HEKS teil. Das erste von zwei Treffen fand am 27. April in Bern statt. Am Treffen wurde diskutiert, welche komplementären Zugangswege es für Asylsuchende in die Schweiz heute bereits gibt, welche es geben könnte und welche Kriterien für eine gute Praxis zu diskutieren sind. Zum Thema referierten Viktor Prestel von der TC Team Consult SA und Hauptautor einer vom Staatssekretariat für Migration SEM in Auftrag gegebenen Ländervergleichsstudie sowie Vanessa Tampieri, Senior Protection Assistant des UNHCR. Das zweite Treffen fand am 29. November wiederum in Bern statt. Leitthema am Nachmittag war der Status S für Geflüchtete aus der Ukraine. Mario Gattiker, Alt-Staatssekretär des SEM und heute selbstständiger Migrationsexperte, präsentierte die Ergebnisse der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD eingesetzten «Evaluationsgruppe Status S» und stand für einen ausführlichen Austausch zu weiteren asylpraktischen und migrationspolitischen Fragen, etwa jene der privaten Unterbringung, zur Verfügung.

5.3.2 Beziehungen Partner Migration/Migrationspolitik und Kirche

Die Beziehung zu Migrationsverantwortlichen und weiteren Mitarbeitenden der Mitgliedkirchen wurde auch ausserhalb der nationalen Treffen gepflegt. Die EKS nahm etwa an einem Treffen der ökumenischen Plattform *romande œcuménique asile et migration* teil, die Mitarbeitende im Bereich Asyl und Migration der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchen der Romandie vernetzt.

Die EKS stärkte ihre Präsenz und ihr Netzwerk im ausserkirchlichen Bereich über Teilnahmen an relevanten Tagungen und die aktive Pflege informeller Kontakte, unter anderem zu Behördenvertretungen. Auf Einladung des UNHCR nahm die EKS etwa am Global Refugee Forum teil, welches alle vier Jahre und örtlich zuletzt in Genf stattfand. Seit mehreren Jahren ist die EKS Teil der Fachgruppe Recht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH. Darin diskutiert werden aktuelle asyl- und ausländerrechtliche Entwicklungen und Gesetzgebungsprojekte sowie Praxiserfahrungen im Asylverfahren und Herausforderungen im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden. Teil der Fachgruppe sind vorrangig Fachpersonen aus Mitgliedsorganisationen der SFH, darunter HEKS, Caritas, UNHCR, SRK, Amnesty International und weitere relevante Organisationen im Asyl- und Migrationsbereich.

5.3.3 Eidgenössische Migrationskommission EKM

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM ist eine vom Bundesrat eingesetzte, ausserparlamentarische Kommission. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen zu befassen, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben. Dazu gehören auch Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Für die Legislatur 2024–2027 wurde der Beauftragte für Public Affairs und Migration im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2023 als Delegierter der EKS als Mitglied der EKM gewählt. In der vorangehenden Legislatur nahm Pfr. Christoph Sigrist für die EKS Einsitz in der Kommission.

5.3.4 Religiöse Konversion im Asylverfahren

Seit den im Jahr 2015 einsetzenden grossen Flüchtlingsbewegungen ist das Thema der religiösen Konversion als Grund für einen Schutzstatus im Aufnahmeland zunehmend in den Fokus gerückt. Kirchen und Staat werden mit der neuen Frage nach den politischen Konsequenzen einer Bekehrung zum Christentum konfrontiert. Heute werden Asyl- und Flüchtlingsentscheide getroffen, die ein Urteil über die Relevanz und das Gewicht einer religiösen Konversion einschliessen. Das stellt einerseits hohe Erwartungen an die Entscheidungsträgerinnen und -träger. Andererseits sind davon auch die Kirchen bei ihren Entscheidungen, eine geflüchtete Person zu taufen, betroffen.

Seit 2022 hat sich die EKS wieder verstärkt mit Konversion und Asylverfahren beschäftigt und konnte in der Thematik im Berichtsjahr wichtige Schritte gehen. Insbesondere publizierte sie am 7. Juni die Studie «Religiöse Konversion. Theologische und rechtsethische Überlegungen zur Konversionsprüfung im Asylverfahren». Die EKS legte damit ein Grundlagenpapier vor, mit dem sie der öffentlichen Debatte neue Impulse gibt, Anknüpfungspunkte im Gespräch mit anderen Organisationen oder staatlichen Akteuren liefert und einen Ausgangspunkt für weitere Projekte zum Thema schaffen möchte. Die Studie stiess nicht nur bei kirchlichen Medien in der Romandie und der Deutschschweiz auf beachtliches Interesse, sondern auch bei mehreren Leitmedien.

5.4 Frauen- und Genderpolitik

5.4.1 Frauen- und Genderkonferenz

2023 bot die Frauen- und Genderkonferenz zwei Tage zur Reflexion über die Gleichstellungsproblematik an. Bei ihrer Frühjahrstagung in Anwesenheit von 39 Teilnehmenden befasste sich die Frauen- und Genderkonferenz der EKS – zum ersten Mal unter ihrem neuen Namen – mit dem Themenkomplex der weiblichen Erschöpfung. Die Konferenz ergriff die Gelegenheit, Franziska Schutzbach, eine Expertin für Genderfragen, für einen Vortrag mit dem Titel «Sie laufen und werden nicht müde – oder doch? Erschöpfungssymptome benennen und strukturell verstehen» einzuladen. In ihrem Buch «Die Erschöpfung der Frauen. Wider die weibliche Verfügbarkeit» zeigt Franziska Schutzbach auf, dass die Erschöpfung von Frauen nicht nur auf individueller Ebene stattfindet, sondern dass es systemische Ursachen gibt, unter anderem das Festhalten an traditionellen Mustern. In der Podiumsdiskussion mit Marie-Claude Ischer und Nadja Boeck wurde diskutiert, inwiefern die Kirche Teil dieses frauenfeindlichen Systems ist und Frauen ebenfalls an den Rand ihrer Kräfte treibt. «Wir können die Gleichstellung nicht erreichen, wenn nicht auch die Männer ihren Beitrag leisten.»

Diese treffende Aussage von Franziska Schutzbach veranlasste die Organisatorinnen zur Planung einer Tagung, die sich auf die Zusammenarbeit von Männern und Frauen bei der Förderung der Gleichstellung konzentrierte. Zum ersten Mal wurde eine Männerorganisation bereits bei der Planung der Konferenz einbezogen: Die Frauen- und Genderkonferenz schloss sich mit den Mitgliedern der Fachgruppe «Männerarbeit im kirchlichen Kontext» zusammen. Markus Theunert war der Hauptreferent dieser Tagung. Anhand von statistischen Umfragen erläuterte er den Kontext, in dem sich Männer heute bewegen, hin- und hergerissen zwischen ihrer männlichen Identität und den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Er hob neun Möglichkeiten zur Männerarbeit in der Kirche hervor. In der anschliessenden Podiumsdiskussion, die von Sabine Scheuter moderiert wurde, vertieften Matthias Plattner, Ursula Vock und Nicolas Luthi die Diskussion über die Arbeit und das Image der Männer aus kirchlicher Sicht. Innerhalb der EKS-Synode wies der Ausschuss der Frauen- und Genderkonferenz wiederholt auf die Bedeutung der Gleichstellung hin, insbesondere auf die Parität zwischen Männern und Frauen in den Gremien der EKS, und hob diejenigen Punkte hervor, die im Rahmen der Umsetzung der Legislaturziele besonders zu berücksichtigen sind.

5.4.2 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit traf sich 2023 zweimal, einmal im Mai und ein weiteres Mal im November. Bei diesen Treffen konnte die Kommission über die Subventionierung mehrerer Projekte entscheiden. Es wurden Projekte unterstützt, die alle das Ziel haben, die Frauenarbeit und die Gleichstellung in Kirche, Politik und Gesellschaft zu fördern. Der Fonds unterstützte insbesondere Initiativen wie den «Care-Rundgang in der Stadt Aarau», der eine 90-minütige Führung zu verschiedenen Orten mit Bezug zum Thema Pflege beinhaltete. Damit soll eine Arbeit sichtbar gemacht werden, die oft zu wenig wertgeschätzt wird. Ein weiteres Projekt, das der Fonds für Frauenarbeit unterstützte, kam von der «Evangelischen Frauenhilfe des Kantons Aargau», die eine kostenlose und niederschwellige Beratungsstelle für Personen einrichten möchte, die insbesondere am Arbeitsplatz sexuell belästigt werden. Zudem wurde nebst dem Beitrag für das Jubiläumsprojekt zum 150. Geburtstag Clara Ragaz auch das Projekt «essen, feiern, reformieren» zum 60-jährigen Bestehen der Frauenordination unterstützt. Nebst zwei Projektbeiträgen (Themenarbeit und Kommunikationsstrategie) wurden den Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) 70% der letztjährigen Kollekteneinnahmen überwiesen.

5.5 Schutz persönliche Integrität – Vernetzungstreffen

Im Jahr 2023 fanden zwei Vernetzungstreffen statt. Diese richteten sich an kirchliche Mitarbeitende, die auf Fragen der persönlichen Integrität spezialisiert sind. An der Sitzung im Januar 2023 wurde das Thema Krisenmanagement vertieft, für das Michael Freudiger von der KrisenKompetenz GmbH eingeladen wurde. An der Online-Sitzung im August 2023 wurde das Thema spiritueller Missbrauch erörtert; Dr. Regina Heyder vom Mainzer Institut hielt ein Referat mit dem Titel «Spirituelle Missbrauch – spirituelle Selbstbestimmung». Diese Vernetzungstreffen bieten den Mitarbeitenden der Mitgliedkirchen auch die Möglichkeit, über bewährte Praktiken zu sprechen und den Austausch und die Unterstützung zwischen den Kantonen zu fördern.

Darüber hinaus befasste sich die EKS mit der Frage der persönlichen Integrität im Rahmen der Überarbeitung der Grundlagen zum Schutz der persönlichen Integrität, die von der Synode im November 2022 gefordert worden waren. In diesem Rahmen konnte die EKS auf die Unterstützung von Fachleuten aus den Mitgliedkirchen zählen, um der Synode 2024 einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Parallel zur Arbeit mit den Mitgliedkirchen befasst sich die EKS auch mit der Weiterentwicklung und Optimierung dieser Thematik auf ihrer Webseite. Nebst dem Teilen der vorhandenen Unterlagen der Mitgliedkirchen stellt die EKS nun auch alle Links zu den Meldestellen der Kirchen und zu unabhängigen Hilfsdiensten für Opfer zur Verfügung.

6. Evangelisch öffentlich sein

6.1 Kommunikation der EKS

In der Kommunikation nach innen konnte die Vernetzung der Kommunikationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen gestärkt werden. Es fanden ein Treffen auf Deutschschweizer Ebene in Schaffhausen sowie erstmals nach längerer Zeit ein Treffen der Kommunikationsverantwortlichen in der Westschweiz in Lausanne statt. Die informelle monatliche Online-Konferenz zur Themenkoordination unter den Kommunikationsverantwortlichen von BE-JUSO, ZH, BL, AG und SG mit der EKS und dem HEKS wurde fortgeführt und um LU ergänzt. Zum Grundauftrag gehörten weiterhin die Medienarbeit, die individuelle Beantwortung von Zuschriften aller Art, die Zusammenarbeit mit dem Synodepräsidium, der Präsidentin EKS und dem Rat EKS sowie die Erstellung und Verbreitung von Publikationen, Medienmitteilungen oder von Beiträgen auf der EKS-Website.

In der Kommunikation nach aussen waren Kirchenfinanzen, Austritte, reformiertes Profil, das Verhältnis zur Demokratie, der Einsatz für den Frieden und soziale bzw. ökologische Gerechtigkeit die herausstechenden Themen bei journalistischen Anfragen. Eine umfassende kommunikative Vorbereitung erforderte die im September 2023 von der Universität Zürich im Auftrag der SBK erstellte und publizierte Pilotstudie «zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts». Auch im Hinblick auf die im Januar 2024 geplante Publikation der umfassenden Missbrauchsstudie der EKD liefen bereits 2023 die internen Absprachen und Vorbereitungen. Zu Ostern erschien das zweite Heft der «Schweizer Illustrierte» zu Kirche und Glauben in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen der Schweiz. Thema war dieses Mal Kirche und Jugend.

Als nächstes grösseres Projekt wird die EKS-Kommunikation 2024 einen für die Öffentlichkeit gedachten Jahresbericht, ergänzend zum Rechenschaftsbericht für die Synode, schreiben und gestalten. Vorarbeiten dazu erfolgten bereits Ende 2023.

Die EKS unterstützte 2023 mehrere Kommunikations- und Medienprojekte ideell und finanziell. So wurde die Commissione Mezzi di Comunicazione der italienischsprachigen evangelisch-reformierten Schweiz finanziell unterstützt, um die Produktion von TV- und Radiobeiträgen für «RSI» zu fördern sowie zur Unterstützung der Zeitschrift «Voce Evangelica». Die EKS unterstützt auch «interfilm», das internationale Netzwerk für den Dialog zwischen Kirche und Film, und unterstützte das Filmfestival Visions du réel. Zudem beteiligte sie sich finanziell am ökumenischen Filmpreis des Festivals in Locarno. Die ökumenische Jury feierte 2023 ihr 50-jähriges Jubiläum; den Preis erhielt dieses Mal István Szabó. Die Präsidentin der EKS überreichte dem ungarischen Regisseur den Ehrenpreis im Rahmen des Ökumenischen Empfangs am Filmfestival.

6.2 Evangelische Positionen

6.2.1 Flüchtlingssonntag

An seiner Sitzung vom 16. November 2023 hat der Schweizerische Rat der Religionen SCR den Vorschlag abgelehnt, wonach der SCR (statt wie bisher die drei Landeskirchen und der SIG) die Herstellung eines geeigneten Produkts in Zukunft übernimmt. Für 2023 hat daher die Christkatholische Kirche turnusgemäss die Ausarbeitung einer Botschaft zum Flüchtlingssonntag nach dem bisherigen Schema übernommen. Die Kommunikation der EKS hat die Verlautbarung über die gängigen Kommunikationskanäle weiterverbreitet und auf der EKS-Webseite aufgeschaltet. Die drei Landeskirchen und der SIG werden 2024 über die Zukunft der Botschaft zum Flüchtlingssonntag weiter beraten.

6.2.2 Fonds für Menschenrechte

Über den Fonds für Menschenrechte wurden im Berichtsjahr diverse Gesuche und Anfragen für Beiträge aus dem Fonds geprüft. Aufgrund der geringen Einnahmen über Kollekten konnten die meisten der unterstützungswürdigen Gesuche von Organisationen und Einzelpersonen nicht positiv beantwortet werden. Bis Ende Jahr wurden ein menschenrechtsrelevantes Filmprojekt, ein Projekt zur Unterstützung der Menschenrechtsbildung in der Schweiz und Europa für Menschenrechte in Belarus, das Maison de la Diaconie et de la Solidarité in Sion sowie eine Einzelperson für ein Beschwerdeverfahren unterstützt.

Im Frühjahr 2023 wurde die Vereinbarung mit HEKS 2009 aufgelöst. Die EKS wird den Fonds ab 1. Januar 2024 bis auf Weiteres selbstständig operativ umsetzen und der Rat Optionen zur Weiterführung des Fonds prüfen.

6.3 Interessenvertretungen und Einflussnahme

6.3.1 Koordination Bundesbehörden

6.3.1.1 Änderungen im Asylgesetz

Ende Januar 2023 gab der Bundesrat Änderungen im Asylgesetz (AsylG) in die Vernehmlassung, die sich unmittelbar nachteilig auf die Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ und damit auf die Landeskirchen auswirken würden. Anfang Mai reichte die EKS gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ, dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF und der Christkatholischen Kirche der Schweiz eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort beim zuständigen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein. Die Kirchen und der VSJF kritisieren, dass die Seelsorge in der Vorlage als Aufgabe verstanden wird, die der Bund an Dritte delegieren kann, womit er sich selbst zum quasi-religiösen Akteur machen würde. Problematisch ist auch die rechtssystematische Verortung der Seelsorge unter dem Aspekt von «Sicherheit und Ordnung» sowie aus religions- und staatspolitischer Sicht auch die Einführung einer gesetzlichen Ungleichbehandlung der Religionsgemeinschaften mit und solchen ohne Kirchensteuer. Die Kirchen und der VSJF haben schliesslich eine alternative Formulierung für einen Gesetzestext zur Seelsorge vorgeschlagen und eine Lösung der Finanzierungsfrage auf tieferer Regulierungsstufe empfohlen.

6.3.1.2 Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028

Am 12. September reichte die EKS eine Vernehmlassungsantwort zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit IZA bei den zuständigen Departementen für auswärtige Angelegenheiten EDA und für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ein. Darin begrüsst die EKS die Kontinuität mit der vorhergehenden Strategieperiode und unterstützt eine umfangreiche humanitäre Hilfe und Leistungen zum Wiederaufbau der Ukraine. Die Mittelzuweisung für die Ukraine innerhalb des IZA-Budgetrahmens lehnt sie jedoch ab, da diese zu Lasten der übrigen, insbesondere langfristigen Ziele der IZA, ginge. Im Weiteren fordert sie eine schrittweise Erhöhung der Ausgaben für die IZA auf 0.7 % und eine Erhöhung der Ausgaben für LDCs auf 0.2 % des Bruttonationaleinkommens. Verbesserungspotenzial sieht die EKS besonders im Bereich der Politikkohärenz und bei den Themen Evidenz und Wirkungsmessung der IZA.

6.3.1.3 Änderung des Zivilgesetzbuches

Am 24. Mai reichte die EKS eine Vernehmlassungsantwort zu den geplanten Änderungen des Zivilgesetzbuches (ZGB) im Bereich des Erwachsenenschutzes ein. Darin fokussiert sie auf jene Änderungen des ZGB, die den Status und Schutz der Berufsausübung von Pfarrpersonen und kirchlichen Seelsorgenden betreffen. Der Rat EKS begrüsst darin das Anliegen des Gesetzgebers, die Aufmerksamkeit für vulnerable erwachsene Personen und ihren Schutz zu stärken. Teilweise kritisch sieht er hingegen die Umsetzung dieser Zielsetzung, die im Hinblick auf die Ungleichbehandlung des Berufsgeheimnisses von Pfarrpersonen und kirchlichen Seelsorgenden problematisch ist. Das betrifft in besonderer Weise die rechtliche Neuregelung der Mitwirkungspflicht, deren praktische Schutzwirkung nicht plausibel begründet werden kann. Die in dem Zusammenhang angestrebte Einschränkung des Berufsgeheimnisses ist aus kirchlicher Sicht prekär, weil sie in schwerwiegender Weise in die konstitutiven Voraussetzungen des Seelsorgeverhältnisses eingreift.

6.3.1.4 Teilrevision des Ausführungsrechts zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen

Am 16. August reichte die EKS eine Vernehmlassungsantwort zu den geplanten Änderungen im Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG) beim zuständigen Bundesamt für Gesundheit BAG ein. Die Vernehmlassung umfasst vier Verordnungen zu dem am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen HFG. Die EKS begrüsst grundsätzlich die Zielsetzung der Verordnungsänderungen, die den Schutz von Studienteilnehmenden stärkt, die Transparenz klinischer Versuche und die Kompetenzen der Ethikkommissionen erhöht und administrative Erleichterungen bringen sollen. Die EKS weist dennoch auf verschiedene Detailfragen zur weiteren Prüfung hin. Diese betreffen etwa die Repräsentanz von Personengruppen in Studien, die Berücksichtigung der Interessen von Personen mit seltenen Erkrankungen oder die Gleichbehandlung von Patientinnen und Patienten sowie Probandinnen und Probanden hinsichtlich einer allfälligen Informationspflicht an Krankenversicherungen.

6.3.1.5 Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Am 13. Oktober reichte die EKS eine Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) beim zuständigen Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein. Aus Sicht der EKS gehen die Änderungen, mit denen der Zugang zur beruflichen Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers erleichtert werden soll, in die richtige Richtung. Sie bezweifelt jedoch die Effektivität der Vorlage

und gibt daher drei Anpassungsempfehlungen ab. Diese betreffen die Frist für die Einreichung von Härtefallgesuchen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, die Möglichkeit einer anonymisierten Gesuchseinreichung zwecks Vorprüfung und die einschränkenden asylgesetzlichen Bestimmungen zur Aufenthaltsdauer für jene abgewiesenen Asylsuchenden, die die übrigen Voraussetzungen für eine berufliche Grundausbildung mitbringen.

6.3.1.6 Parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen»

Im Oktober 2022 hatte der Rat den Beschluss gefasst, die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» mit geeigneten kommunikativen Massnahmen öffentlich zu unterstützen. Die EKS hat sich für die Annahme der parlamentarischen Initiative mittels Medienkommunikation, Schreiben an die vorberatende Staatspolitische Kommission des Ständerats und direkten Kontakten mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern eingesetzt. Nachdem das Anliegen in der ständerätlichen Kommission zweimal gescheitert ist, hat eine Mehrheit des Ständerates der Initiative in der Sommersession Folge gegeben. Dass der Initiative Folge gegeben wurde, darf in Anbetracht der politischen Mehrheiten im Ständerat als bemerkenswerter Erfolg gewertet werden. In einem Beitrag eines Leitmediums wurde unter anderem auch auf die kirchliche Unterstützung des Anliegens hingewiesen.

6.3.1.7 Maturitätsreform – Umsetzung Rahmenlehrplan

Am 11. Dezember reichte die Arbeitsgruppe Bildungsforum der EKS eine Stellungnahme zur neuen Fassung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK ein. Die AG Bildungsforum beteiligte sich im Rahmen ihres EKS-Mandats an der Anhörung zur Revision der gymnasialen Maturität an die EDK. In ihrer Positionierung konnte sie an der von der EKS, der Schweizer Bischofskonferenz SBK, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz und der Christkatholischen Kirche der Schweiz im September 2022 gemeinsam eingereichten Stellungnahme zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung anknüpfen, die für eine Stärkung der ethischen und religionsbezogenen Kompetenzen argumentiert.

6.3.1.8 10 Fragen – 10 Antworten «Too big to fail»

Vor dem Hintergrund der Bankenkrise rund um die Credit Suisse CS, die nicht nur die Finanzwelt, sondern auch Politik und Zivilgesellschaft beschäftigt haben, beteiligte sich der Rat EKS am 17. April mit einer Stellungnahme an der Diskussion. Entlang von 10 Fragen führt er darin seine Überlegungen zu kontrovers behandelten Fragen von Schuld und Gerechtigkeit im Lichte einer theologisch-spirituellen Dimension der Problematik aus.

6.3.1.9 Parteiengespräche

Nach längerem Unterbruch organisierte die EKS im Berichtsjahr wieder Parteiengespräche. Mitte März traf sich eine dreiköpfige Delegation des Rates mit dem Vize- und Fraktionspräsidium der FDP zum Mittagsgespräch über verschiedene politische, gesamtgesellschaftliche und kirchliche Fragestellungen, Herausforderungen und Anliegen. Mitte Juni fand in kleinerem Rahmen ein zweiter Austausch zwischen den Präsidien der Mitte-Partei und der EKS statt. Gemeinsam wurde ein nächstes Parteiengespräch zwischen der EKS und der Mitte-Partei ins Auge gefasst, welches Anfang der neuen Legislatur mit breiterer Beteiligung stattfinden soll.

6.3.2 Polit-Forum

Das Polit-Forum Bern im Käfigturm führt Veranstaltungen und Ausstellungen zu politischen Themen durch und leistet damit einen Beitrag zur politischen Bildung und zur Förderung einer partizipativen Demokratie. Neben politisch Interessierten und Engagierten gehören Schulen und Jugendliche zu den wichtigsten Zielgruppen.

Gemeinsam mit dem Kanton und der Stadt Bern, der Burgergemeinde und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ engagiert sich die EKS seit 2018 als Mitträgerin im Polit-Forum Bern. Im Frühjahr hat der Rat EKS, wie zuvor schon die RKZ, beschlossen, die Mitträgerschaft des Polit-Forums in den Jahren 2024–2026 weiterzuführen. Im Vorstand wurde die EKS im Berichtsjahr von dem für das Ressort Öffentlichkeit und Werke verantwortlichen Ratsmitglied vertreten, im Beirat vom Beauftragten für Public Affairs und Migration. Auf inhaltlicher Ebene besteht seit Anfang des Berichtsjahrs ein verstärkter Austausch und Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Theologie und Ethik KTE.

Die Kooperation stand im Berichtsjahr im Zeichen der Kündigung von Polit-Forum-Leiter Lukas Hupfert per Ende September. Die Zusammenarbeit zwischen Polit-Forum und EKS gelang in diesem Jahr dennoch zufriedenstellend. Der Personalwechsel in der Leitung des Polit-Forums erschwerte die strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft jedoch. An den Themen «Bundesverfassung 1848» und «Vertrag von Lausanne» konnten neue Ansätze für die engere Zusammenarbeit ausprobiert werden, die beiderseits als positiv beurteilt wurden. Das KTE hat in einem ausführlichen Beitrag über die Ausstellung «Frontieres» in Lausanne berichtet, der Leiter des Polit-Forums hat im EKS-Blog einen Beitrag zur Bedeutung des Lausanner Vertrags publiziert und auf ihren Social-Media-Kanälen haben beide Partner auf diese Beiträge hingewiesen. Gemeinsam entwickelt und ausgearbeitet wurde zudem ein Beitrag für die Sonderbeilage in der «Schweizer Illustrierte» zum Thema Bildung und Religion. Der 175-Jahrfeier der Bundesverfassung haben EKS und Polit-Forum eine gemeinsame Veranstaltung gewidmet: «175 Jahre Bundesverfassung: Wieviel Religion darf es denn sein?». Präsidentin der EKS Rita Famos diskutierte mit Nationalrätin Marianne Binder-Keller (Die Mitte), Vincent Depaigne, Koordinator für den Dialog mit Kirchen, religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften sowie weltanschaulichen Gemeinschaften der Europäischen Union, und Antonius Liedhegener, Professor für Religion und Politik an der Universität Luzern, am 5. September über die Rolle der Religion in der Verfassung. Diese Abendveranstaltung wurde im Vorfeld mit thematischen Blogbeiträgen vorbereitet, der Gesprächsmitschnitt wurde auf der Webseite und in den Sozialen Medien geteilt. Zudem wurden wichtige Impulse der Veranstaltung in einem weiteren Blogbeitrag aufgenommen und diskutiert.

Im Rahmen der Carte Blanche haben die EKS gemeinsam mit der Sonntagsallianz am 30. November zur Diskussion über den bleibenden Wert des Sonntags eingeladen. Leena Schmitter hat das Podiumsgespräch mit der Thurgauer Kirchenratspräsidentin Christina Aus der Au, Ina Auf der Maur, Verkäuferin, und Brigitta Danuser, em. Professorin für Arbeitsmedizin an der Universität Lausanne und ehemalige Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM, moderiert.

In der Winterpause zwischen Januar und Februar werden mit dem neuen Geschäftsführer Zusammenarbeitsschwerpunkte für 2024 besprochen und vereinbart. Es ist geplant, dass die gut angelaufene Zusammenarbeit mit Blogbeiträgen und Veranstaltungen intensiviert wird, so dass aus dieser ressourcenintensiven Partnerschaft für beide Seiten ein Gewinn entstehen kann. Dazu würde auch der stärkere fachliche Einbezug des Kompetenzzentrums Theologie und Ethik KTE in die Veranstaltungsplanung, vor allem bei der Gästerauswahl, gehören.

Seitens des Rates ist innerhalb des Vorstands in Kooperation mit dem katholischen Partner der RKZ darauf zu achten, dass das kirchliche Engagement nicht auf seinen demokratiefördernden Wert reduziert wird, sondern religiöse Perspektiven und Themen, kirchliche und theologische Fachpersonen ebenfalls inhaltlich rezipiert werden.

6.3.3 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF ist eine behördenunabhängige nationale Kommission. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, im Rahmen von regelmässigen Kontrollbesuchen die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen des Freiheitsentzugs zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Grundrechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Das Tätigkeitsfeld der NKVF umfasst auch die Überprüfung der Bundesasylzentren BAZ in der Schweiz. Nachdem die NKVF mehrere Jahre keine Foren mehr durchgeführt hatte, fand am 26. April das ganztägige Forum Migration statt, an dem die EKS teilnahm. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf der Situation unbegleiteter Minderjährige im Asylsystem der Schweiz und deren psychischen Gesundheit. Die Teilnehmenden diskutierten in Workshops zu verschiedenen Themen wie Infrastruktur, Betreuung und Sicherheit Vorschläge für Massnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse.

6.3.4 Umweltlabels

Während der Pandemie pausierte der Prozess zur Einführung des Grünen Güggels. 2023 wurde dieser wieder aufgenommen. Am 7. März fand eine Standortbestimmung mit Milena Hartmann, Umweltbeauftragte der oeku, statt. Diverse interne Besprechungen haben stattgefunden und auf Mitte Mai wurde eine Übersicht über den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch 2022 erstellt. Ein Rechtscheck fand am 18. Juli statt.

Die Vollversammlung 2023 des European Christian Environmental Network ECEN tagte vom 31. August bis 3. September 2023 in Roskilde, Dänemark, mit über 80 Teilnehmenden aus verschiedenen Kirchen aus 25 Ländern Europas. Der Beauftragte für Aussenbeziehungen und Werke nahm als Vertreter der EKS teil. Das KEK-Diskussionspapier «Every Part of Creation Matters» bildete den Rahmen für die Vollversammlung. Neben theologischen Beiträgen kamen auch Verantwortliche aus der Politik zu Wort. In regionalen und thematischen Gruppen wurde das Netzwerk gestärkt und der Austausch gefördert. ECEN feierte zudem sein 25-jähriges Bestehen. Das Netzwerk bleibt ein Ort der Unterstützung, des Austauschs guter Ideen und Praktiken, der Inspiration durch Fachleute, Theologinnen und Theologen und kirchenleitende Personen sowie der Ermutigung durch praxisnahe Personen an der Basis. Anlass zu Diskussionen gab die Entscheidung des Governing Board der KEK, ECEN nicht mehr tragen und personell unterstützen zu wollen. Bisher wurde noch keine Nachfolgelösung für ECEN gefunden.

6.3.5 Oeku Kirchen für die Umwelt

Die EKS war auch 2023 mit dem Beauftragten für Aussenbeziehungen und Werke im Vorstand der «oeku Kirchen für die Umwelt» vertreten. Die Vereinsversammlung der oeku hat den Jahresbericht und die Rechnung 2022 sowie das Budget 2024 genehmigt. 2022 schloss die Jahresrechnung mit einem Defizit von etwas mehr als 10 000 Franken ab. Aufgrund der

anstehenden Pensionierung des langjährigen Fachstellenleiters Kurt Zaugg-Ott hat der Vorstand frühzeitig eine Nachfolgeregelung gesucht. Milena Hartmann, Umweltbeauftragte der oeku, übernimmt die Co-Leitung der Fachstelle per 1. Januar 2024.

Der Verein befindet sich weiterhin in einer Phase der Weiterentwicklung. Der Vorstand der oeku hat nach der Inanspruchnahme einer Organisationsberatung beschlossen, die Statuten und das Beitragsreglement zu überarbeiten und die Arbeit der oeku professioneller zu gestalten. Diese Revision der Statuten und die Professionalisierung der oeku wurden von der EKS angeregt. Hintergrund ist der Wille des Vorstandes, die Finanzierung der oeku weiterzuentwickeln. Dazu wurde auch mit der EKS ein Gespräch geführt. Die Gespräche sollen 2024 wieder aufgenommen werden.

Ein Entwicklungsschwerpunkt der oeku liegt weiterhin in der Westschweiz. Der Vorstand hat sich im November 2023 über die Umweltarbeit in der Romandie ausgetauscht und strategische Schwerpunkte gesetzt. Die Zusammenarbeit mit EcoEglise bleibt erhalten, wird sich aber im Jahr 2024 weiterentwickeln.

6.4 Religionsfrieden

6.4.1 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Eine gemeinsame Fachkommission des SIG und der EKS untersucht die Bedeutung der Holocausterinnerung aus jüdischer und christlicher Sicht. Sie analysiert, wie der Holocaust das jüdische und protestantische Gedächtnis in ihren Beziehungen in Europa/Schweiz geprägt hat und noch immer prägt, und identifiziert die Herausforderungen, die diese Erinnerung für gute Beziehungen geschaffen hat, sowie bewährte Praktiken. Sie versucht zu ermitteln, ob es eine Entwicklung dieses Themas von 1945 bis heute gibt. Der Beauftragte Aussenbeziehungen und Werke begleitet die Fachkommission punktuell. Die Fachkommission sollte ihre Arbeit ursprünglich für ein Jahr aufnehmen und Ende 2023 einen Schlussbericht vorlegen. Aufgrund beruflicher Veränderungen des Leiters dieser Fachkommission sowie des bewaffneten Konfliktes in Israel/Gaza wird das Mandat der Kommission um voraussichtlich um 6 Monate verlängert.

Als Reaktion auf eine zivilgesellschaftliche Initiative und zwei Motionen des Parlaments hat sich der Bundesrat im Frühjahr 2023 für die Schaffung eines nationalen Erinnerungsorts für die Opfer des Nationalsozialismus in Bern ausgesprochen. Auf Einladung von Botschafter Simon Geissbühler fand am 9. November 2023 die internationale Tagung «Erinnerungsorte für NS-Opfer: Herausforderungen, Erfahrungen und neue Initiativen in der Schweiz» im Kornhausforum Bern statt. Der Blick ins In- und Ausland regte zu Diskussionen an, wie Gedenkorte für NS-Opfer in Europa entstanden sind und welche Funktionen sie heute haben.

Anlässlich des Delegationentreffens am 7. Dezember zwischen SIG und EKS tauschten sich die Vertreterinnen und Vertreter über die aktuelle Situation in Israel und den zunehmenden Antisemitismus in der Schweiz aus. Die Delegationen sprachen über die Zusammenarbeit des SIG mit IRAS COTIS und sammelten Kommentare und Anmerkungen zum Zwischenbericht der Fachkommission.

6.4.2 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» der EKS (NRB)

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen: am 2. März mit anschliessendem Fachkreis, am 15. Juni mit ReTraite und am 8. September in Zürich. Sie hat die folgenden Themen besprochen: Reichsbürgerinnen und -bürger, religiös gestützte Privatschulen, Mitgliedermarketing und -bindung bei verschiedenen religiösen Bewegungen. Die geplante Jubiläumstagung von relinfo, geplant für den 11. November zum Thema Digitalisierung, musste mangels passender Referentinnen und Referenten abgesagt werden. An der ReTraite stellte der Leiter des Kompetenzzentrums Theologie und Ethik KTE mögliche Social-Media-Formate vor (Blog, Podcast, Videos, Instagram), über welche sich relinfo oder Kommissionsmitglieder in Zukunft an der Kommunikation der EKS beteiligen könnten.

Der Ökumenische Fachkreis beschränkte sich in diesem Jahr auf die Begegnung mit der Gemeindeentwicklerin der EMK und Schweizer Vertreterin der Plattform von «fundamental frei» e. V., Sara Staub. Von katholischer Seite konnte erneut Martina Schäfer begrüsst werden; Pfr. Markus Grieder wurde nach langjähriger Treue in den Ruhestand entlassen.

Die Jahreskonferenz der EZW (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen Berlin) fand in diesem Jahr vom 15.–17. Mai in Tutzing zum Thema Apokalyptisches Denken statt. Die Kommission wurde durch ihren Präsidenten Pfr. Martin Zürcher-Weilenmann und durch Joachim Finger vertreten, der auch am Vernetzungstreffen vom 20./21. November an der Jubiläumstagung zum 25-jährigen Bestehen der Bundesstelle für Sektenfragen Wien die Schweiz vertrat.

relinfo hat die Kommunikation auf Instagram weiter ausgebaut und die Webseite ist weiterhin gut besucht. In Zukunft wird eine Teilnahme an den Podcasts der EKS erwogen.

6.4.3 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

An vier ordentlichen Sitzungen des Jahres 2023 beschäftigte sich der Schweizerische Rat der Religionen SCR mit Themen im Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft, unter anderem mit der Frage eines interreligiösen Jugendfestivals. Am 12. Oktober verurteilte der SCR in einer Medienmitteilung zu Israel/Palästina den Angriff der Hamas und bekundete Solidarität mit den Opfern des Krieges. Vorsitzender des SCR ist Felix Gmür, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz SBK, Vizepräsident ist Ralph Lewin, Präsident des SIG.

6.4.4 Tagung für die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen EKS

Die Tagung der Islambeauftragten der Mitgliedkirchen EKS fand am 23. November 2023 in Schaffhausen statt. Der Generalsekretär des Schweizerischen Rats der Religionen stellte diesen als Dialog- und Verständigungsplattform vor. David Marshall, ehemaliger ÖRK-Programmbeauftragter für den Interreligiösen Dialog, berichtete über das Projekt «Building Bridges», welches er am Berkley Center der Georgetown University leitet. Auf Wunsch von Mathias Tanner (BEJUSO) fand ein Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema «Runde Tische/Foren der Religionen in den Kantonalkirchen» statt. Am Nachmittag besuchten die Teilnehmenden das neue türkisch-islamische Gemeindezentrum Aksa-Moschee in Schaffhausen.

6.4.5 IRAS COTIS

Im September 2023 fand ein Dialogworkshop von IRAS COTIS mit dem Titel «Funding Dialogue» in Zürich statt. Die Ausgangsfrage lautete: «Wie werden Dialoge mit Menschen verschiedener Religion und Weltanschauung im 2030 finanziert?» Im Workshop wurden unterschiedliche Szenarien zur künftigen Dialogfinanzierung diskutiert und beurteilt. Die Szenarien stellten eine Auswahl an bereits bekannten oder neuen, bewusst pointierten Finanzierungsmodellen dar.

Anhang

1. Delegationen des Rates

Neben den festen Delegationen in Gremien und Stiftungen haben die Mitglieder des Rates die EKS unter anderem an folgenden Veranstaltungen vertreten:

Datum	Organisation	Anlass
24.02.2023	AGCK	Friedensgebet Berner Münster
24.02.2023	Reformierte Kirche Zürich	Tagung Humanitärer Korridor
15.03.2023	EKS	Spitzentreffen mit der FDP zum Lunch
21.03.2023	EKS	Nationales Liturgietreffen
24.03.2023	UZH	Tagung «Kirchliche Bildung von Kindern und Jugendlichen entwickeln»
26.04.2023	Reformationsmuseum	Einweihung Ausstellung zur Geschichte der Reformation sowie «Deflagration», Zeichnungen von Kindern im Krieg
14.05.2023	SRF	100 Jahre Radiogottesdienst in Morges
14.–15.05.2023	EKS	PSS Plenarversammlung, Jubiläumsgottesdienst
02.–03.6.2023	CKS	Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz
14.06.2023	BELK	Vorstandssitzung Traktandum Assoziierung
16.06.2023	Reformierte Kirche Zürich	Weiterbildungskonferenz / Konkordat
23.06.2023	EKS-ÖRK	Treffen und Abendessen des Rates mit dem Zentralausschuss ÖRK
24.06.2023	Refbejuso	Beauftragungsfeier im Berner Münster
27.06.2023	SIG-EKS	Spitzentreffen
04.07.2023	GEKE	Treffen Kirchenpräsidien
06.07.2023	Refbejuso	Synodalratssitzung
08.08.2023	Locarno Filmfestival	Ökumenischer Empfang
20.08.2023	Reformierte Kirche Aargau	Ordinationsgottesdienst
27.08.2023	Reformierte Kirche Kanton Zürich	Ordinationsfeier im Grossmünster
30.8.2023	Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Neuenburg (EREN)	Installationsgottesdienst und Ordinationsfeier in der Kollegiatkirche Neuenburg
01.09.2023	Refbejuso	Eröffnung Schöpfungszeit
02.09.2023	EERV	Synode-Gottesdienst in der Kathedrale in Lausanne
08.09.2023	Reformierte Kirche Kanton Zürich	Beauftragtenfeier in der Paulus Kirche in Zürich
04.11.2023	GEKE	Jubiläums-Symposium der GEKE

18.11.2023	DM	Culte anniversaire
24.11.2023	AWS	Zertifizierungsfeier CAS-, DAS und MAS-Urkunden in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie, Paulus Akademie Zürich
04.12.2023	AGCK	Gottesdienst Eröffnung Legislatur Bundesparlament

2. Tätigkeiten der Präsidentin der EKS

2.1 Delegationen und Grussworte

Neben ihrer Präsenz an den Sitzungen des Rates der Religionen und im Rat GEKE hat die Präsidentin die EKS unter anderem an folgenden Veranstaltungen vertreten:

Datum	Organisation	Anlass
09.–10.01.2023	Rive Reine-Tagung 2023	«Politische Steuerung und wirtschaftliches Management von Risiken», Nestlé-Hauptsitz, Vevey
12.01.2023	Tages-Anzeiger-Meeting im Schiffbau	«Kunst und Wohlbefinden auf Rezept», Zürich
26.01.2023	Israelische Botschaft	International Holocaust Remembrance Day Ceremony 2023, Gymnasium Neufeld Bern
17.02.2023	ÖRK	Grusswort anlässlich Installations-Gottesdienst für Jerry Pillay, Genf, Ecumenical Center chapel
25.02.2023	Zentrum für Glaube und Gesellschaft Fribourg	Referat an CAS «Grundfragen christlicher Existenz», Zürich
17.03.2023	Kirchgemeinde Teufen ARAI	Podiumsgespräch mit Pfrn. Andrea Anker, Teufen zur Zukunft der Reformierten
28.03.2023	Reformierte Kirche Kanton Zürich, Kirchensynode	Grusswort anlässlich Jubiläum Leuenberger Konkordie
29.03.2023	ETH Zürich	Podium: «Der Mensch im Universum: eine kurze Geschichte?»
18.–25.04.2023	EKS-HEKS	Delegationenreise Syrien/Libanon
06.05.2023	Evangelisch-reformierte Landeskirche im Tessin	Referat Schutz persönliche Integrität, Synode, Bellinzona
18.–22.05.2023	Evangelische Kirche Westfalen	Podium und Morgenandacht, Landessynode, Bielefeld D
01.06.2023	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus	Gesprächs-Synode, Glarus Grusswort
10.06.2023	Reformierte Kirche Uster	Nänikergottesdienst, Talk zum Thema «Kirchenbank»
14.–16.06.2023	Zentrum für Glaube und Gesellschaft der Universität Fribourg	Studententage zum Thema «Die Hoffnung der Welt», Uni Fribourg
15.06.2023	Verein Stolpersteine Schweiz, Lokalgruppe Bern	Grusswort zur Stolpersteinsetzung für Arthur Bloch, Auditorium Paul Klee, Bern
28.06.2023	Israelische Botschaft	Israel 75 – National Day Reception, Rathaus Bern

04.–05.07.2023	GEKE	Jubiläumstreffen der Kirchenleitungen, 50 Jahre Leuenberger Konkordie, Wien AU
14.–18.07.2023	Reformed Church in Hungary	Future Conference Ukraine, Budapest, HU
04.08.2023	Gemeinde Ascona / Filmfestival Locarno	Empfang zu Ehren des Bundespräsidenten und Kulturministers BR Alain Berset, Ascona, Monte Verita
08.08.2023	interfilm Schweiz	Grusswort am Ökumenischen Empfang anlässlich der 50jährigen Vergabe von ökumenischen Filmpreisen, Pala Cinema, Locarno
20.08.2023	Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt	Ordinationsgottesdienst mit Lukas Kundert, Basler Münster
23.08.2023	Paulus Akademie	Kirchenmitgliedschaftsforschung in Deutschland und in der Schweiz – Podiumsdiskussion, Zürich
30.08.2023	Refbejuso, OEME-Migration	Treffen mit sechs Vorstandsmitgliedern der Women's Union – Presbyterian Church of Egypt, Bern
05.09.2023	EKS / Schweizerische Eidgenossenschaft	Antrittsbesuch bei BR Elisabeth Baume-Schneider, Bundeshaus West
05.09.2023	EKS	Polit-Forum, 175 Jahre Bundesverfassung, Bern
12.09.2023	Heiliggeistkirche	Musikalischer Festanlass 175 Jahre Bundesverfassung, Heiliggeistkirche Bern
14.09.2023	Parlamentarische Gruppe «Christ und Politik»	Bettagsbegegnung, Bundeshaus Bern
17.–21.09.2023	ÖRK	Delegationsreise, Armenien
24.09.2023	Stiftung «VIA – Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser»	Grusswort an der Eröffnung des Hugenottenweges, Thayngen
27.09.2023	Universität Luzern	Otto-Karrer-Vorlesung, Jesuitenkirche Luzern
05.10.2023	plusbildung/Oikosnet	Grusswort an der Jahres-Konferenz zum Thema KI und Bildung, Hotel Odelya, Basel
05.10.2023	Zürcher Filmfestival	Ökumenischer Preis, Zürich
15.10.2023	Evangelisch-reformierte Kirche Schwyz	Podiumsgespräch am Schwyzer Chiletag, Rothenturm
22.10.2023	Kirchgemeinde Berner Münster	Gottesdienst mit Judith Pörksen Roder, Bern
24.10.2023	Universität Bern	Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Matthias Zeindler, Uni Bern
29.10.2023	Reformierte Kirche Baden	Theo-Talk zur 175-Feier der Bundesverfassung, Gottesdienst und Podium, Baden
29.10.2023	Christkatholische Kirche der Schweiz	Abschieds-Gottesdienst von Bischof Harald Rein, Kirche St. Peter und Paul, Bern

31.10.2023	EKS – Strategischer Ausschuss Bildung und Berufe	Austauschtreffen mit den theologischen Fakultäten
10.11.2023	Verein Zivilgesellschaft	Kolloquium 2023, Ermatingen
12.–13.11.2023	EKD Synode	Podiumsteilnahme an Synode,
17.–18.11.2023	Universität Fribourg	Konsultation «Living Theology in Contemporary Europe – Cultural Witness and Public Theology in Dialogue», Uni Fribourg
26.11.2023	Ref. Kirche Bülach	Gottesdienst, Ref. Kirche Bülach
29.11.2023	EKD	Treffen mit Ökumenebischofin Petra Bosse Huber, Hannover D
08.12.2023	Universität Basel	Grusswort an Abschiedsvorlesung Prof. Dr. Reinhold Bernhardt, Uni Basel
09.12.2023	Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich	Grusswort am Abschieds-Gottesdienst für Michel Müller, Kirchenratspräsident (bis Ende 2023), Pauluskirche Zürich
17.12.2023	Kirchgemeinde Berner Münster	Gottesdienst gemeinsam mit Judith Pörksen Roder, Bern

2.2 Predigten

- «Gott wird unsere Füsse auf den Weg des Friedens lenken». Wort zum Tag am Ökumenischen Friedensgebet Berner Münster.
- «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl des Schwächsten». Reformierte Gemeinde Budapest, Gottesdienst mit Bischof Zoltan Balog.
- «Ein Leib, viele Glieder». Evangelische Gemeinde Beirut, Libanon.
- «Selig, die Frieden stiften». Konferenz der Kirchen am Rhein, Festgottesdienst zu 50 Jahre Leuenberger Konkordie.
- Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas, Festgottesdienst am Treffen der Kirchenpräsidien (Liturgie).
- «Räume öffnen - sich überraschen lassen – allein durch Glaube». Ordinationsgottesdienst Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Basel-Stadt.
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberarth, Betttagsgottesdienst zu Markus 2, 1-20
- Dialogpredigt mit Miriam Rose, Präsidium GEKE, Eröffnungsgottesdienst Herbstsynode EKS.
- «Advent ist immer und überall». Reformierte Kirche Bülach, Gottesdienst zum 1. Advent.
- «A Touch of Lucy». Meditation bei «Sternschnuppen im Advent», Christkatholische Kirche Kanton Zürich.
- «Fürchte dich nicht». Berner Münster, Gottesdienst zum 3. Advent, zusammen mit Judith Pörksen Roder (Liturgie).

2.3 Interviews und Beiträge

- Interview mit «Radio Life Channel» zur Gletscherinitiative: «Ja zu gesetzlich verankertem Klimaschutz», 19. Januar 2023.
- reformiert., Interview zum Krieg in der Ukraine und kirchlichem Engagement: «Ich hätte das nicht für möglich gehalten», 22. Februar 2023.
- REFLab, Podcast: «Unterwegs in reformierter Mission», 24. März 2023.

- reformiert., Gastbeitrag «Karfreitag im Licht von Ostern», 29. März 2023.
- ETH-Podium, Gastbeitrag zum Thema «Die Menschheit: eine kurze Geschichte?», Livestream, 29. März 2023.
- Appenzeller Volksfreund, Bericht: «Ich bin eine begeisterte Reformierte», 2. April 2023.
- NZZ am Sonntag, Gastbeitrag: «An Ostern ist Wirklichkeit geworden, was niemand für möglich hielt», 8. April 2023.
- reformiert., Bericht zum Libanon: «Als Minderheit wollen die evangelischen Kirchen einen Unterschied machen im Land.», 11. Mai 2023.
- Tages-Anzeiger, Gastbeitrag zu Pfingsten: «Geistreiche Demokratie», 25. Mai 2023.
- NZZ, Gastbeitrag: «Religionspolitik auf Bundesebene durch die Hintertür», 19. Juni 2023.
- Sitzung des ÖRK-Zentralausschusses, Interview: «A determined new member, driven by faith, courage, and curiosity», 4. Juli 2023.
- Interview mit Judith Wipfler, SRF, 75 Jahre ÖRK und Zukunft des ÖRK, 21.08.2023
- Evref-Blog, Podcast zum Betttag mit Martin Candinas, NR-Präsident: «Dank und Busse, Kirche und Politik – Das Verhältnis von Staat und Kirche», 14. September 2023.
- NZZ, Gastbeitrag: «Die Bundesverfassung von 1848 und der protestantische Geist», 28. September 2023.
- SRF, Tagesgespräch: «Die reformierte Kirche hat zu lange weggeschaut», 23. Dezember 2023.
- NZZ am Sonntag, Gastbeitrag: «Eine Zukunft aus Hoffnung», 24. Dezember 2023.
- Nebelspalterinnen, Podcast: «Glaube und Kirche in einer säkularen Gesellschaft», 27. Dezember 2023.

3. Veröffentlichungen der EKS

3.1 Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten

- Der Rat EKS hat sich im öffentlich für die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» eingesetzt. Am 15. Februar 2023 ist unter anderem ein Artikel in mehreren Printausgaben von CH-Media erschienen.
- Stellungnahme des Rates EKS: 10 Fragen – 10 Antworten «Too big to fail» vom 17. April 2023.
- Vernehmlassungsantwort der EKS, SBK, CKK, VSJF und RKZ zu den Änderungen im Asylgesetz (AsylG) (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes) vom 3. Mai 2023.
- Vernehmlassungsantwort des Rates EKS zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 vom 18. September 2023.
- Vernehmlassungsantwort des Rates EKS zur Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) (Erwachsenenschutz) vom 24. Mai 2023.
- Vernehmlassungsantwort des Rates EKS zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 13. Oktober 2023.
- Vernehmlassungsantwort des Rates EKS zur Teilrevision Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (HFG), eingereicht am 16. August 2023.
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bildungsforum der EKS zum neuen Rahmenlehrplan der Maturitätsschulen zuhanden der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK vom 11. Dezember 2023.

3.2 Publikationen, Vorträge, Interviews und Beiträge

3.2.1 Publikationen

Die EKS veröffentlichte 2023 insgesamt 20 Medienmitteilungen zu einem breiten Themenspektrum (Auslandsbesuche, Personalien, Synode, Seelsorge, Public Affairs, Frieden). Zudem erschien die Publikation «Religiöse Konversion».

3.2.2 Vorträge, Interviews und Beiträge

Rita Famos

- Herausforderungen und Tendenzen in der Kasualpraxis in den Mitgliedkirchen der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz. Tagung Schweizerische Vereinigung für Evangelisches Kirchenrecht und Synode, Zürich, 27. Januar 2023.
- Kirche und Staat – wie beide voneinander profitieren. Input-Referat an der Auftaktveranstaltung zum Comander-Jahr, Reformierte Kirchengemeinde Chur in Kooperation mit dem Institut für Kulturforschung Kanton Graubünden, Chur, 29. April 2023.
- Christliche Schweiz? Die Rolle der Kirche in einer säkularen Gesellschaft. Parlamentarische Gruppe Christ und Politik, Bern, 31. Mai 2023.
- Zur Bildung berufen – Welche Akademie braucht die Kirche? Tagung Zentrum Karl Barth, Universität Basel, Basel, 11. November 2023.

Martin Hirzel

- Lagebericht zur Ökumene. Vortrag an OeMe-Kommissionssitzung Refbejus, Bern, 5. Dezember 2023.

Simon Hofstetter

- Reformierte Beteiligung in der Praxis fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Vortrag anlässlich Vortrags- und Filmabend «Zeichen der Erinnerung an die Verdingkinder», Muri-Gümligen, 10. November 2023.
- Zur Zukunft des Berufsbilds der Sozialdiakonie. Vortrag anlässlich Fokussynode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 12. September 2023.
- Die Geschichte des Heim- und Verdingkinderwesens aus reformierter Perspektive. Vortrag anlässlich der «Langen Nacht der Kirchen», Trachselwald, 2. Juni 2023.
- Diakonieverständnisse unter der Lupe. Vortrag anlässlich Themenabend «Diakonie» der Reformierten Kirche Kanton Aargau, Aarau, 24. April 2023.

Elio Jaillet

- Suchet der Stadt Bestes. Tagesmoderation der Jubiläumstagung anlässlich 50 Jahre Leuenberger Konkordie, Bern, 3.-5. November 2023.

Stephan Jütte

- Bleibt die Kirche im Dorf? Moderation eines öffentlichen Austauschs zur Zukunft der kirchlichen Gebäude im Rahmen der Frühlings-Synode, Glarner Stadtkirche, 1. Juni 2023.
- Kirchenentwicklung, Mitgliedermarketing und Strategieprozess. Vortrag und Workshop in der Kirchengemeinde Betlehem, Bern, 28.-29. Oktober 2023.

Frank Mathwig

- Digitalisierung in der Medizin. SRF-Sendung «Puls» anlässlich der Future Health Konferenz, Basel, 8. März 2023.
- Zukunft Gesundheit. Vortrag anlässlich der Trendtage Gesundheit, Luzern, 22. März 2023.
- Frieden ist nicht der Normalfall. Gespräch mit Judith Wipfler, anlässlich der SRF 2-Sendung «Kultur, Perspektiven», 23. März 2023.
- Wie schütze ich meine Gesundheitsdaten. Chat in SRF-Sendung «Puls», 4. April 2023.
- Single Mother by Choice. Chat in SRF-Sendung «10 vor 10», 6. April 2023.
- Welche Wegweiser helfen den neuen UBS-Leaders? Radiogespräch, ethik22, 10. Mai 2023.
- Neutralität um jeden Preis? Podium in der Kirchgemeinde Erlenbach, 7. Juni 2023.
- KI in der Medizin. Vortrag und Podium anlässlich DACH-Treffen, Wien, 13. Oktober 2023.
- EKS und Organspende. Vortrag und Podium, Erwachsenenbildung Diegtertal, 31. Oktober 2023.
- Organspende aus interreligiöser Perspektive. Podium an Swisstransplant-Tagung, Bern, 4. November 2023.

3.3 Hängige Motionen und Postulate

Keine.

4. Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2023

Rat

Rita Famos, Präsidentin (Ressort Präsidiales inkl. Kommunikation)
Catherine Berger, Vizepräsidentin (Ressort Diakonie und Seelsorge)
Lilian Bachmann (Ressort Öffentlichkeit und Werke)
Pierre-Philippe Blaser, Vizepräsident (Ressort Werte und Orientierung)
Claudia Haslebacher (Ressort Beziehungen und Ökumene)
Philippe Kneubühler (Ressort Gottesdienst und Kirchenentwicklung)
Ruth Pfister (Ressort Bildung und Kultur)

*Geschäftsleitung mit * markiert*

Geschäftsleitung und Stabsdienste

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe* (100 %)
Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Martin Hirzel
Beauftragter für Recht: Arnold Frehner (50 %)
Persönlicher Mitarbeiter der Präsidentin: Stephan Jütte (50 %)
Administrative Assistentin Präsidentin: Nicole Freimüller (80 %)
Administrative Assistentin Ratsarbeit: Pamela Liebenberg (80 %)
Administrative Assistentin Synode: Barbara Hirsiger (30 %)
Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Barbara Hirsiger (40 %)
Administrative Assistentin Stabsdienste: Anja Scheuzger (20 %)

Theologie und Ethik

Leiter Theologie und Ethik: Stephan Jütte* (50 %)
Beauftragter für Theologie und Ethik: Elio Jailliet (50 %)

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100 %)
Fachassistentin Theologie und Ethik: Stefanie Fischer-Lüthi (60 %)

Kirchenbeziehungen

Leiter Kirchenbeziehungen: Simon Hofstetter* (60 %)
Beauftragte für Kirchen: Tabea Stalder (70 %)
Fachmitarbeiterin für Kirchenbeziehungen: Cynthia Guignard (70 %)
Administrative Assistentin: Beate Krethlow (20 %, befristet)
Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (40 %)
Administrative Mitarbeiterin: Claudia Strahm (80 %)

Aussenbeziehungen und Werke

Leiter Aussenbeziehungen und Werke: Martin Hirzel* (100 %)
Beauftragter Aussenbeziehungen und Werke: Damian Kessi (80 %)
Beauftragter für Public Affairs und Migration: David Zaugg (100 %)
Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (90 %)
Administrative Assistentin: Marion Wittine (70 %)

Zentrale Dienste

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Große Frintrop* (90 %)
Verantwortlicher Buchhaltung: Martin Zürcher (80 %)
Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (50 %)
Mitarbeiterin Empfang: Karin Beyeler (30 %)
Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (50 %)
Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Wild (60 %)

Kommunikation

Leiter Kommunikation: Frank Worbs ad interim* (50 %, befristet)
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation: Michèle Graf Kaiser (100 %)
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation: Denise Lachat (50 %)
Web- und Multimediapublisherin: Nadja Rauscher (60 %)
Typographische Gestalterin: Monica Schulthess Zettel (100 %)

Generalsekretariate von Organisationen in der Geschäftsstelle

Schweizerischer Rat der Religionen: Abel Manoukian (40 %), Generalsekretär des SCR
Arbeitsgemeinschaft christl. Kirchen in der Schweiz: Anne Durrer (50 %), Generalsekretärin AGCK

5. Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen

- Eidgenössische Migrationskommission EKM: David Zaugg
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK: Frank Mathwig
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR: Martin Hirzel
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF: David Zaugg



**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Dienste und Angebote

Antrag

1. Die Synode genehmigt für die Legislatur 2023 – 2026 alle «Dienste und Angebote» mit einem Aufwand von über 50 TCHF pro Jahr, unter dem allfälligen Vorbehalt, für einzelne «Dienste und Angebote» vom Rat detaillierte Informationen zu erhalten.
2. Sie beauftragt den Rat, ihr die vorbehaltenen «Dienste und Angebote» mit den detaillierten Informationen im Juni 2025 erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Bern, 10. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Einleitung

Die Synode hat im Juni 2021 das Finanzreglement verabschiedet und zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Finanzreglements legt der Rat der Synode einmal pro Legislatur die laufenden ‹Dienste und Angebote› mit einem jährlichen Aufwand von mehr als 50 TCHF zur Genehmigung vor.

Der Rat schlägt der Synode für die Legislaturperiode 2023 – 2026 ein zweistufiges Vorgehen vor, das über die beiden vorliegenden Anträge aufgegleist ist.

Mit Antrag 1 legt der Rat der Synode die ‹Dienste und Angebote› mit einem Aufwand über 50 TCHF, die er weiterführen möchte, zur Genehmigung vor. Die Genehmigung erfolgt auf Basis des Rechenschaftsberichts 2023, der detaillierte Informationen zu den Inhalten und der angestrebten Wirkung gibt.

Sollte die Synode weitere Informationen benötigen, bevor sie die Weiterführung eines Dienstes oder eines Angebotes für die Legislatur genehmigen kann, kommt Antrag 2 zum Zug. Sie beauftragt den Rat, ihr für diese ‹Dienste und Angebote› bis zur Synode im Juni 2025 eine Evaluation vorzulegen und die angestrebte Wirkung zu erläutern. Darüber hinaus muss die Vorlage Informationen zu vertraglichen Verpflichtungen und mögliche Auswirkungen auf Dritte geben.

Auf Basis dieser Informationen kann sie im Juni 2025 die restlichen ‹Dienste und Angebote› genehmigen oder eine Änderung beschliessen.

In der Tabelle auf der nächsten Seite sind alle ‹Dienste und Angebote› mit den tatsächlichen Aufwendungen der letzten beiden Jahre aufgeführt. Die ‹Dienste und Angebote› mit Aufwendungen über 50 TCHF sind markiert. Die Referenz zum Rechenschaftsbericht findet sich in den Spalten ‹RB›.

Die Gliederung erfolgt wie der Voranschlag 2024 nach Bereichen.

2. Dienste und Angebote 2023

	2023			2022			RB		Anmerkung
	Pers.-Aufw	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw	Sachaufw.	Summe	Nr.	Seite	
Aussenbeziehungen und Werke									
Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche	3'483	1'711	5'193	12'436	6'053	18'489			
Delegationentreffen, Freikirchen	3'895	82	3'978	3'297	300	3'597			
1 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK	9'196	44'307	53'504	4'650	43'566	48'216	2.1.3	15	Beitrag*): 43'200
2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	11'594	63'280	74'874	23'890	69'549	93'439	2.2	15	Beitrag: 60'000
3 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK	17'492	158'555	176'047	32'455	229'212	261'667	2.3.1	17	Beitrag: 130'000
4 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK	25'868	108'097	133'966	9'770	97'881	107'651	2.3.2	19	Beitrag: 50'000
5 Konferenz Europäischer Kirchen KEK	27'407	101'787	129'194	4'968	97'466	102'434	2.3.3	20	Beitrag (ab 2024): 75'000
6 Werke und Missionsorganisationen	50'735	4'549	55'283	23'803	1'278	25'081	2.5	23	
Konkrete Projektunterstützung (internationale Strategie)	4'610	35'249	39'859	2'505	29'962	32'467			
Weltweite Ökumene (sonstige)	39'422	8'285	47'707	25'119	544	25'662			
Bedrohte Christen	15'106	5'247	20'353	14'363	2'220	16'583			
Oeku - Kirchen für die Umwelt	13'849	365	14'214	8'005	20'451	28'456			
7 Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren BAZ	67'758	8'045	75'803	44'029	8'365	52'393	5.2.1	29	
Beziehungspflege und Informationsaustausch Partner Migration	14'963	11'180	26'143	29'985	10'236	40'221			
Treffen Migrationsverantwortliche MK	6'144	5'442	11'586	0	6'658	6'658			
Migrations-und Asylpolitik (sonstige)	14'888	15'372	30'260	46'668	103	46'771			
Fonds für Menschenrechte	5'615	544	6'159	3'297	460	3'757			
Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag	2'602	0	2'602	3'735	0	3'735			
8 Polit-Forum	34'087	33'797	67'884	32'468	101'878	134'347	6.3.2	39	Beitrag: 75'000; Zhlg. 2023 vorgezogen
9 Bundeshausmonitoring und Koordination Kontakte Bundesbehörden	52'034	9'054	61'087	29'576	6'462	36'038	6.3.1	36	
Vernehmlassungen und Stellungnahmen	26'537	4'376	30'913	13'839	1'117	14'956			
Parteiengespräche	3'565	12	3'577	1'224	0	1'224			
Interessenvertretung (sonstige)	211	0	211	3'186	0	3'186			
Ausserparlamentarische Kommissionen	7'307	744	8'050	25'132	575	25'707			
Beziehungen zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG	5'198	5'471	10'668	2'068	292	2'360			
Schweizerischer Rat der Religionen SCR	1'158	26'880	28'038	1'072	27'031	28'103			
Interreligiöser Dialog	7'863	4'594	12'457	6'968	1'664	8'632			
<i>Bossey - weitergeleitete Zielsummen</i>	0	57'297	57'297	0	56'463	56'463			
<i>Missionsbeiträge - weitergeleitete Zielsummen</i>	0	978'750	978'750	0	968'750	968'750			
<i>Seelsorge Bundeszentren - weitergeleitete Beiträge</i>	0	470'000	470'000	0	420'000	420'000			
<i>Fonds für Menschenrechte - Beiträge aus Fonds</i>	0	9'700	9'700	0	19'000	19'000			

*) «Beiträge» meint im Folgenden vertraglich vereinbarte Beiträge an Dritte

		2023			2022			RB	
		Pers.-Aufw	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw	Sachaufw.	Summe	Nr.	Seite
Kirchenbeziehungen									
10	Konferenz der Kirchenpräsidien KKP	15'201	34'921	50'121	18'854	37'261	56'115	1.3	11
	Stärkung Zusammenarbeit der Executiven	336	0	336	2'957	5'135	8'092		
	Arbeitsgruppe Bildungsforum	902	829	1'731	4'576	1'247	5'823		
11	Protestantische Solidarität Schweiz PSS	59'995	7'746	67'741	47'341	14'938	62'280	3.1	25
	Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA	198	0	198	101	0	101		
	Einbezug Kommunitäten / Tag der Kranken / Kirchl. Erneuerung	0	0	0	0	1'125	1'125		
	Liturgiekommission	20'665	919	21'584	26'144	2'239	28'382		
	Liturgische Präsenz	4'793	0	4'793	4'155	5'030	9'185		
	liturgische Arbeit (sonstige)	22'590	236	22'827	20'055	10'419	30'474		
12	diakonie.ch	681	55'307	55'988	3'767	60'998	64'765	5.1.1	28
13	Diakonie Schweiz – Plenarversammlung und Ausschuss	93'605	11'794	105'400	88'193	15'342	103'536	5.1.1	28
14	Diakonie Schweiz – Arbeitsgruppen	55'631	17'364	72'995	45'759	22'907	68'666	5.1.1	28
	Diakonie Schweiz – Überprüfungscommission	14'958	1'341	16'299	15'182	628	15'810		
	Palliative Care	15'492	16'408	31'900	19'543	9'234	28'777		
	Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG	36'793	8'561	45'354	41'320	2'086	43'406		
15	Armeseelsorge	46'937	9'766	56'703	12'846	944	13'790	5.2.4	31
	Stärkung kirchliche Freiwilligenarbeit	2'803	1'149	3'952	1'772	0	1'772		
16	Frauen- und Genderkonferenz	58'878	20'517	79'395	48'938	15'931	64'869	5.4.1	33
	Fonds für Frauenarbeit	10'699	230	10'929	8'570	556	9'127		
	PSS - Beiträge aus Fonds	0	81'351	81'351	0	270'032	270'032		
	CHKiA - Beiträge aus Fonds	0	9'250	9'250	0	0	0		
	Fonds für Frauenarbeit - Beiträge aus Fonds	0	86'301	86'301	0	37'567	37'567		
Kommunikation									
17	Internetseite	74'223	8'248	82'471	70'505	17'740	88'245	1.5	12
	Vernetzung Kommunikation	20'885	682	21'567	21'261	1'816	23'077		
18	Allgemeine Kommunikationsdienste	296'773	87'337	384'110	203'739	82'420	286'158	6.1	35
19	Botschaften zu Feiertagen	47'962	8'231	56'193	56'604	9'004	65'609	3.3	26
	Filmpreis Locarno	0	10'000	10'000	0	10'000	10'000		
	Visions du réel, Nyon	0	0	0	0	3'000	3'000		
	R/TV Tessin	0	14'000	14'000	0	14'000	14'000		

*) *Aufwendungen des Bereichs Kommunikation, die nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden können.*

		2023			2022			RB	
		Pers.-Aufw	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw	Sachaufw.	Summe	Nr.	Seite
Theologie und Ethik									
20	Kompetenzzentrum Theologie und Ethik	155'660	8'684	164'345	8'634	0	8'634	1.6	13
21	Blog	36'683	13'455	50'138				1.6	13
	Ethische Studien und öffentliche Positionen der EKS	20'730	1'941	22'671	68'468	38'777	107'245		
	Lehraufträge, wissenschaftliche Artikel und Vorträge	26'382	5'044	31'426	30'894	3'733	34'627		
	Anerkennung Menschenrechte (sonstige)	45	0	45	2'541	0	2'541		
	Neue religiöse Bewegungen	4'399	1'891	6'290	7'994	2'594	10'588		
Zentrale Dienste									
22	Urheberrechte	12'292	347'379	359'670	8'366	400'928	409'295	4.5	28
	Prädikat UND, Erwerbs- und Privatleben vereinbaren	1'345	2'015	3'361	964	1'777	2'741		
Allgemeiner Projektaufwand und Reserve									
	Allgemeiner Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»	0	23'003	23'003	0	30'868	30'868		

*) *Aufwendungen des Bereichs Theologie und Ethik, die nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden können; vorher: Ethische Studien.*



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

11

**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Rechnung 2023

Anträge

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2023.
2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 186'860 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.

Bern, 10. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Erträge	3
1.2.	Betriebsaufwand	3
1.3.	Finanzen und übriges Ergebnis	4
1.4.	Fondsergebnis	4
2.	Bilanz	5
3.	Betriebsrechnung	6
4.	Geldflussrechnung	7
5.	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	8
6.	Anhang zur Jahresrechnung	9
7.	Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote›	14
7.1.	Übersicht	14
7.2.	Erläuterungen zu ‹Projekten› und ‹Diensten und Angeboten›	15
7.3.	Aufwand nach Themenbereich	20
7.4.	Aufwand nach Zweckbestimmung	21
8.	Strukturaufwand	23
9.	Bericht der Revisionsstelle	25

1. Einleitung

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von 187 TCHF, budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 23 TCHF.

Die Börsen haben sich im Jahr 2023 wieder positiv entwickelt. Die realisierten und nicht-realisierten Kursgewinne summierten sich zu 273 TCHF. Die hohen Kursverluste des Vorjahres wurden damit zu rund einem Drittel wieder aufgeholt.

Die vorliegende Jahresrechnung ist wie der Voranschlag noch einmal nach Themenbereichen gegliedert.

1.1. Erträge

Mit 5'922 TCHF sind die Mitgliederbeiträge die wesentliche Einnahmequelle der EKS.

Die Beiträge zu Projekten liegen leicht über dem Voranschlag, die Kollekten für Fonds waren niedriger als budgetiert.

1.2. Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag mit 7'934 TCHF um 472 TCHF unter dem Voranschlag. Dies ist insbesondere darin begründet, dass drei ausgeschriebene Stellen erst später als budgetiert besetzt werden konnten. Dadurch ist nicht nur der Personalaufwand niedriger als budgetiert, sondern auch der Sachaufwand, da so mehrere Projekte später begonnen wurden als geplant.

Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Die Jahresrechnung unterteilt den gemäss GAAP FER 21 definierten Projektaufwand gemäss Art. 9 und Art. 10 des Finanzreglements in «Projekte» und «Dienste und Angebote». Der Anteil des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» ist im Vergleich zum Vorjahr von 66.6% auf 65.2% am gesamten Betriebsaufwand etwas gesunken.

Der Aufwand für «Projekte» lag um 360 TCHF unter dem Voranschlag. Die Aufwendungen für «Dienste und Angebote» lagen um 150 TCHF unter dem Voranschlag.

Im Jahr 2023 haben sich verschiedene Projekte zu langfristigen «Diensten und Angeboten» entwickelt. Im Voranschlag für das Jahr 2024 ist dies bereits berücksichtigt. Um diese Aufgaben gleich auszuweisen wie in Traktandum 10 (Dienste und Angebote), werden sie in der Rechnung 2023 ebenfalls als «Dienste und Angebote» gezeigt. Im Vergleich zum Voranschlag sind daher Aufwände von den «Projekten» zu den «Diensten und Angeboten» verschoben.

Wie in den Vorjahren bildeten die Ökumene, die Diakonie Schweiz und die Kommunikation einen Schwerpunkt. Im Jahr 2023 hat der Rat den Bereich Theologie im Hinblick auf die Legislaturziele gestärkt.

Detaillierte Auskünfte zum Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» geben die Erläuterungen ab Seite 14.

Strukturaufwand

Der Anteil des Strukturaufwands am gesamten Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 33.4% auf 34.8% gestiegen. Diese Erhöhung ist auf die niedrigeren Projektaufwendungen zurückzuführen.

Der Strukturaufwand lag mit 2'762 TCHF über dem Voranschlag.

Detaillierte Auskünfte zum Strukturaufwand geben der Anhang zur Jahresrechnung und die Erläuterungen ab Seite 23.

1.3. Finanzen und übriges Ergebnis

Im Jahr 2023 haben sich die Börsen wieder positiv entwickelt. In Summe verzeichnete das Portfolio realisierte und nicht-realisierte Kursgewinne in Höhe von 273 TCHF. Damit konnte ein Teil der Vorjahresverluste in Höhe von 837 TCHF aufgeholt werden.

Die Wertschwankungsreserve wurde auf 25% des Wertschriftenbestandes erhöht und entspricht damit wieder der Zielvorgabe aus Art. 4 Abs. 2 der Anlageverordnung.

Die EKS verantwortet die Administration der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK und des Rats der Religionen SCR. Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt zurück erstattet. Die Aufwendungen für den Rat der Religionen werden aus dem Fonds SCR entnommen.

1.4. Fondsergebnis

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Danach wurde das Präsidium an die Christkatholische Kirche übergeben, die EKS führt gemäss Vereinbarung mit dem SCR weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Details zu den einzelnen Fonds gibt der Anhang auf S. 12.

2. Bilanz

	31.12.2023		Veränderung TCHF	31.12.2022	
	Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
	TCHF	TCHF		TCHF	TCHF
Umlaufvermögen	7'991		488	7'503	
Flüssige Mittel	2'897		231	2'666	
4.1 Wertschriften	5'044		292	4'752	
4.2 Forderungen	18		-5	23	
Guthaben Verrechnungssteuern	29		-27	56	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3		-3	6	
4.3 Anlagevermögen	2'673		-110	2'783	
Liegenschaft	4'079		-	4'079	
Wertberichtigung auf Liegenschaft	-1'413		-102	-1'311	
Sachanlagen ohne Liegenschaft	7		-8	15	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		574	73		647
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		249	110		359
4.4 Kurzfristige Rückstellungen		70	-35		35
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungen		255	-2		253
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)		1'378	-139		1'239
Fonds Diaspora Schweiz		-	-		-
Fonds Frauenarbeit		74	44		118
Fonds Menschenrechte		59	-4		55
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz		680	-177		503
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland		352	9		361
Fonds Schweizer Kirchentage		163	-		163
Fonds Seelsorge in Bundeszentren		-	-		-
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)		50	-11		39
Organisationskapital		8'712	-312		8'400
4.6 Bewertungsreserven		3'848	-213		3'635
Neubewertungsreserven		2'587	100		2'687
Schwankungsreserven Wertschriften		1'261	-313		948
Freie Fonds		2'368	87		2'455
Fonds Altersvorsorge		88	-		88
Fonds Huldrych Zwingli		836	1		837
Fonds Internationale Veranstaltungen		253	19		272
Fonds John Jeffries		1'191	67		1'258
Fonds Publikationen/Dokumentationen		-	-		-
Fonds Solidarfonds		-	-		-
Freies Kapital		2'309	130		2'439
Jahresergebnis		187	-316		-129
	10'664	10'664	+/-378	10'286	10'286

Die Bilanzpositionen sind unter Punkt 4 des Anhangs aufgeschlüsselt.

3. Betriebsrechnung

	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
6.1 Erträge						
Mitgliederbeiträge	5'922	73.4	5'922	72.6	5'922	73.2
Weitere Beiträge (zu Projekten)	604	7.5	589	7.2	542	6.7
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	1	0.0	0	0.0	0	0.0
Zielsummen zur Weiterleitung	1'124	13.9	1'124	13.8	1'117	13.8
Kollekten für Fonds	355	4.4	495	6.1	429	5.3
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'006		8'130		8'010	
Erträge aus erbrachten Leistungen	50	0.6	26	0.3	66	0.8
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	13	0.2	0	0.0	18	0.2
Betriebsertrag	8'069		8'156		8'094	
Betriebsaufwand						
Gesamtprojektaufwand						
Projekte						
Personalaufwand	-317	4.0	-636	7.6	-633	7.8
Reise- und Repräsentationsaufwand	-11	0.1	-9	0.1	-9	0.1
Sachaufwand	-144	1.8	-187	2.2	-401	4.9
Total Projekte	-472	5.9	-832	9.9	-1'043	12.8
Dienste und Angebote						
Personalaufwand	-1'632	20.6	-1'454	17.3	-1'156	14.2
Reise- und Repräsentationsaufwand	-71	0.9	-64	0.8	-48	0.6
Sachaufwand	-1'403	17.7	-1'738	20.7	-1'635	20.1
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'124	14.2	-1'124	13.4	-1'117	13.7
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-470	5.9	-470	5.6	-420	5.2
Total Dienste und Angebote	-4'700	59.2	-4'850	57.7	-4'376	53.8
Total direkter Projektaufwand	-5'172	65.2	-5'682	67.6	-5'419	66.6
6.2 Strukturaufwand						
Personalaufwand	-1'968	24.8	-2'017	24.0	-2'029	25.0
Reise- und Repräsentationsaufwand	-75	0.9	-93	1.1	-74	0.9
Sachaufwand	-436	5.5	-345	4.1	-374	4.6
Unterhaltskosten	-174	2.2	-152	1.8	-115	1.4
Abschreibungen	-109	1.4	-117	1.4	-121	1.5
Total Strukturaufwand	-2'762	34.8	-2'724	32.4	-2'713	33.4
Total Betriebsaufwand	-7'934		-8'406		-8'132	
Betriebsergebnis	135		-250		-38	
6.3 Finanzergebnis						
Finanzertrag	413		80		79	
Finanzaufwand	-81		-35		-869	
Total Finanzergebnis	332		45		-790	
6.4 Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	144		137		144	
Organisationsfremder Aufwand	-160		-135		-155	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		1	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Total Übriges Ergebnis	-16		2		-10	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	451		-203		-838	
8 Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-894		-1'028		-918	
Verwendung	754		1'031		865	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-343		-30		-30	
Verwendung	219		207		792	
Total Veränderung des Fondskapitals	-264		180		709	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	187		-23		-129	
Zuweisungen						
Von der Synode zu beschliessende Verwendung	-187		23		129	
Jahresergebnis	0		0		0	

Die Positionen der Betriebsrechnung sind unter Punkt 6 des Anhangs aufgeschlüsselt. Die Erläuterungen des Projektaufwands erfolgen ab Seite 17 (Punkt 7.1 und 7.2) und die Erläuterungen des Strukturaufwands ab Seite 24 (Punkt 8).

4. Geldflussrechnung

	2023	2022
A Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	187	-129
Veränderung des Fondskapitals	265	-710
Abschreibungen	52	116
Abnahme/Zunahme Rückstellungen	35	-15
Abnahme/Zunahme Wertschriften	-292	983
Abnahme/Zunahme Forderungen	32	-50
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	3	10
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren)	-111	151
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	<u>2</u>	<u>19</u>
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	173	375
B Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	0	-20
Devestitionen von Sachanlagen	58	14
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	58	-6
C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	0
	0	0
Veränderung der flüssigen Mittel	231	369
D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'666	2'297
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'897	2'666
Veränderung	231	369

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangsbestand 1.1.2023	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fondstransfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2023
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	0					0
Fonds Frauenarbeit	118		44		-88	74
Fonds Menschenrechte	55		14		-10	59
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	503	-1	297		-119	680
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	361				-9	352
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren	0		470		-470	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	39		69		-58	50
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'239	-1	894	0	-754	1'378
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'687				-100	2'587
Schwankungsreserven Wertschriften	948		313			1'261
Freie Fonds	0					
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	836					836
Fonds Internationale Veranstaltungen	272		30		-49	253
Fonds John Jeffries	1'260	1			-70	1'191
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	0					0
Solidarfonds	0					0
Erarbeitetes Kapital	0					
Freies Kapital	2'438			-129		2'309
Vorjahresergebnis	0					0
Jahresergebnis	-129		187	129		187
Organisationskapital	8'400	1	530	0	-219	8'712

Konten	Anfangsbestand 1.1.2022	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fondstransfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2022
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39			-39		0
Fonds Frauenarbeit	72	-1	89		-42	118
Fonds Menschenrechte	60	1	14		-20	55
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	465		325	39	-326	503
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	361					361
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	26		70		-57	39
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'186	0	918	0	-865	1'239
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'786				-99	2'687
Schwankungsreserven Wertschriften	1'434				-486	948
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902	-1		5	-70	836
Fonds Internationale Veranstaltungen	359		30		-117	272
Fonds John Jeffries	1'258	2				1'260
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5			-5		0
Solidarfonds	21			-21		0
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'847	-1		592		2'438
Vorjahresergebnis						0
Jahresergebnis	592		-129	-592		-129
Organisationskapital	9'292	0	-99	-21	-772	8'400

Detaillierte Auskünfte zu den Veränderungen des Kapitals gibt Punkt 8 des Anhangs.

6. Anhang zur Jahresrechnung

1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der EKS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2023 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement der EKS und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften	Marktwert per Bilanzstichtag	
Fremdwährungen	Devisenkurs per Abschlussstichtag	
Forderungen / Darlehen	Nominalwert	
Liegenschaft	Neubewertung 2010 zum Versicherungswert Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert.	
EDV und technische Geräte	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	3 Jahre, linear
Betriebseinrichtung	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	5 Jahre, linear

4 Details zur Bilanz

4.1 <i>Wertschriften</i>	31.12.2023	31.12.2022
Obligationen Schweiz	2'696	2'617
Obligationen Ausland	472	454
Aktien Schweiz	1'182	1'035
Aktien Ausland	694	646
Summe Wertschriften	5'044	4'752

4.2 Forderungen	31.12.2023	31.12.2022
Beiträge div. Mitgliedkirchen	18	19
Sonstige Debitoren	0	4
Summe	18	23

4.3 Sachanlagenspiegel	Liegen- schaft	EDV	Betriebs- einrichtung
Anschaffungswerte Stand 1.1.2023	4'079	196	52
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	-52	-6
Anschaffungswerte 31.12.2023	4'079	144	46
Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2023	-1'311	-189	-45
Abschreibungen	-102	-4	-4
Abgänge	0	53	6
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	-1'413	-140	-43
Nettobestand Sachanlagen 31.12.2023	2'666	4	3

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet.

4.4 Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
Instandhaltung Liegenschaft	70	
Urheberrechte: Gebühren Streaming (Angebot Suisa)		35

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	31.12.2022
Personalaufwand intern (Ferien und Überzeit)	176	168
Sitzungsgelder, Spesen und Honorare	56	
Schweizerische Reformationsstiftung		43
Filmpreis Locarno		10
Sonstiges	23	32
Summe	255	253

4.6 Reserven

Wertschriften

Die realisierten und nicht realisierten Gewinne betragen in Summe 273 TCHF. Die Wertschwankungsreserve wurde auf 1'261 TCHF und damit wieder auf 25% des investierten Kapitals erhöht.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Im Rahmen der Erstbewertung 2010 wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Die Abschreibungen in Höhe von 100 TCHF auf das Gebäude werden gegen diese Reserve gebucht.

5 Entschädigung an die leitenden Organe

Personalaufwendungen für sieben Ratsmitglieder: 612 TCHF (VJ: 614 TCHF)

Die Entschädigung der Ratsmitglieder und der Präsidentin erfolgte gemäss Art. 19 bzw. 21 des Finanzreglements.

Spesen In-/Ausland Gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz

Mit der Geschäftsführung ist nur eine Person betraut. Daher wurde auf die Offenlegung der Vergütung verzichtet.

6 Details zur Betriebsrechnung		
6.1 Erträge	31.12.2023	31.12.2022
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922
Diakonie Schweiz – Arbeitsgruppen	79	77
EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen	470	420
Sonstiges	55	45
Beiträge zu Projekten	604	542
Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge	979	969
Bossey - weitergeleitete Zielsummen	57	56
KEK	10	10
ÖRK	25	38
WGRK	53	44
Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung	1'124	1'117
Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge	44	89
Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge	14	15
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	297	325
Kollekten für Fonds	355	429
6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand	31.12.2023	31.12.2022
Synode	320	346
Rat	570	602
Präsidium	469	443
Zentrale Dienste	790	748
Infrastruktur	300	285
Liegenschaft	282	227
Bibliothek	13	7
Administrativer Aufwand der Bereiche	18	55
Summe	2'762	2'713
6.3 Finanzergebnis	31.12.2023	31.12.2022
Realisierter Gewinn/-verlust Obligationen CHF	10	-6
Realisierter Gewinn/-verlust Obligationen Ausland	0	-8
Realisierter Gewinn/-verlust Aktien CHF	8	-17
Realisierter Gewinn/-verlust Aktien Ausland	4	-22
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen CHF	174	-362
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen Ausland	-32	-89
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien CHF	41	-187
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien Ausland	68	-146
Thesaurierte Dividenden	52	76
Sonstige Finanzaufwände	-22	-32
Sonstiger Finanzertrag	29	3
Finanzergebnis	332	-790

Erläuterungen zum Strukturaufwand erfolgen ab Seite 23.

6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand

31.12.2023 31.12.2022

Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (sonstige)	0	1
Summe	0	1

7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Verwendung des Fondsvermögens basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen und -verordnungen.

Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt gemäss Mandat die Tätigkeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) durch jährliche Beiträge und darüber hinaus weitere Projekte zur Förderung der Frauenarbeit. Nach Kollekteneingängen im Jahr 2022 in Höhe von 89 TCHF, waren die Erträge im Jahr 2023 mit 38 TCHF ausserordentlich tief. Neben der ordentlichen Kollekte wurden dem Fonds Beiträge für den Sylvia Michel-Preis in Höhe von 6 TCHF zugewiesen. Die Beiträge an die EFS (64 TCHF) wurden auf Basis der Kollekteneingänge des Vorjahres berechnet. Sechs weitere Projekte (davon zwei Projekte der EFS) wurden mit in Summe 24 TCHF unterstützt. Das Fondsvermögen wurde so um 44 TCHF reduziert.

Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen HEKS hat den Fonds für Menschenrechte im Jahr 2023 zum letzten Mal verwaltet. Aus dem Fonds wurden vier verschiedene Projekte mit Beiträgen in Höhe insgesamt 6 TCHF unterstützt. 4 TCHF gingen zur Entschädigung des Verwaltungsaufwandes an das HEKS.

Aus dem Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurden Beiträge in Höhe von 51 TCHF an eine Jugendprojekt in Tschechien (Konfirmandengabe 2022) und in Höhe von 35 TCHF an ein Jugendprojekt der Waldenser (Konfirmandengabe 2023) gezahlt. Die Beiträge aus der Reformationskollekte 2022 in Höhe von 254 TCHF wurde noch nicht ausgezahlt, da dem Ausschuss Informationen der Gemeinde Muralto fehlen. Gemäss der im Jahr 2023 geänderten Vorordnung Fonds PSS wurden 15% der Reformationskollekte für die Aufwendungen der Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle aus dem Fonds entnommen.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Jahr 2017 beschlossen, die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA ab 2018 nicht mehr zu erheben und mit dem verbleibenden Fondsvermögen konkrete Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland zu finanzieren.

Im Jahr 2023 wurde die Swiss Church in London mit 9 TCHF unterstützt.

Die EKS führt die Bücher des Schweizer Rates der Religionen SCR. Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen. Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Die Neubewertungsreserve der Liegenschaft wird jährlich um die Abschreibung (100 TCHF) reduziert.

Die Schwankungsreserve für Wertschriften wurde um 313 TCHF erhöht. Sie beträgt damit wieder 25% des Wertschriftenbestands.

Aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden grosse Projekte der internationalen Organisationen, insbesondere Vollversammlungen, unterstützt. Dem Fonds werden jährlich 30 TCHF zugewiesen. Im Jahr 2023 wurden 20 TCHF für die GEKE Tagung (50 Jahre Leuenberg), 5 TCHF für die Vollversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK und 24 TCHF für einen Empfang des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK entnommen.

Aus dem Fonds John Jeffries wurden 70 TCHF für eine ungeplante, nicht aufschiebbare Sanierung des Flachdachs der Geschäftsstelle am Sulgenauweg entnommen.

9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 31.12.2023 112.6% (Vorjahr: 111.8%).

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 414 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 3 TCHF (Schlussabrechnung vom 29. Dezember).

10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2023 waren 31 Mitarbeitende (2022: 33) mit 22 (2022: 22.1) Vollzeitstellen beschäftigt.

11 Mitgliederbeiträge

Abweichend vom Reglement Beitragschlüssel hat die Synode den Beitrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt für das Jahr 2023 auf 60 TCHF festgesetzt.

7. Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote›

7.1. Übersicht

Themenbereiche	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2023	VA 2023	JR 2022
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	423	107	530	562	461
Handlungsfelder	94	29	123	248	136
Erscheinungsbild	7	2	9	28	14
Internetauftritt	74	8	82	118	88
Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen	246	60	306	164	206
Aufbau der EKS	3	7	10	4	17
Evangelisch Kirche sein mit anderen	275	1'618	1'893	1'864	2'108
Ökumene Schweiz	17	46	63	74	70
GEKE	67	90	157	147	94
Weltweite Ökumene	126	436	562	469	877
Werke und Missionsorganisationen	50	5	55	31	25
Bedrohte Christen	15	5	20	19	17
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	1'036	1'036	1'124	1'025
Evangelisch glauben und verkündigen	61	98	159	472	333
Christliches Leben	0	0	0	3	1
Protestantische Solidarität Schweiz	61	7	68	99	62
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	91	91	370	270
Evangelisch feiern und beten	133	398	531	510	588
Liturgische Arbeit	59	42	101	76	85
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	14	0	14	12	28
Botschaften zu Feiertagen	48	8	56	45	66
Urheberrechte	12	348	360	377	409
Evangelisch handeln	517	758	1'275	1'131	1'103
Diakonie	274	123	397	370	352
Migrations- und Asylpolitik	130	46	176	136	163
Frauen- und Genderpolitik	113	33	146	107	130
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	556	556	518	458
Evangelisch öffentlich sein	539	218	757	796	790
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	318	88	406	318	309
Evangelische Positionen	58	32	90	213	184
Interessenvertretung und Einflussnahme	144	50	194	170	228
Religionsfrieden	19	38	57	75	50
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	10	10	20	19
Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel	0	27	27	347	36
Gesamter Projektaufwand	1'949	3'223	5'172	5'682	5'419

Die Erläuterungen erfolgen ab Seite 15.

7.2. Erläuterungen zu ‹Projekten› und ‹Diensten und Angeboten›

Allgemeine Bemerkungen

In Summe lag der Aufwand für ‹Projekte› und ‹Dienste und Angebote› um 510 TCHF unter dem Voranschlag. Davon entfielen 360 TCHF auf ‹Projekte› und 150 TCHF auf ‹Dienste und Angebote›.

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen – wie der Voranschlag – der inhaltlichen Gliederung nach Themenbereichen, unabhängig davon, ob es sich um ‹Projekte› oder ‹Dienste und Angebote› handelt.

Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

Handlungsfelder

Die Synode hat im Sommer 2021 drei Handlungsfelder beschlossen: Bewahrung der Schöpfung, Bildung und Berufe sowie Kommunikation.

Der Rat hatte daher folgende Annahmen pro Handlungsfeld getroffen, die unverändert in den Voranschlag 2023 eingegangen sind:

- Sitzungsgelder für 12 Personen und 4 Treffen pro Ausschuss
- Sitzungsgelder für vorbereitende Gespräche in Untergruppen (4 Personen und 4 Treffen pro Ausschuss)
- Honorare in Höhe von 10 TCHF
- Sachaufwendungen für die Sitzungen der Ausschüsse in Höhe von 10 TCHF

Wie im Vorjahr haben einige Mitglieder des Ausschusses auf das Sitzungsgeld verzichtet. Die Aufwendungen lagen daher um 25 TCHF unter dem Budget.

Sachaufwendungen sind insbesondere für die Verdolmetschung der Sitzungen (19 TCHF) und Übersetzungen (7 TCHF) angefallen.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben rund die Hälfte der im Voranschlag vorgesehenen Arbeitszeit für die strategischen Ausschüsse eingesetzt (94 TCHF).

Erscheinungsbild

Aufwendungen für das Erscheinungsbild sind insbesondere für diverse Merchandise-Produkte, wie EKS-Pins angefallen.

Internetseite

Für die Internetseite der EKS sind 16 TCHF weniger Personal und 20 TCHF weniger Sachaufwendungen und angefallen als budgetiert, insbesondere wurde der externe Support weniger in Anspruch genommen als in den Vorjahren.

Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen

Für die ordentlichen Sitzungen der KKP inklusive einer Retraite im Dezember sind 50 TCHF angefallen. Darüber hinaus werden unter dem Stichwort ‹Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen› Aufwendungen für die Task Force zu den Themen Ukraine und sich überlagernde Krisen (23 TCHF) sowie ein Projekt Mitgliedkirchenmonitoring (17 TCHF) gezeigt.

Auf Wunsch der Mitgliedkirchen hat der Rat im Jahr 2022 beschlossen, die theologische Arbeit zu stärken, und 75 TCHF für ein noch nicht beschlossenes theologisches Projekt unter ‹Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen› in den Voranschlag aufgenommen.

Ende 2022 hat er seine Pläne für dieses theologische Projekt konkretisiert. Gleichzeitig mit der neuen Struktur der Geschäftsstelle hat der Rat dazu neu den Dienst ‹Kompetenzzentrums Theologie und Ethik› eingerichtet. Hier wird seit 2023 die bisherige und neue theologische Arbeit der EKS gebündelt. Dafür sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 164 TCHF entstanden. Die Kommunikation dieser Arbeiten erfolgte über den EKS-Blog und Podcasts. Für die technische Umsetzung entstanden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 50 TCHF. Die Aufwendungen liegen damit insgesamt um 139 TCHF über dem Voranschlag von 75 TCHF. Die Aufwendungen für ‹Ethische Studien und öffentliche Positionen der EKS› sind dagegen um 125 TCHF unter dem budgetierten Aufwand, da diese nun im Kompetenzzentrum gebündelt sind (vergleiche Evangelische Positionen).

Aufbau der EKS

Unter dem Stichwort ‹Aufbau der EKS› wurden die letzten Arbeiten an den Reglementen und Verordnungen verbucht.

Evangelisch Kirche sein mit anderen

Ökumene Schweiz

Das Engagement der EKS für die Ökumene in der Schweiz besteht insbesondere in der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen AGCK mit ordentlichen Beiträgen und personeller Unterstützung (54 TCHF).

Daneben sind Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 5 TCHF für die Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche und 4 TCHF für das Delegationentreffen mit den Freikirchen angefallen.

GEKE

An die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von 60 TCHF gezahlt. Für die laufende Arbeit sind Personalaufwendungen von 12 TCHF und Sachaufwendungen von 3 TCHF angefallen.

Darüber hinaus hat die EKS im November 2023 eine Jubiläumstagung anlässlich ‹50 Jahre Leuenberger Konkordie› organisiert. Dafür sind Personalaufwendungen in Höhe von 55 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von 27 TCHF entstanden. Im Voranschlag war ein Beitrag an die GEKE in Höhe von 20 TCHF vorgesehen, da das Projekt zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau definiert war. Die Mehraufwendungen wurden zu einem grossen Teil durch geringere Personalaufwendungen für andere GEKE-Projekte kompensiert.

Weltweite Ökumene

Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt:

	Ordentl. Beiträge	Projektbeiträge	Gaben MK	Summe
KEK	85	5	10	100
ÖRK	130	20	25	175
WGRK	50	5	53	108

Für einen Empfang des ÖRK-Zentralkomitees sind Aufwendungen in Höhe von 24 TCHF entstanden. Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von in Summe 126 TCHF angefallen.

Weitergeleitete Mittel

Die weitergeleiteten Mittel gingen an die Missionsorganisationen und das ökumenische Institut in Bossey.

Evangelisch glauben und verkündigen

Die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurde durch die Geschäftsstelle administrativ und kommunikativ unterstützt. Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit dem Ausschuss der Konferenz Anfang 2022 Massnahmen ergriffen, um die administrativen Aufwendungen zu reduzieren. Die Personalaufwendungen waren mit 60 TCHF höher als im Vorjahr, weil die PSS im Jahr 2023 inhaltlich wieder stärker unterstützt wurde. Die Sachaufwendungen lagen mit 8 TCHF deutlich unter Budget, da ein grosser Teil der Kommunikationsmittel intern erstellt wurde.

Weitergeleitete Mittel

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds PSS geleistet.

Evangelisch feiern und beten

Liturgische Arbeit

Unter ‹Liturgische Arbeit› wird die Arbeitszeit der Geschäftsstelle für die Liturgiekommission, die Arbeiten für das EKS-Gesangsheft sowie für die Vorbereitung der Synodegottesdienste und anderer Andachten gezeigt.

Oeku und Bewahrung der Schöpfung

Unter ‹Oeku und Bewahrung der Schöpfung› wird der Zeitaufwand für die Vorstandssitzungen des Vereins *Oeku Kirche für die Umwelt* aufgeführt.

Botschaften zu Feiertagen

Die Botschaften zu Feiertag waren im Jahr 2023 eine Osterkarte (Aufruf zum Frieden in der Ukraine), der digitale Adventskalender (Mutmachkalender) und eine Weihnachtskarte an die internationalen Kontakte. Die Aufwendungen für die Pressearbeit der Präsidentin zu den Feiertagen ist unter Präsidium verbucht.

Urheberrechte

Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte und Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtssnutzer (DUN), die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt.

Evangelisch handeln

Diakonie

Unter dem Stichwort ‹Diakonie› sind die Internetseite diakonie.ch (56 TCHF), die Plenarversammlung, die Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen der Diakonie (178 TCHF), die Überprüfungscommission (16 TCHF), die Armeeseelsorge (57 TCHF), Palliative Care (32 TCHF), ‹ENSA – Erste Hilfe bei psychischen Notfällen› (7 TCHF) und die Seelsorge im Gesundheitswesen (45 TCHF) zusammengefasst.

Die EKS engagiert sich seit 2023 stärker in der Armeeseelsorge als bisher. Im Jahr 2023 hat sie die neu konzipierte Tagung der Armeeseelsorgenden ausgerichtet. Ausserdem ist sie neu in den Rekrutierungsprozess eingebunden. Die Aufwendungen lagen daher um 20 TCHF über dem Budget.

Migrations- und Asylpolitik

Die EKS unterstützt die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende (108 TCHF), pflegt den Kontakt zu den Partnern im Bereich der Migrationspolitik (26 TCHF) und engagiert sich mit weiteren kleineren ‹Projekten› und ‹Diensten und Angeboten› (42 TCHF).

Die Personalaufwendungen für die Seelsorge in den Bundeszentren waren höher als budgetiert, da sich die EKS im Prozess zur Revision der Grundlagen stark engagiert hat.

Frauen- und Genderpolitik

Im Bereich der Frauen- und Genderpolitik waren zwei Tagungen der Frauen- und Genderkonferenz das grösste Angebot der EKS. Die Aufwendungen lagen mit 79 TCHF im Budget.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat das Projekte Schutz der persönlichen Integrität eine höhere Bedeutung bekommen als bei der Budgetplanung vorgesehen. Die Aufwendungen in Höhe von 52 TCHF liegen daher über dem Budget. Die Differenz von 39 TCHF wurde aus dem Budget für unvorhergesehene Aufgaben finanziert.

Weitere Aufwendungen sind für die Begleitung der Kommission Fonds für Frauenarbeit und das Label UND entstanden.

Weitergeleitete Mittel

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren in Höhe von 470 TCHF wurden gemäss Verteilschlüssel weitergeleitet.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Frauenarbeit finanziert.

Evangelisch öffentlich sein

Öffentlichkeitsarbeit der EKS

Unter der Öffentlichkeitsarbeit der EKS werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Bereichs Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören die jährlichen Vernetzungstreffen mit den Kommunikationsdiensten der Mitgliedkirchen, die Themenkonferenzen mit den grossen Kommunikationsdiensten und Werken, die Vernetzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der unabhängigen und der kirchlichen Publizistik und die Auskünfte an Medienschaffende. Die Personalaufwendungen lagen über, die Sachaufwendungen unter dem Budget.

Evangelische Positionen

Die EKS nimmt zu verschiedenen gesellschaftlich relevanten Themen Stellung. Im Jahr 2023 hat sie diese überwiegend durch Blogbeiträge und Podcasts kommuniziert. Die Zeit für die inhaltliche Arbeit wurde auf den Dienst ‹Kompetenzzentrums Theologie und Ethik› verbucht. Die Aufwendungen dieser Position liegen daher deutlich unter dem Voranschlag.

Wie in den Vorjahren hat die EKS einen Beitrag zum ökumenischen Filmpreis von Locarno (10 TCHF) und an R/TV Tessin (14 TCHF) geleistet.

Interessenvertretung und Einflussnahme

Die Interessenvertretung und Einflussnahmen im Sinne der Kirchen wird mit verschiedenen «Projekten» und «Diensten und Angeboten» verfolgt. Das Polit-Forum Bern trägt dazu bei, die Werte und Positionen der EKS in der Gesellschaft bekannt zu machen. Die EKS unterstützt das Polit-Forum daher als Trägerin mit einem Beitrag und hat im Polit-Forum drei Podien und Projekte gestaltet (68 TCHF). Darüber hinaus werden hier die Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen (8 TCHF), das Bundeshausmonitoring (61 TCHF), der Personalaufwand für Vernehmlassungen und Stellungnahmen (31 TCHF) sowie die ökologischen Projekte der EKS (23 TCHF) gezeigt.

Das Bundeshausmonitoring wurde im Jahr 2023 ausgebaut und umfasst auch die Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung. Für die Bewertung der Diskussion zum sexuellen Missbrauch und zur juristischen Kirchensteuer war viel Arbeitszeit notwendig. In Summe lagen die Aufwendungen um 37 TCHF über dem Budget. Diese wurden aus dem Budget für unvorhergesehene Aufgaben finanziert.

Die Aufwendungen für Vernehmlassungen und Stellungnahmen waren niedriger als budgetiert. Das Thema Seelsorgegeheimnis bildete hier einen Schwerpunkt.

Religionsfrieden

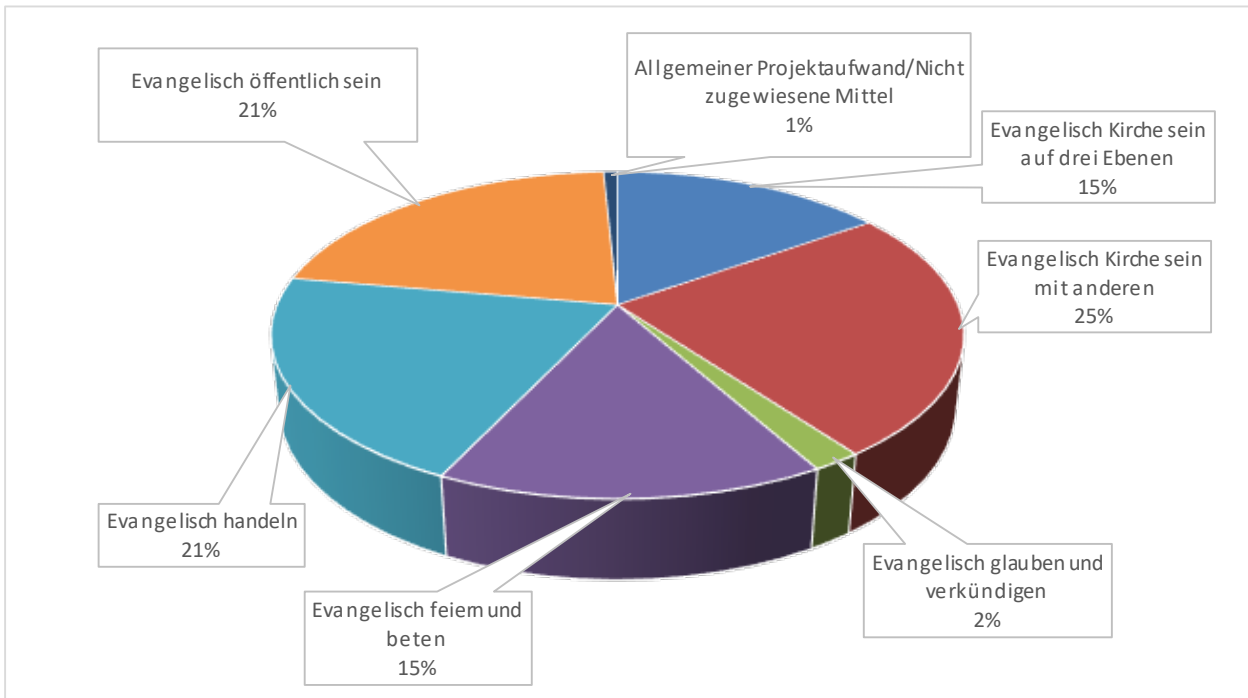
Der Religionsfrieden wurde durch den Beitrag an den Schweizerischen Rat der Religionen SCR (26 TCHF) und durch Personaleinsatz für die Beziehungspflege zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und weitere interreligiöse Dialoge gefördert.

Weitergeleitete Mittel

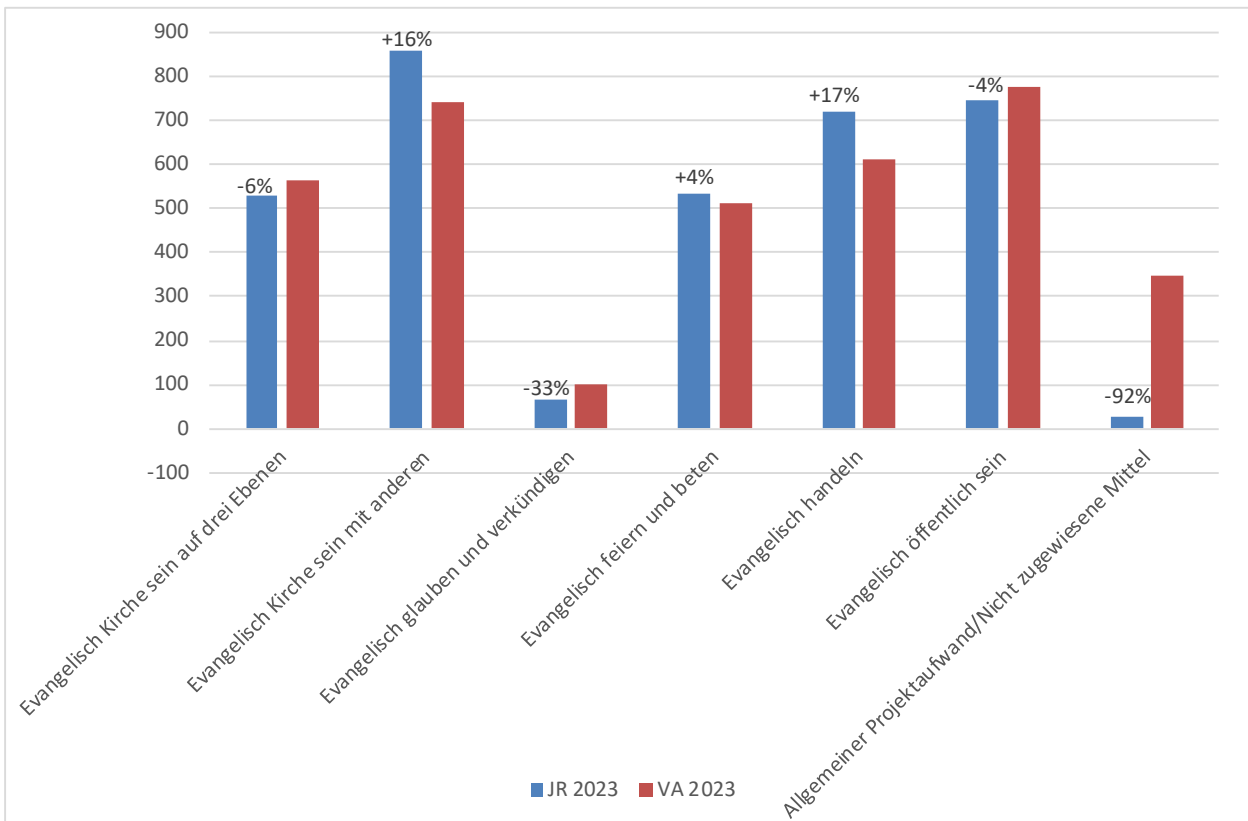
Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Menschenrechte finanziert.

7.3. Aufwand nach Themenbereich

Das folgende Diagramm zeigt den Aufwand nach Themenbereich ohne Weiterleitungen und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds, denn diese würden das Bild verzerren.



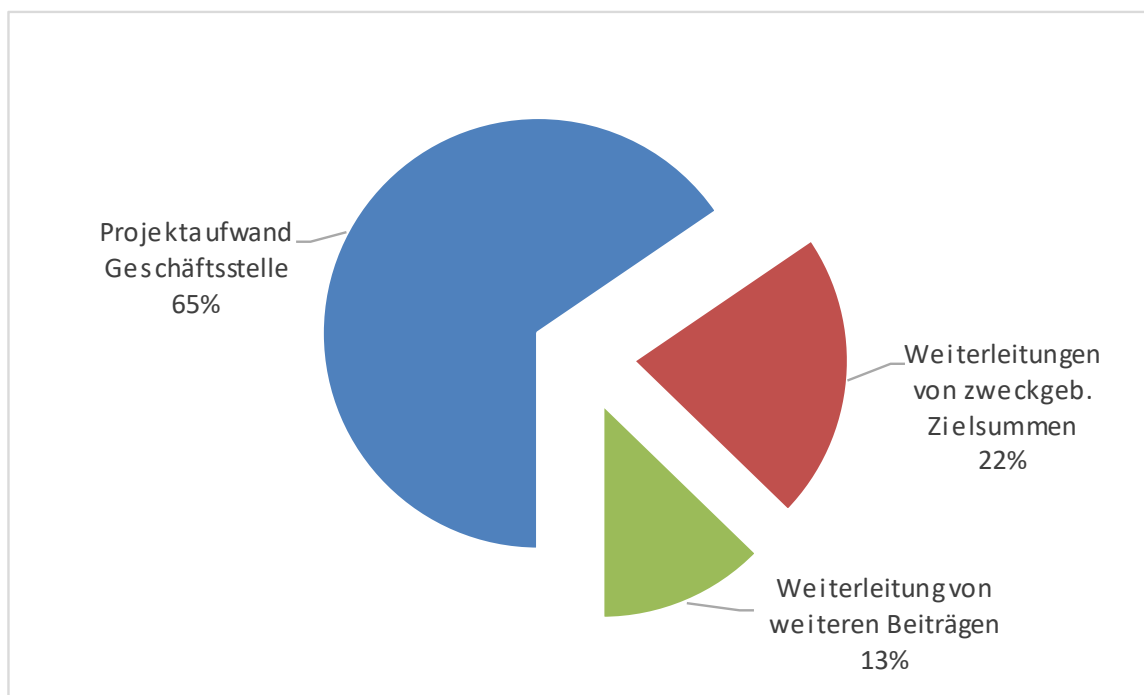
In % zum Budget



7.4. Aufwand nach Zweckbestimmung

Wie im Vorjahr waren im Jahr 2023 knapp 35% des gesamten Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» weitergeleitete Beiträge. Die Weiterleitungen an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey bzw. für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende lagen etwa auf Vorjahresniveau. Die Beiträge aus Fonds waren in Summe niedriger als im Vorjahr, dies trifft insbesondere auf den Fonds PSS zu.

Aufteilung des Projektaufwands in EKS-Projekte und Beiträge (in %)



Die Grafik auf der nächsten Seite gliedert den gesamten Projektaufwand von 5'172 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

■ 48.7% des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» war für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt.

51.3% sind Beiträge zu Projekten Dritter und Beiträge, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt. Diese gliedern sich wie folgt:

■ Bei 30.8% des Aufwands handelt es sich um durchlaufende Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke, das ökumenische Institut Bossey, weitere Gaben sowie um die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren.

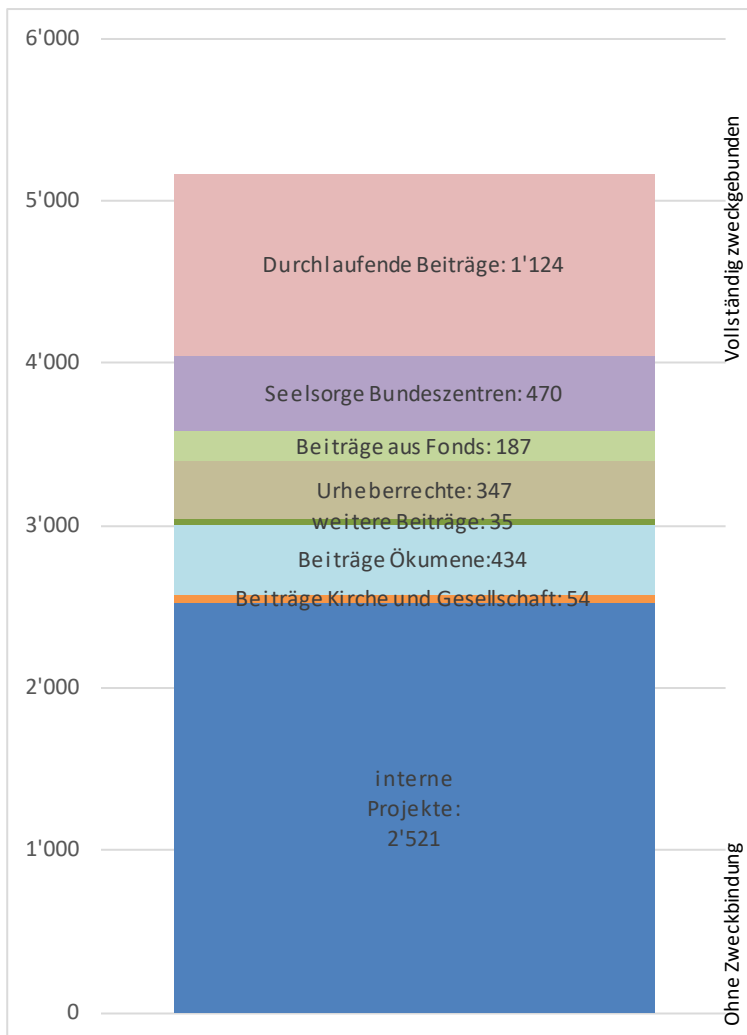
■ Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprachen 3.6% des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote». Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates und aufgrund des Spendenzwecks festgelegt.

■ 6.7% des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten und methodistischen Kirchgemeinden in der Schweiz abgeschlossen.

■ Weitere 8.4% des Aufwands waren Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz.

■ 1.8% gingen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen (‘Kirche und Gesellschaft’) und weitere Organisationen u.a. im Bereich Migration und Palliative Care (‘weitere Beiträge’).

Aufwendungen nach Zweckbindung in TCHF



8. Strukturaufwand

	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2023	VA 2023	JR 2022
Synode	161	159	320	376	346
Rat	515	55	570	579	602
Präsidium	441	28	469	491	443
Zentrale Dienste	730	60	790	753	748
Infrastruktur	94	206	300	203	285
Liegenschaft	6	276	282	259	227
Bibliothek	3	10	13	12	7
Administrativer Aufwand der Bereiche	18	0	18	51	55
Gesamtsumme	1'968	794	2'762	2'724	2'713

Synode

Die Personalaufwendungen sind für die administrative Assistenz, die Unterstützung des Synodebüros, die Kommunikation und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen oder die Teilnahmen der Beauftragten an den Versammlungen. Die Personalaufwendungen lagen um 79 TCHF unter dem Voranschlag, die Sachaufwendungen um 23 TCHF über dem Voranschlag.

Rat

Die Entschädigung der Ratsmitglieder erfolgt gemäss Art. 19 des zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzten Finanzreglements. Die Personalaufwendungen setzen sich aus der Entschädigung inkl. Personalnebenkosten der Ratsmitglieder (370 TCHF) sowie den Aufwendungen der Geschäftsstelle für die administrative Unterstützung des Rates und die Arbeitszeit der Beauftragten (145 TCHF) zusammen.

Die Sachaufwendungen lagen um 31 TCHF unter dem Voranschlag. Insbesondere waren die Aufwendungen für Repräsentationsspesen (-24 TCHF) und für Honorare (-7 TCHF) unter dem Voranschlag.

Präsidium

Die Entschädigung der Präsidentin erfolgte gemäss Art. 21 des Finanzreglements. Die Personalaufwendungen beinhalten darüber hinaus die administrative Assistenz, den persönlichen Mitarbeiter der Präsidentin und die inhaltliche Unterstützung der Präsidentin durch die Beauftragten.

Im Jahr 2023 hat die Präsidentin weniger Arbeitszeit der Beauftragten in Anspruch genommen. Die Personalaufwendungen lagen um 22 TCHF unter dem Voranschlag.

Zentrale Dienste

Unter Zentrale Dienste sind die Aufwendungen für die Leitung der Geschäftsstelle, die Stabsdienste sowie des Finanz- und Personalwesens zusammengefasst. Die Abweichung vom Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag vorgesehen war, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste häufiger für konkrete Projekte arbeiten als dies tatsächlich der Fall war.

Infrastruktur

Hierzu zählen die Aufwendungen für die Informatik (190 TCHF), Weiterbildung, Personalrekrutierung und weitere Aufwendungen.

Der Rat hat Ende 2022 beschlossen, die Datenablage vom internen Server auf Microsoft Share-Point zu verschieben, um damit die Datenablage und die Zusammenarbeit zu optimieren. Für dieses Projekt sind Aufwendungen in Höhe von 82 TCHF für Beratung und interne Arbeitszeit entstanden. In diesem Zusammenhang wurde auch die allgemeine IT angepasst werden, die Aufwendungen für die Informatik lagen deshalb um 17 TCHF über dem Voranschlag.

Im Jahr 2023 hat die Geschäftsstelle neun Stellen ausgeschrieben. Für Stelleninserate in zwei Sprachen sind Aufwendungen von 23 TCHF entstanden, die in dieser Höhe nicht budgetiert waren.

Liegenschaft

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt.

Im November 2023 wurde eine undichte Stelle im Flachdach der Liegenschaft am Sulgenauweg sichtbar. Aufgrund der Witterung konnte der Schaden im Jahr 2023 nur behelfsmässig repariert werden. Die abschliessenden Arbeiten erfolgten Anfang 2024. Dafür wurde eine Rückstellung von 70 TCHF auf Basis des Kostenvoranschlags gebildet. Nicht realisiert wurde der budgetierte Andachtsraum, weil das Vorhaben nicht wie vorgesehen umsetzbar war.

Bibliothek

Die Bibliothek wurde in den Vorjahren stark verkleinert. Dennoch sind Aufwendungen für theologische Zeitschriften und die aktuelle Fachliteratur entstanden.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Hierzu gehören Arbeiten für das Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission etc.

9. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Synode des Vereins

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, vgl. Seiten 5 bis 13) des Vereins Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Burgdorf, 12. April 2024

BDO AG

Bernhard Remund

i.V. Matthias Wüthrich

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

12

**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Decharge 2023

Antrag

1. Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Decharge.

Bern, 13. März 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Die Verfassung der EKS sieht in Paragraph 21 «Zuständigkeit», Absatz o vor, dass die Synode dem Rat die Decharge erteilt.



**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Schutz der persönlichen Integrität – Stand der Tätigkeiten, Studie und Beteiligtenbeirat

Anträge

1. Die Synode nimmt die Arbeitspakete zur Konsolidierung der Tätigkeiten zum «Schutz der persönlichen Integrität» zur Kenntnis.
2. Die Synode genehmigt das Projekt «Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch» mit einem budgetierten Aufwand in Höhe von 1.6 Millionen CHF.
3. Die Synode beauftragt den Rat EKS mit der Einrichtung einer Kommission «Beteiligtenbeirat» gemäss Verordnung «Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen».

Bern, 5. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Ausgangslage

Verletzungen der sexuellen, körperlichen, psychischen und spirituellen Integrität gab und gibt es in der gesamten Geschichte der Menschheit. In der verstörenden Geschichte der Vergewaltigung Tamars durch ihren Halbbruder (2.Samuel 13,1-11) begegnen wir dem Thema des sexuellen Missbrauchs bereits unbeschönigt in der Bibel.

Seit der Jahrtausendwende hat in der gesamten Gesellschaft eine Sensibilisierung für Vorkommnisse und Fälle von sexuellem Missbrauch stattgefunden. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Präventionsarbeit wächst in vielen Institutionen und Organisationen. Die Aufarbeitung der Geschichte zugunsten der Aufdeckung der strukturellen Schwächen, die Missbrauch begünstigen, geht allmählich voran. Betroffene vernetzen sich, melden sich und helfen Organisationen, sich strukturell zu verbessern.

1.1 Sexueller Missbrauch und andere Formen von Missbrauch im Kontext von Kirche

Sexueller Missbrauch und andere Formen von Missbrauch in der Kirche wiegen schwer: Sie betreffen Menschen, die sich der kirchlichen Gemeinschaft, den Pfarrpersonen und Mitarbeitenden der Kirche anvertrauen, um ihren Glauben zu stärken, in vertrauensvoller Gemeinschaft zu leben, Werte zu pflegen oder Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen in Anspruch zu nehmen. Wo immer die Not und das Vertrauen von Ratsuchenden zur eigenen sexuellen oder anderweitig gestalteten, persönlich intendierten Befriedigung missbraucht wird, verletzt dies die Würde und das Vertrauen von Menschen tief und dauerhaft. Die gesundheitlichen Schäden sind für die Betroffenen oft gravierend. Nicht selten haben sie mit lebenslangen Folgen zu kämpfen. Zu dieser Verletzung der persönlichen Integrität kommt im Kontext der Kirche die spirituelle Dimension dazu. Das kann den christlichen Glauben erschüttern und die Glaubwürdigkeit der Kirche nachhaltig zerstören.

1.2 Wahrnehmen

Es gibt bereits zahlreiche Studien im In- und Ausland, die sich mit dieser Thematik im kirchlichen Umfeld auseinandersetzen. Ausserdem sind viele Erfahrungsberichte von Betroffenen im kirchlichen Umfeld erschienen, die aufzeigen, wie Situationen, in denen Missbrauch geschieht, in kirchlichen Settings aussehen. Die Kirchen haben sich auf den Weg gemacht, um die traurigen Erlebnisse und die schockierenden Vorkommnisse und Fälle von Missbrauch, die Menschen in ihren Reihen erlebt haben, anzuerkennen, daraus zu lernen und in den Bereichen Prävention und Aufarbeitung besser zu werden. Auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und ihre Mitgliedkirchen sind daran, Betroffene anzuhören, mit ihnen zusammenzuarbeiten und von ihnen und ihren Erfahrungen im Umgang mit Missbrauch zu lernen. Dies mit dem erklärten Ziel, zu einer Kirche zu werden, die für alle – Mitglieder, Mitarbeitende, Freiwillige und alle Menschen, die die Dienste der Mitgliedkirchen in Anspruch nehmen – ein möglichst sicherer Ort ist.

1.3 Verbessern

Zahlreiche Mitgliedkirchen haben bereits Konzepte zum Schutz der persönlichen Integrität umgesetzt, die Massnahmen zur Prävention und Intervention beinhalten. Sie haben beispielsweise in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen Meldestellen eingerichtet. Die EKS-Kirchengemeinschaft will diese Massnahmen konsolidieren und in allen Mitgliedkirchen gemeinsam umsetzen. Die Arbeitspakete im Kapitel 2 dienen dieser Konsolidierung. Die föderalistischen Strukturen sollen den Betroffenen von Missbrauch nicht zum Nachteil werden. Dazu braucht es nicht nur Rechtsgrundlagen, sondern standardisierte Abläufe und Verfahren, die sicherstellen, dass Betroffene an jedem Ort und in jeder Mitgliedkirche vergleichbar behandelt werden.

1.4 Untersuchen

Neben den Schutzmassnahmen und der nationalen Kontaktstelle sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen: Erstens sollen Betroffene, die das wünschen, die Gelegenheit haben, sich anonym zu melden, damit wichtige Informationen für die Verbesserung der kirchlichen Präventionsmassnahmen und die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch erfasst werden können. Zweitens sollen die Fälle und Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs nicht nur als individuelle Einzelfälle wahrgenommen werden, sondern darüber hinaus umfassend analysiert werden. Dazu dient die der Synode vorgeschlagene Studie in Kapitel 3.

1.5 Lernen

Es gibt Betroffene, die bereits die Kraft gefunden haben, sich zu melden oder sich zu Selbsthilfeorganisationen zusammenzuschliessen. Mit dem geschilderten Vorgehen in Kapitel 4 schlägt der Rat der Synode einen Weg vor, ihre Erfahrungen zu nutzen und systematisch in die Arbeit einzubeziehen.

Mit all diesen Massnahmen folgen die EKS und ihre Mitgliedkirchen ihrem eigenen Selbstverständnis und der Mission der EKS: Die EKS und ihre Mitgliedkirchen stehen ein für den Schutz der sexuellen, körperlichen, psychischen und spirituellen Integrität aller Menschen, die entweder Mitglieder unserer Kirche sind, in der Kirche arbeiten¹ oder ihre Dienste in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund sind Schutzmassnahmen in der Gegenwart und die Aufarbeitung der Geschichte keine Alternativen, sondern bedingen sich gegenseitig. Die Botschaft der EKS soll im Verbund mit weiteren Kirchen lauten: Wir hören zu und schauen hin, wollen aufdecken und streben danach, zu einem möglichst sicheren Ort, zu einer möglichst guten Gemeinschaft zu werden.

2. Jetzt besser werden: Aktuelle Arbeitspakete

2.1 Auseinandersetzung mit bereits erschienenen Studien

Die Auseinandersetzung mit den kürzlich publizierten Ergebnissen des Schlussberichts des Pilotprojekts zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und den Ergebnissen des Forschungsverbundes ForuM zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland können genutzt werden, um die eigene Arbeit voranzutreiben. Die Studie der EKD ist insofern interessant, als sie spezifisch evangelisch-reformierte Strukturen aufzeigt, die zu Missbrauch führen. Deshalb organisiert die Geschäftsstelle EKS mit der Frauen- und Genderkonferenz im Mai 2024 eine erweiterte Tagung zum Thema: «Die Missbrauchsstudie der EKD: Was bedeuten die Ergebnisse für die Schweiz?», um die Erkenntnisse aus der EKD-Studie auszuwerten und für die EKS und die Mitgliedkirchen fruchtbar zu machen. Die Erkenntnisse aus dieser Tagung, bei der auch die Selbsthilfeorganisationen der Opferverbände vertreten sein werden, sollen in die weitere Arbeit einfließen.

2.2 Grundlagen und Standards zum Schutz der persönlichen Integrität

Rat und Geschäftsstelle der EKS unterstützen den Prozess des Erarbeitens und Konsolidierens der Schutzmassnahmen seit fünf Jahren durch die nationale Vernetzung von Fachpersonen der Mitgliedkirchen, die Fragen zu Schutzkonzepten, Prävention und Intervention gemeinsam bearbeiten.

¹ Die angestellten Mitarbeitenden und gewählten Mitarbeitenden, die Mitglieder der kirchlichen Behörden, die Freiwilligen.

Der Rat EKS setzt sich zum Ziel, dass alle Mitgliedkirchen der EKS bis Ende 2024 über ein tragfähiges Schutzkonzept verfügen, das die Wahrung der persönlichen Integrität innerhalb der kirchlichen Tätigkeiten sicherstellt. Der Rat der EKS wird deshalb der Synode im November 2024 die überarbeiteten Grundlagen und Standards für den Schutz der persönlichen Integrität vorlegen. An diesen Grundlagen und Standards sollen sich die Mitgliedkirchen für die Prüfung und Weiterentwicklung ihrer eigenen Schutzkonzepte orientieren. An diesem Projekt arbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen der Mitgliedkirchen.

2.3 Nationale Kontaktstelle

Die Mitgliedkirchen arbeiten mit verschiedenen Fachstellen zusammen, um zu gewährleisten, dass Vorkommnisse und Missbrauchsfälle gemeldet werden können. Betroffene sollen schnell und einfach Zugang zu Meldestellen haben. Nicht selten bietet sich Betroffenen aber ein unübersichtliches Bild, weil es unterschiedliche zuständige Stellen gibt, bei denen sie sich melden können. Dazu bereitet der Rat EKS die Einführung einer nationalen Kontaktstelle vor. Diese hat zum Ziel, für Betroffene von sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Missbrauch in der EKS und den Mitgliedkirchen sichtbar und zugänglich zu sein. Sie ist zuständig für Erstkontakt und Triage, d.h. für die Gewährleistung eines Erstkontakts und kümmert sich – bei entsprechender Zustimmung durch die Betroffenen – um eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen in den Mitgliedkirchen oder an externe Fachstellen. Zu diesem Zweck arbeitet die EKS mit Fachleuten aus der Zivilgesellschaft zusammen, um sich bei der Umsetzung beraten zu lassen. Betroffene und Opferhilfegruppen sollen in die Erarbeitung der Kontaktstelle einbezogen werden. Die EKS beabsichtigt, die Kontaktstelle im Laufe des Jahres 2024 online zu stellen.

2.4 Grundlage für einheitliche Erfassung

Stand heute gehen über unterschiedliche Anlaufstellen Meldungen zu verschiedenen Vorkommnissen oder Fällen ein. Für die Verbesserung der kirchlichen Präventionsmassnahmen ist ein Überblick über diese Meldungen aber dringend notwendig. Ab 2025 soll es eine gemeinsame Grundlage geben, um eine jährliche Übersicht über die Vorkommnisse und Fälle in den Mitgliedkirchen der EKS erstellen zu können. Dieser Überblick dient der internen Verbesserung und erhebt nicht den Anspruch, sexuellen Missbrauch in der Kirchengemeinschaft repräsentativ abzubilden.

2.5 «EKS-Richtlinie zum Schutz der persönlichen Integrität»

Das Synodepräsidium hat im September 2022 im Sinne eines kurzfristig eingeführten Not- oder Übergangsrechts die EKS-«Richtlinie zum Schutz der persönlichen Integrität» eingeführt. Ziel dieser Massnahme war, spirituellen Missbrauch, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Veruntreuung zu bekämpfen. Die Richtlinie beinhaltet zum einen eine Selbstverpflichtung für alle, die sich in EKS-Gremien engagieren. Zum anderen beschreibt sie ein Beschwerdemanagement, welches für alle Personen gilt, die in budgetrelevanten Gremien für die EKS tätig sind, insbesondere Kommissionen, Arbeitsgruppen und Konferenzen. Weil das Synodebüro gemäss Art. 4 Synodereglement über keine eigenständige Kompetenz zum Erlass von Richtlinien verfügt, fehlt dieser Richtlinie jedoch nach neuer Einschätzung die rechtliche Grundlage. Die Richtlinie wird im Rahmen der erwähnten Grundlagenarbeiten und Standards inhaltlich überprüft und im November 2024 der Synode vorgelegt.

3. Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch

Um sich der Verantwortung gegenüber den Betroffenen, den Kirchenmitgliedern und der gesamten Gesellschaft zu stellen, schlägt der Rat EKS der Synode die Durchführung einer

Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch vor. Einzelne Fälle sind bereits bekannt (sogenanntes Hellfeld). Mit der geplanten Studie sollen nun auch Fälle, die noch im Dunkeln liegen (sogenanntes Dunkelfeld), erfasst, erforscht und damit ans Licht gebracht werden. Dabei geht es nicht bloss darum, das numerische Ausmass möglichst genau zu erfassen. Es sollen auch Informationen über die spezifischen Umstände von sexuellem Missbrauch, die sozialen Räume, in denen dieser stattgefunden hat, sowie über die Folgen für die Betroffenen gewonnen werden. Damit leistet die Kirche nicht zuletzt einen gesamtgesellschaftlich relevanten Beitrag zur Erforschung von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch im institutionellen Kontext generell und zu deren Prävention. Die Ergebnisse der Studie werden zudem ein wichtiger Beitrag sein, um die Schutzmassnahmen optimal zu konsolidieren und implementieren. Denn wer richtig handeln will, muss umfassend informiert sein.

Die Studie soll von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) an der Universität Luzern beim Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP) in Auftrag gegeben werden. Im Rahmen einer dreijährigen Projektlaufzeit soll eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt, analysiert und in einem entsprechenden Bericht publiziert werden. Für die technische und operative Durchführung der Umfrage arbeiten die Studienverantwortlichen mit dem Sozial- und Marktforschungsinstitut DemoSCOPE zusammen. DemoSCOPE garantiert einen kompletten Erhebungsprozess nach Schweizer Standards einschliesslich Datensicherheit. Es ist gemäss Offerte der Universität Luzern mit Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Schweizerfranken zu rechnen.

Die Dunkelfeldstudie verfolgt drei Ziele:

- a) Als Repräsentativbefragung soll sie die Möglichkeit bieten, für den Umfang (Prävalenz) und die Umstände sexuellen Missbrauchs im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirchen verlässliche Schätzungen vorzulegen und diese mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen (andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Familie, Freundeskreis, berufliches Umfeld, Sport, Bildung, Kultur und etc.) vergleichen zu können.
- b) Nebst dem Umfang werden auch Form und Intensität des Missbrauchs, Täterschaft, sozialräumliches Umfeld, Coping und Resilienz, Folgen, Wissen des Umfelds, Erwartungen an Institution und Umfeld sowie Wirkungen auf Kirchenmitglieder erforscht.
- c) Zusätzlich können alle Betroffenen, die dies wünschen, über eine öffentliche, nicht-repräsentative Online-Mitmach-Umfrage – unter vollständiger Wahrung ihrer Anonymität – ihre Erfahrungen berichten und sich zu den aufgeführten Fragestellungen äussern. Die Betroffenen erhalten mit der Online-Befragung eine starke Stimme in Kirchen und Öffentlichkeit.

3.1 Warum diese Studie?

Sexueller Missbrauch ist eine schmerzhafteste Tatsache, die auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz betrifft. Bis anhin sind viele Kirchenleitungen und Präventionsbeauftragte davon ausgegangen, dass sexueller Missbrauch in der Evangelisch-reformierten Kirche kein spezifisch kirchliches Problem darstellt. Die EKD-Missbrauchsstudie 2024 hat gezeigt, dass sexueller Missbrauch auch durch evangelische Spezifika, wie informelle Machtstrukturen, eine Kultur unklarer Nähe-Distanz-Grenzen, föderalistische Strukturen sowie ein Behördenmilizsystem oder einen theologisch kurzschlüssigen Vergebungs- und Rechtfertigungsautomatismus begünstigt werden kann und in allen kirchlichen Arbeitsfeldern vorkommt.

Nebst der Möglichkeit, Missbrauch persönlich bei einer Fachstelle oder der nationalen Kontaktstelle zu melden, sollen Betroffene sich auch anonym melden können, um an der quali-

tativen Studie teilzunehmen. Darüber hinaus soll sexueller Missbrauch quantitativ und systemisch analysiert werden, damit Schutzkonzepte und Präventionsmassnahmen möglichst passgenau eingerichtet werden können.

Die Dunkelfeldstudie hilft den EKS-Mitgliedkirchen Missbrauch quantitativ und systemisch zu verstehen und bietet allen Betroffenen, die sich anonym melden wollen, eine sichere und unkomplizierte Gelegenheit. Dadurch gewinnt die Kirche eine Datengrundlage mittels derer sie ihre Präventionsstandards überprüfen und verbessern kann und gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftsfähig wird.

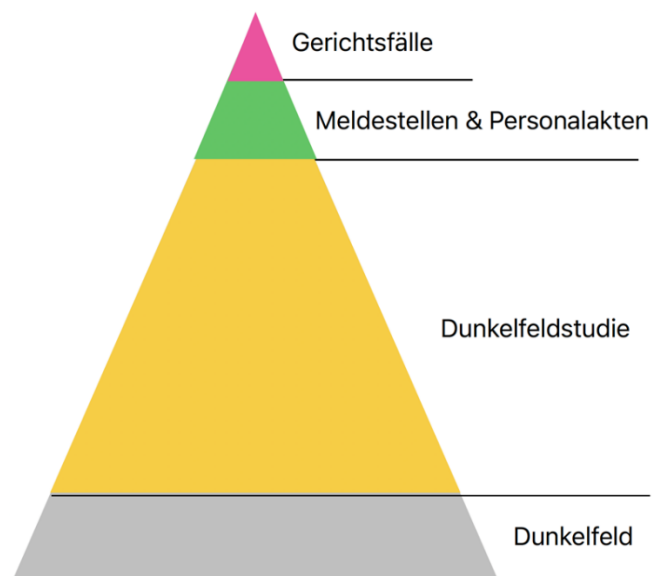
3.2 Methode

Mit den Methoden der quantitativen Sozialforschung werden die Fragen hinsichtlich der Prävalenz von sexuellem Missbrauch im Kontext der Gesellschaft allgemein und im Umfeld der evangelisch-reformierten im Speziellen untersucht. Unter sexuellem Missbrauch erfasst die Studie jegliche Taten, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen (unabhängig vom Alter) verletzen.

Die Dunkelfeldstudie erhebt statistisch aussagekräftige Befunde, unabhängig von der Zugänglichkeit zu Archiven und Personalakten. Der sogenannte Feldzugriff geschieht von «ausen»; durch eine repräsentative Bevölkerungsumfrage. Dunkelfeldstudien haben zum Ziel, bislang nicht bekannte Fälle sichtbar zu machen und den Umfang und die Umstände solcher Fälle zu bestimmen. Die Bevölkerungsbefragung ist der Kern des Forschungsprojekts. Der Fragebogen wird mehrsprachig angeboten. Grundlage sind die drei verbreiteten Landessprachen. Auch eine englische Fassung wird angeboten. Befragt werden rund 20'000 zufällig ausgewählte Personen in der Schweiz. Damit lassen sich die Prävalenzwerte präzise schätzen und auch miteinander vergleichen.

3.3 Fragestellungen und Ergebnisse der Studie

Für die schweizerische Gesellschaft im Allgemeinen und die EKS-Mitgliedkirchen im Speziellen werden Berechnungen zur Prävalenz und Untersuchungen zu Form und Intensität des Missbrauchs, Täterschaft, sozialräumlichem Umfeld, Coping und Resilienz, Folgen, Wissen des Umfelds, Erwartungen an Institution und Umfeld sowie Wirkungen auf Kirchenmitglieder angestellt und publiziert.



Auch eine Schweizer Dunkelfeldstudie kann wie jede Dunkelfeldstudie keine lückenlose Erfassung des gesamten sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft und im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche liefern. Aber durch die Studienmethode werden nicht nur die gemeldeten und strafrechtlich verfolgten Fälle sichtbar. Sexueller Missbrauch wird in der Breite erfasst und die Mindestzahl der Betroffenen wird so verlässlicher abschätzbar.

Folgende Forschungsfragen werden insgesamt durch die Studie beantwortet:

- Prävalenz: Wie viele Menschen der gegenwärtigen Schweizer Bevölkerung sind in ihrer Biografie von sexuellem Missbrauch im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz betroffen? Wie sieht diese Prävalenz im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Feldern aus? (andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, Familie, Freundeskreis, berufliches Umfeld, Sport, Bildung, Kultur etc.) Ist eine zeitliche Veränderung der Prävalenz im Rückblick feststellbar? (z.B. ausgehend von Präventionsmassnahmen etc.)
- Form und Intensität: In welcher Form und in welcher Intensität haben die Betroffenen sexuellen Missbrauch erlebt? Inwiefern wurde der sexuelle Missbrauch angezeigt, bzw. strafrechtlich verfolgt?
- Täterschaft: Wer sind die Personen(gruppen), die den sexuellen Missbrauch begangen haben? Welche Rolle spielten dabei religiöse und spirituelle Faktoren, professionelle Abhängigkeitsverhältnisse und hierarchische Beziehungsstrukturen?
- Sozialräumliches Umfeld: In welchem sozialräumlichen Umfeld kam und kommt es zu sexuellem Missbrauch? Wo speziell im kirchlichen Kontext? (Kirchengebäude, Pfarrräume, Tagungszentren, Schulen, Heime, Ferienlager, Ausbildungsseminare etc.)
- Coping und Resilienz: Wie sind die Betroffenen im Laufe ihrer Biografie mit dem erlebten sexuellen Missbrauch umgegangen?
- Folgen: Unter welchen (Spät-)Folgen leiden die Betroffenen? (Traumata, erhöhte Vulnerabilität für weiteren Missbrauch, Vertrauensverlust, Beziehungskompetenz, Sexualverhalten, Religiosität, berufliche Karriere, soziale Integration etc.)
- Erwartungen: Was wünschen sich die Betroffenen von der evangelisch-reformierten Kirche heute und zukünftig? Was wünschen sie sich von ihrem Umfeld?
- Wissen des Umfelds: Was wussten bzw. wissen das soziale Umfeld und nicht Direkt-Betroffene?
- Auswirkungen auf die Kirchenmitglieder: Welche Veränderungen bei Einstellungen und Verhaltensweisen hat die Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch in der Kirche unter den Kirchenmitgliedern ausgelöst? Wurden Konsequenzen gezogen? (Kirchenaustritt etc.)

3.4 Anonyme Möglichkeit, von Missbrauch zu berichten

Zusätzlich zur repräsentativen Bevölkerungsumfrage wird eine nicht-repräsentative «Online-Mitmachumfrage» angeboten. Sie wird mittels interner und externer Kommunikation (Betroffenenkreise, Kirchgemeinden, kirchliche Medien etc.) bekannt gemacht. Das Ziel liegt darin, dass alle Betroffenen die Möglichkeit erhalten, von sich aus teilzunehmen und anonym über ihre Erfahrungen zu berichten.

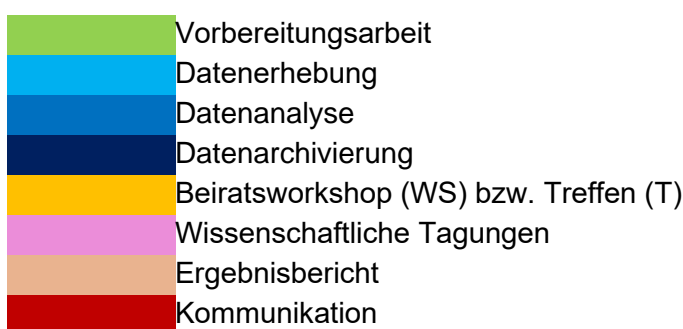
Diese Massnahme leistet einen zusätzlichen, substanziellen Beitrag zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche in der Schweiz. Die «Online-Mitmachumfrage» basiert grundsätzlich auf demselben Fragebogen.

Damit sollen insbesondere betroffene Personen, die von der Dunkelfeldstudie erfahren und das Bedürfnis haben sich mitzuteilen, dies auch tun können. Diese «Online-Mitmachumfrage» ist im Budget separat ausgewiesen.

3.5 Zeitplan

Das Projekt startet nach Vertragsvereinbarung und dauert drei Jahre. Angestrebt ist ein Start im 1. Quartal 2025. Die Studienergebnisse könnten dann im vierten Quartal 2027 veröffentlicht werden.

Aufgabe / Zeitbereiche	1Q	2Q	3Q	4Q	1Q	2Q	3Q	4Q	1Q	2Q	3Q	4Q
	25	25	25	25	26	26	26	26	27	27	27	27
Projektphase	I			II				III				
Einrichtung Team und Projekt												
Desk Research / Literature-Review												
Feldzugang												
Erstellung Fragebogen												
Programmierung und Pre-Testing												
Datenerhebung / Feldphase												
Datensatzbereinigung												
Datensatzdokumentation												
Deskriptive Erstauswertung												
Hauptanalyse und Interpretation												
Datenarchivierung												
Besetzung wissenschaftlicher Beirat												
Workshop bzw. Treffen Beirat		WS		T			T				T	
Wissenschaftliche Tagungen												
Erstellung Ergebnisbericht												
Finalisierung Ergebnisbericht												
Erstellung Kommunikationsunterlagen												
Veröffentlichung Ergebnisse / PK												



3.6 Publikation der Ergebnisse

Am Ende des Projekts werden die Ergebnisse im Rahmen eines schriftlichen Ergebnisberichts (D/F/I/E) im Open Access-Standard publiziert. Zusätzlich gibt es ein Executive Summary für die breitere Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit, welches die zentralen Ergebnisse zusammenfasst. Die Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Studienverantwortlichen und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Das Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik kommuniziert die Forschungsergebnisse.

3.7 Budget der Dunkelfeldstudie (Stand 23. April 2024)

	Kernstudie	Online Mitmach-Umfrage	Total
Phase I 2025			
Personalkosten	174'700		174'700
Projektleitung			
Wissenschaftliche Arbeit			
Wissenschaftlicher Beirat (inkl. Workshop)			
Sachkosten	31'955		31'955
Reisekosten			
Diverses und Reserven			
Anteil Overheadkosten Universität Luzern für Arbeitsplatz, IT, Administration, Personaladministration, Fakultätsbegleitung			
Drittleistungen	407'450		407'450
Aufwendungen DemoSCOPE			
Übersetzungsdienstleistungen			
Phase II 2026			
Personalkosten	175'600	62'400	238'000
Projektleitung			
Wissenschaftliche Arbeit			
Wissenschaftlicher Beirat			
Sachkosten	44'165	9'360	53'525
Printmaterial Feldphase			
Reisekosten			
Diverses und Reserven Feldphase			
Anteil Overheadkosten Universität Luzern			
Drittleistungen	440'450	9'800	450'250
Aufwendungen DemoSCOPE			
Übersetzungsdienstleistungen			
Aufwendungen Online-Mitmachumfrage			
Feldreserven (insb. Portokosten etc.)			
Phase III 2027			
Personalkosten	177'600	64'900	242'500
Projektleitung			
Wissenschaftliche Arbeit			
Wissenschaftlicher Beirat			
Sachkosten	31'240	21'235	52'475
Reisekosten			
Science to public; Workshops			
Datenarchivierung, Datendokumentation			
Diverses und Reserven			
Anteil Overheadkosten Universität Luzern			
Drittleistungen	24'000		24'000
Übersetzungsdienstleistungen, bes. Abschlussbericht Sachkosten Kommunikation, bes. Druck Abschlussbericht			
TOTAL inkl.- MwSt.	1'629'240	181'278	1'810'518
Reduktion Projektleitung durch UNILU, durch Uni getragen	-120'000		-120'000
Reduktion Overhead, durch UNILU getragen	-41'430	-10'298	-51'728
Gesamtkosten Netto	1'345'730	157'397	1'503'128
Zzgl. MWST 8,1%	1'454'734	170'147	1'624'881

Der Rat beabsichtigt das Projekt wie folgt zu finanzieren:

Der Rat plant, 1.1 Mio. CHF der Aufwendungen aus dem Organisationskapital zu finanzieren. Am 31. Dezember 2023 betrug das Organisationskapital 8.7 Mio. CHF, das Fremdkapital betrug inkl. zweckgebundenen Fonds 1.9 Mio. CHF.

2.7 Mio. CHF des Kapitals sind in der Liegenschaft gebunden, die flüssigen Mittel in Höhe von 2.9 Mio. CHF werden für den laufenden Betrieb benötigt. 5 Mio. CHF sind in Wertpapiere investiert und sind als kurzfristig verfügbare Reserve zu sehen. Der Rat plant, Wertpapiere im Wert von 1.1 Mio. CHF zu veräussern, um damit die Studie zu finanzieren. Das Organisationskapital wird damit um den gleichen Betrag reduziert.

Die übrigen 500 TCHF sollen aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. D.h. der Rat plant in den Jahren 2025 bis 2027, bei gleichbleibenden Beiträgen, in Summe ein ausgeglichenes Ergebnis, in einzelnen Jahren kann es aber zu einem Aufwandsüberschuss kommen.

Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, strebt er an, pro Jahr möglichst viele Drittmittel zu akquirieren.

4. Einrichtung eines Beteiligtenbeirats als Kommission der EKS

Die beiden grossen Studien zu sexuellem Missbrauch aus den Nachbarländern Frankreich und Deutschland – die CIASE-Studie und die EKD-Missbrauchsstudie – haben gezeigt, dass der Einbezug von Betroffenen nicht nur ethisch angebracht ist, sondern im Hinblick auf das Studiendesign, die Kommunikation und die Beurteilung der Studienergebnisse hilfreich und wichtig ist. Mit Blick auf diese beiden Beispiele beantragt der Rat die Einrichtung einer Kommission unter dem Namen «Beteiligtenbeirat».

Im Rahmen dieser Kommission sollen von Missbrauch betroffene erwachsene Personen aus dem evangelisch-reformierten Umfeld das Design der Prävalenzstudie, die Datenerhebung, die Auswertung und die Kommunikation der Ergebnisse seitens Universität und Kirchen kritisch begleiten. Der Beteiligtenbeirat wird aus kirchenpolitischen Verantwortungsträgern und -trägerinnen, den Netzwerken der Fachmitarbeitenden der Mitgliedkirchen sowie den Selbsthilfeorganisationen gebildet und soll im Status einer Kommission des Rates EKS arbeiten (siehe Verordnung Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen). D.h. er wird fachlich und administrativ durch die Geschäftsstelle unterstützt und kann Anträge an den Rat stellen. Der Beteiligtenbeirat soll bis September 2024 gebildet sein.

5. Ausblick

Die oben dargestellten Arbeitspakete und Massnahmen dienen dazu, den Anspruch der EKS, für die Menschen in der Kirche und deren Umfeld ein möglichst sicherer Ort zu sein, einzulösen; erste Massnahmen – namentlich die Durchführung einer Dunkelfeldstudie (Kap. 3.) sowie die Gründung eines Beteiligtenbeirats (Kap. 4) – liegen der Synode aktuell zur Sommersitzung 2024 zum Beschluss vor. Weitere Massnahmen folgen zur Herbstsynode 2024 (Kap. 2.2./2.4./2.5.), wiederum andere wird der Rat EKS in eigener Kompetenz einführen und umsetzen können (Kap. 2.3.).

Für den Rat EKS ist jedoch klar, dass damit die Arbeiten zum Schutz der persönlichen Integrität nicht abgeschlossen sind. Vielmehr gilt es, diese laufend in enger Zusammenarbeit

zwischen EKS und den Mitgliedkirchen fortzuentwickeln und durch weitere, noch ausstehende Massnahmen zu vervollständigen, u.a. ist die Frage der Ausrichtung der Form von Anerkennungen gegenüber Betroffenen in enger Absprache mit den Mitgliedskirchen zu klären.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

14

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2025

Antrag

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2025 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000.00 durchzuführen.

Bern, 27. Februar 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar

Das 1946 gegründete Ökumenische Institut in Bossey (Bossey) ist das Zentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) für akademische ökumenische Aus- und Weiterbildung sowie ein internationales Zentrum für Begegnung und Dialog. Es bietet Postgraduate- und Doktoranden-Studiengänge sowie Weiterbildungskurse für Theologinnen und Theologen sowie Laien an. Folgende Abschlüsse können erlangt werden: *Complementary Certificate (CC) in Ecumenical Studies*; *Master of Advanced Studies in Ecumenical Studies*; *Doctorate in Theology (Mention Ecumenical Studies)* sowie das *Certificate of Advanced Studies (CAS) in Ecumenical Studies*. Bossey wird auch für Sabbaticals von Pfarrerinnen und Pfarrern genutzt. Wichtiger Bestandteil des Studienbetriebs und des ökumenischen Lernens in Bossey ist das gemeinsame soziale und geistliche Leben. Seit 2011 wird erfolgreich ein interreligiöser Sommerkurs für Studierende mit christlichem, jüdischem und muslimischem Hintergrund durchgeführt.

Bossey erinnert die Kirchen auf lebendige und beharrliche Weise an die Aufgabe, junge Menschen auszubilden und sie zu motivieren, sich an ihrem jeweiligen Ort oder in der ökumenischen Bewegung für die sichtbare Einheit der Kirche und eine gerechtere und friedlichere Welt einzusetzen. Ziel des Instituts ist es, einen Ort des ökumenischen Lernens und der ökumenischen Erfahrung anzubieten. Für die Kirchen weltweit bildet Bossey als Studien- und Begegnungsort einen wichtigen Bezugspunkt. Über die Verwendung der Gelder informiert der Newsletter des Ökumenischen Instituts Bossey von November 2023: <https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2023-11/Beyond%20Boundaries%202023.pdf>

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind mit Bossey seit Jahrzehnten verbunden. So bestehen vielfältige Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und Gemeinden mit Bossey. Seit Jahren finden jeweils in Schweizer Kirchgemeinden im Advent die Besuche der Studierenden Bosseys statt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten zugunsten von Bossey sind:

- eine jährliche finanzielle Unterstützung von Schweizer Theologiestudierenden in Bossey durch die EKS
- die Förderung des Besuches der Kurse von Bossey im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
- Abhalten von Tagungen und Retraiten in Bossey
- eine Daueraufgabe ist das Werben um mehr Studierende aus der Schweiz in Bossey
- zusätzliche Kollekten zugunsten von Bossey. Im Jahr 2023 haben HEKS, Kantonalkirchen, Gemeinden und Privatpersonen direkt Spenden und Kollekten in Höhe von CHF 201'272.87 gemacht. Das Sammelergebnis 2023 der EKS betrug CHF 57'297.00. Die Spenden aus der Schweiz bilden 26% der Einnahmen von Bossey, 53% kommen aus Kirchen aus dem Ausland, 21% werden durch den Betrieb von Bossey selbst erwirtschaftet.

Der Rat beantragt der Synode, für das Jahr 2025 in den Mitgliedkirchen eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 60'000.00 zu erheben und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

15

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Antrag

Die Synode beschliesst gemäss Verfassung § 21 lit. d die Errichtung des Handlungsfeldes «Missionsorganisationen und Hilfswerk».

Bern, 10. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Ausgangslage

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS und ihre Mitgliedkirchen haben ein vitales Interesse daran, dass sowohl das Hilfswerk HEKS wie auch die Missionsorganisationen Mission 21 und DM nachhaltig finanziert werden, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung des Auftrags unserer Kirche in ihrer weltweiten Verantwortung. Die Arbeit der Missionsorganisationen ist getragen von einem zeitgemässen Glaubensverständnis; sie leisten theologische Bildungsarbeit und pflegen im Rahmen vielfältiger partnerschaftlicher Kirchenbeziehungen einen internationalen Austausch über den Glauben und die sozialen Herausforderungen der Kirchen; sie verfügen über ökumenische Offenheit, führen den interreligiösen Dialog und leisten Entwicklungs- und humanitäre Arbeit. Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS arbeitet auf der Basis von Menschenrechten und christlichen Grundwerten: Respekt, Nächstenliebe, Mitbestimmung, Transparenz und Wirkung sind Anspruch und Legitimation zugleich; das HEKS engagiert sich im Auftrag der Kirchen im In- und Ausland namentlich in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, der Flüchtlingshilfe, der Diakonie sowie der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit. Die Stiftung informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und engagiert sich entwicklungs- und gesellschaftspolitisch.

Diese Grundwerte und Aufgaben des HEKS und der beiden Missionsorganisationen sind entscheidende Faktoren für die Erfüllung des Grundauftrages unserer Kirchengemeinschaft EKS, wie er in der Verfassung in § 2 festgeschrieben steht. Die drei Organisationen leisten einen wertvollen Dienst für Menschen und Kirche.

In der Verfassung der EKS ist in § 8 das Verhältnis zwischen EKS und den kirchlichen Werken und Missionsorganisationen in diesem Sinne wie folgt geregelt:

¹ Die EKS setzt sich für ihre kirchlichen Werke und Missionsorganisationen ein.

² «HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» ist eine Stiftung der EKS.

³ Die EKS anerkennt «Mission 21» und «DM» als ihre Missionswerke in der Schweiz.

Unterschiedliche Konstellationen und Rechtsformen

Die in der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME) vertretenen Missionsorganisationen, die Mission 21 und DM, sind als selbständige privatrechtliche Vereine nach Art. 60 ZGB konstituiert. Die EKS hat laut den Vereinsstatuten der Missionsorganisationen keine Organfunktion in diesen Vereinen. Die EKS anerkennt indessen gemäss § 8 der EKS Verfassung die Missionsorganisationen als ihre Missionswerke in der Schweiz.

Zugleich wird in diesem § 8 das HEKS als Stiftung der EKS aufgeführt. Laut Art. 6 der HEKS Statuten fungieren die Synode und der Rat der EKS als Organe der Stiftung. Sie unterliegen somit der Organhaftung nach Art. 55 Abs. 3 ZGB bezüglich ihrer Handlungen für das HEKS im Rahmen ihrer Organtätigkeit.

Veränderte Rahmenbedingungen und kohärente Gesamtsicht

Bereits vor Inkrafttreten der neuen Verfassung der EKS sowie im Anschluss haben Rat und Synode mehrere notwendige und weitreichende Veränderungen in der Landschaft der kirchlichen Missionsorganisationen und der Hilfswerke vorgenommen. Der Rat und die Synode der EKS haben ihre Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren grundlegend verändert, ohne jedoch eine übergeordnete Perspektive auf die Rahmenbedingungen einnehmen zu können. Die wichtigsten Veränderungen waren die folgenden:

An der Herbstsynode 2017 wurde dem Rat EKS eine Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen überwiesen mit dem Auftrag, den Verteilungsschlüssel für Gelder von Brot für Alle (BFA) zugunsten der Werke zu überprüfen und den Auftrag von BFA als Sammelwerk der evangelischen Werke zu klären.

An der Herbstsynode 2019 wurde – nach eingehender Analyse – die Abschaffung des Verteilungsschlüssels beschlossen und es erfolgte ein Wechsel des Modells weg von freien Spenden, hin zu zweckbestimmten Spenden. Flankierende Massnahmen zugunsten der Missionsorganisationen, die der Rat EKS damals ebenfalls vorgeschlagen hatte, wurden nicht angenommen.

An der Herbstsynode 2020 wurde die Fusion von BFA mit HEKS genehmigt. Ab 2022 wird BFA nur noch als Marke unter dem Logo von HEKS geführt. Das Mandat zur Sammlung von Geldern hat HEKS von BFA übernommen und HEKS führt es in der ökumenischen Kampagne weiter, die ab 2022 vollständig von HEKS finanziert wird.

An der Herbstsynode 2021 wurde ein von den Synodalen Gerhard Bütschi und Jean-Luc Blondel eingereichtes Postulat diskutiert, welches eine vertiefte Diskussion in der Synode über die Rolle der Missionsorganisationen sowie die Verantwortung der Kirchen für diese Missionsorganisationen forderte. Das Postulat wurde zwar zurückgezogen, der Antrag wurde dem Rat aber unter einem anderen Traktandum erteilt.

Im Anschluss wurde die in Auftrag gegebene Diskussion von der KME vorbereitet und anhand einer Diskussionsgrundlage in der Herbstsynode 2023 durchgeführt. Bereits im Zuge der Vorbereitungen für die Herbstsynode 2023 wurden finanzielle Probleme insbesondere von Mission 21 bekannt. Dabei erteilte die Synode dem Rat EKS den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der KME eine Rahmenvereinbarung zwischen den Missionsorganisationen und der EKS zu erarbeiten und anschliessend ein kohärentes Modell der Finanzierung auszuarbeiten, bei dem die Sockelbeiträge an die Missionswerke substantiell erhöht werden sollen, ohne dass die Gesamtsumme der Sockelbeiträge und Zielsummen steigt.

Mission 21 hat in der Sitzung der KME vom November 2023 angemerkt, dass die Umsetzung der Beschlüsse so rasch wie möglich erfolgen sollte, da Mission 21 unter hohem finanziellem Druck stehe. Auf Anregung von Ueli Burkhalter, Synodalarat BEJUSO und Präsident der Kontinentalversammlung Europa (KVE) von Mission 21, haben die Mitgliedkirchen BEJUSO, AG und SG für den 19. März 2024 zu einer Geberkonferenz für Mission 21 eingeladen, um eine Zwischenfinanzierung 2024 & 2025 durch die Mitgliedkirchen zu erreichen.

Aus Sicht des Rats benötigt es prioritär eine kohärente Gesamtsicht, in der die Arbeit der EKS, der Mitgliedkirchen sowie der Missionsorganisationen und des Hilfswerks in einen grösseren gesamtkirchlichen Kontext gestellt und auch das gesellschaftlich-kirchliche Umfeld berücksichtigt wird. Dazu gehört beispielsweise der Trend, dass zweckgebundene Spenden zu- und freie Mittel abnehmen und die mittel- und längerfristige Entwicklung der Kirchenfinanzen in den Mitgliedkirchen. Gleichzeitig muss der finanzielle Druck, der aktuell auf Mission 21 lastet, so rasch wie möglich reduziert werden.

Chancen eines Handlungsfelds «Missionsorganisationen und Hilfswerk»

Aufgrund der geschilderten komplexen Ausgangs- und Sachlage beantragt der Rat der Synode die Einrichtung eines Handlungsfelds «Missionsorganisationen und Hilfswerk» und begründet dies wie folgt:

Mission 21, DM und HEKS sollen im Strategischen Ausschuss mitwirken und mit den Mitgliedkirchen ins Gespräch kommen, um gemeinsam eine Rollenklärung vorzunehmen und das Potential von Synergien und Innovationen auszuschöpfen.

Ein Handlungsfeld ermöglicht es der EKS und ihren Mitgliedkirchen, die Aufträge von HEKS, Mission 21 und DM im gemeinsamen Dialog zu überprüfen, ihre Finanzierung auch mit innovativen Ansätzen langfristig zu sichern, und ihre Verankerung in den Mitgliedkirchen und ihren Kirchgemeinden zu verstärken. Gleichzeitig würde das Commitment der Kirchen für die Missionsorganisationen und das Hilfswerk gestärkt.

Gerade auch weil die Missionsorganisationen und das Hilfswerk auf allen drei Ebenen der Kirchengemeinschaft EKS über Ansprechpersonen verfügen und mit allen drei Ebenen zusammenarbeiten, bietet sich ein Handlungsfeld an.

Die KME hat am 17. April 2024 ihr grosses Interesse an dem vorgeschlagenen Handlungsfeld signalisiert. Sollte die Synode dem Antrag im Juni 2024 zustimmen, gehen die Mitglieder der KME davon aus, dass sie Einsitz im Strategischen Ausschuss nehmen werden.

Hintergrundinformationen zum Handlungsfeld

Im Zuge der Verfassungsrevision haben die Mitgliedkirchen die Notwendigkeit zur Einführung von Handlungsfeldern betont, in denen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS die Aufgabe zukommen soll, das gemeinschaftliche Zusammenwirken in der Kirchengemeinschaft der evangelisch-reformierten Kirchen zu fördern und zu stärken – wie es § 5 der neuen Verfassung «Gemeinsam Kirche sein» formuliert.

Diese Haltung war in den Beratungen zur neuen Verfassung unbestritten, so dass die Verfassung der EKS wie folgt von der Einführung von Handlungsfeldern spricht:

- Der Synode kommt die Kompetenz zu, die Handlungsfelder festzulegen (§ 21 lit. d).
- Der Rat seinerseits verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern (§ 28 lit. e).
- Für jedes von der Synode bestimmte Handlungsfeld setzt der Rat einen strategischen Ausschuss ein und wählt dessen Mitglieder. Jeder strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet (§ 32).

Mit diesen Bestimmungen legt die Verfassung in organisationaler Hinsicht die Kompetenzen und Zuständigkeiten zur Einführung der Handlungsfelder fest.

Im Juni 2021 hat die Synode die Einrichtung der drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» sowie «Bewahrung der Schöpfung» beschlossen. Die Arbeit an diesen Handlungsfeldern wird voraussichtlich im Juni 2025 abgeschlossen.

Das Verständnis der Handlungsfelder

Der Rat legte damals der Synode ein Verständnis der Handlungsfelder vor, das von der Synode geteilt wurde und weiterhin in dieser Form seine Gültigkeit hat:

Handlungsfelder werden dort eingerichtet, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der EKS und der Mitgliedkirchen bestehen und wo gleichzeitig eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit vorliegen, dass die EKS und die Mitgliedkirchen im genannten Bereich verstärkt, gemeinsam Aufgaben bewältigen.

Durch das gemeinsame Handeln bringen die Kirchen den Willen zur Zusammenarbeit zum Ausdruck und stärken damit die Gemeinschaft der in der EKS versammelten Kirchen (vgl. § 5 Abs. 1 der neuen Verfassung: «Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen»).

Diese gemeinsame Aufgabenbewältigung bezieht sich auf einen *klar eingrenzba- ren Themenbereich*, d. h. die Arbeiten können – sofern die Zielsetzung erreicht ist – zu einem bestimmten Zeitpunkt auch *abgeschlossen* werden. Sie sind somit nicht von vornherein auf Dauer angelegt.

Dieses Verständnis schafft Raum, um in zeitlichen Abständen je neue Handlungsfelder zu bestimmen, namentlich dann, wenn sich aus dem kirchlichen Alltag in neuen oder anderen Bereichen der Bedarf ergibt, um verstärkt zusammenzuarbeiten.

Mögliche Ziele eines Handlungsfelds «Missionsorganisationen und Hilfswerk»

1. Im Handlungsfeld wird ein **gemeinsames Verständnis** geschaffen, wie sich der verfassungsgemässe Auftrag der EKS zu den Wirkungsfeldern der Missionsorganisationen und des HEKS verhält, wo **Synergien genutzt** und **Innovationen gestärkt** werden können. Als Grundlagen dienen eine Umfeld- wie eine betriebswirtschaftliche Analyse der Missionsorganisationen und des HEKS und eine Zusammenstellung der Projekte, der Länder und der KIZA von allen drei Organisationen zwecks Definition der Schwerpunkte. Zum gemeinsamen Verständnis gehört auch die Klärung der Frage, wie die **kirchliche Zusammenarbeit auf allen drei Ebenen** (lokal, kantonal und national) zugeteilt und optimal genutzt werden kann.
2. Auf der Basis dieses gemeinsamen Verständnisses wird
 - eine **Rahmenvereinbarung** mit den Missionsorganisationen erarbeitet, welche die Perspektiven und Möglichkeiten aufzeigt, wie die Beziehungen der EKS zu den Missionsorganisationen gestaltet werden können und welche gleichzeitig das Verhältnis der Missionsorganisationen und HEKS klärt.
 - der **kirchliche Anteil an der Finanzierung der Missionsorganisationen und des HEKS** geklärt.

Die von der Synode in Auftrag gegebene Rahmenvereinbarung und das Finanzierungsmodell sollen der Synode der EKS planmässig im Jahr 2025 vorgelegt werden.



**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2025

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2025 Mission 21 und DM – finanziell unterstützen.
2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2025 für Mission 21 und DM gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 965'750.00.
3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 27. Februar 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar des Rates EKS

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und des damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) bzw. EKS (ehemals KMS – jetzt KME) in 2011 wurde die Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen gestärkt. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der KME zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4) und die «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Die Finanzierung dieses Beitrags beruht auf der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Die in der untenstehenden Tabelle genannten Beträge wurden in einer Umfrage unter den Mitgliedkirchen erhoben. Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und dem Übergang vom SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS wurde das Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und der EKS zu den Missionsorganisationen verstärkt: Gemäss §8 der Verfassung der EKS «anerkennt die EKS „Mission 21“ und „DM“ als ihre Missionswerke in der Schweiz». Die Synode hat im November 2023 eine vertiefte Diskussion zur Missionstätigkeit der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen geführt und den Rat u.a. damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KME eine Rahmenvereinbarung auszuarbeiten und ein neues Modell der Finanzierung auszuarbeiten (s. auch Traktandum 15).

Der Rat dankt den Kirchen für ihre langjährige Unterstützung und ihre Solidarität. Er erinnert an die traditionelle Faustregel und Empfehlung, dass Kirchen und Gemeinden wenigstens 5% ihrer Steuereinnahmen der Arbeit der Missions- und Hilfswerke widmen sollen.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat die KME den bisherigen Verteilschlüssel bestätigt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 965'750.00) zu 22,5% (was CHF 217'293.75 entspricht) an DM und zu 77,5% (was CHF 748'456.25 entspricht) an Mission 21 zugeteilt.

Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend die Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM

Mitgliedkirche	Sockelbeitrag 2025	Sockelbeitrag 2024	Sockelbeitrag 2023
	CHF	CHF	CHF
AG	75 000.00	75 000.00	75 000.00
AR/AI	8 500.00	8 500.00	8 500.00
BE-JU-SO	225 400.00	225 400.00	225 400.00
BL	40 000.00	40 000.00	40 000.00
BS	10 000.00	10 000.00	10 000.00
FR	60 000.00	60 000.00	60 000.00
GE	6 000.00	6 000.00	9 000.00
GL	6 000.00	6 000.00	6 000.00
GR	40 000.00	40 000.00	40 000.00
LU	10 000.00	10 000.00	10 000.00
NE	15 000.00	15 000.00	15 000.00
NW	10 000.00	10 000.00	10 000.00
OW	5 000.00	5 000.00	5 000.00
SG	110 000.00	110 000.00	110 000.00
SH	90 000.00	90 000.00	90 000.00
SO	10 000.00	10 000.00	10 000.00
SZ	7 000.00	7 000.00	7 000.00
TG	25 000.00	25 000.00	25 000.00
TI	850.00	850.00	850.00
UR	6 000.00	6 000.00	6 000.00
VD	25 000.00	25 000.00	25 000.00
VS	1 000.00	1 000.00	1 000.00
ZG	40 000.00	40 000.00	40 000.00
ZH	140 000.00	140 000.00	140 000.00
SUMME	965'750.00	965'750.00	968'750.00

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit *connexio* ihr eigenes missionarisches Werk unterhält.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

17.1.1

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrats für die Amtsdauer 2024 – 2027

Antrag

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 der Stiftungsstatuten der Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – als Mitglied des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027:

- Claudia Neuenschwander

Bern, 14. März 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wie folgt zusammen:

Vorname	Name	Funktion	Amtsantritt	Amtsdauer bis
Markus	Arbenz	Mitglied	2024	2027
Nicole	Bardet*	Mitglied	2017	2027
Elisabeth	Bürgi-Bonanomi*	Mitglied	2014	2025
Jean-Luc	Dupuis	Mitglied	2017	2027
Simone	Fopp Müller	Mitglied	2018	2027
Barbara	Hirsbrunner	Mitglied	2020	2025
Pierre	Jacot*	Mitglied	2014	2027
Michèle	Künzler	Vize-Präsidentin Vertreter Rat	2017	2027
Michel	Rudin	EKS	2024	2027
Walter	Schmid	Präsident	2017	2027
Christoph	Sigrist	Mitglied	2014	2025

*für Stiftungsrat BFA

Der Stiftungsrat HEKS und der Rat EKS schlagen der Synode vor, für die Amtsdauer 2024 – 2027 Claudia Neuenschwander neu in den Stiftungsrat zu wählen.



**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

HEKS Zielsummen 2025: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2025 HEKS finanziell unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2025 beträgt unverändert CHF 2'448'960.00
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2025 beträgt unverändert CHF 1'035'000.00.
4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

Bern, 27. Februar 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar des Rates

Nach Art. 6 des Organisationsreglements HEKS kann die Synode auf Antrag des Rats EKS verbindliche Sockelbeiträge beschliessen.

Letztmals wurden die Zielsummen für das Jahr 2007 der Teuerung angepasst (Beschluss der Sommer-AV 2006: + 1%). Für die Jahre 2008 – 2021 wurden die Zielsummen unverändert belassen. Für 2022 wurde die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst geringfügig gerundet.

Die kirchlichen Freien Mittel aus den Zielsummen sind eine wichtige Finanzierungsbasis für die Herbstkampagne, die Inlandkampagne, sowie für die ökumenische Kampagne, welche gemeinsam mit Fastenaktion und «Partner sein» durchgeführt wird. HEKS leistet mit diesen Kampagnen wertvolle Sensibilisierungs- und Mobilisierungsarbeit.

Die Zielsummen der Landeskirchen sind auch im Jahr 2025 ein wirkungsvolles Zeichen des Vertrauens und der Solidarität. Weiterhin wichtig bleibt, dass die verschiedenen Beiträge und Kollekten seitens der Kirchgemeinden und der Landeskirchen für die Projekt- und Mobilisierungsarbeit im In- und Ausland in gleichem Umfang dem fusionierten Werk anvertraut werden.

Im Rahmen der Beantwortung der 2017 eingereichten Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke hat der Rat im November 2019 fünf Massnahmen vorgeschlagen, die zur Lösung der hinter dem Motionstext stehenden Frage der nachhaltigen Finanzierung der vier Werke beitragen könnten. Darunter bestand eine darin, die reguläre Zielsumme von HEKS zu reduzieren. Im Januar und Februar 2020 führte der Rat an drei Terminen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedkirchen und allen betroffenen Werken durch, um diese Massnahmen zur Diskussion zu stellen. Die konstruktiven Gespräche in diesen Konsultationen haben ergeben, dass eine Veränderung der Zielsummen auf dem Hintergrund der Fusion zwischen Brot für alle und HEKS weder opportun ist noch gewünscht wird.

Die Aufträge der Synode an den Rat EKS vom November 2023 sehen vor, dass der Rat EKS ein neues, kohärentes Modell der Finanzierung von HEKS und Missionsorganisationen ausarbeitet und dabei die Summe für die Missionsorganisationen substantiell erhöht, ohne die Gesamtsumme zu erhöhen. Die Synode hat ihre Beschlüsse von 2019 damit revidiert: denn konkret ist dieser Auftrag der Synode nur umsetzbar durch eine Kürzung der Zielsumme HEKS. Die Zielsummen sollen für das Jahr 2025 unverändert bleiben, da das neue Modell der Finanzierung noch zu erarbeiten ist.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

19

Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrech- nung 2023

Antrag

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Stiftung fondia zur Kenntnis.

Bern, 10. April 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

**fondia - Stiftung zur Förderung der
Gemeindediakonie in der Evangelisch-
reformierten Kirche Schweiz (EKS)
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2023**

10892



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 15. März 2024

T+R AG

Daniel Zingg
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ / BILAN	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN / ACTIFS	CHF	CHF
Bank	126'355.24	531'850.27
<i>Comptes banque</i>		
Festgelder	1'000'000.00	0.00
<i>Dépôts à terme</i>		
Wertschriften	3.1 24'139'768.00	24'003'328.00
<i>Titres</i>		
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	<u>25'266'123.24</u>	<u>24'535'178.27</u>
<i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i>		
Verrechnungs- und Quellensteuern	23'635.02	21'306.98
<i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>		
Übrige kurzfristige Forderungen /	<u>23'635.02</u>	<u>21'306.98</u>
<i>Autres créances à court terme</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'879.50	1'795.50
<i>Compte de régularisation actif</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen /	<u>4'879.50</u>	<u>1'795.50</u>
<i>Compte de régularisation actif</i>		
UMLAUFVERMOGEN / ACTIFS CIRCULANTS	<u>25'294'637.76</u>	<u>24'558'280.75</u>
TOTAL AKTIVEN / TOTAL DES ACTIFS	<u>25'294'637.76</u>	<u>24'558'280.75</u>

BILANZ / BILAN		31.12.2023	31.12.2022
PASSIVEN / PASSIFS		CHF	CHF
Kreditoren <i>Créanciers</i>		0.00	1'620.00
Rückstellung gesprochenen Unterstützungsbeiträge <i>Provision pour contributions de soutien accordées</i>	3.3	538'000.00	575'600.00
Passive Rechnungsabgrenzungen <i>Compte de régularisation passif</i>		14'841.20	49'550.00
Kurzfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à court terme</i>		<u>552'841.20</u>	<u>626'770.00</u>
Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i>	3.2	1'500'000.00	1'000'000.00
Langfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à long terme</i>		<u>1'500'000.00</u>	<u>1'000'000.00</u>
FREMDKAPITAL / FONDS ETRANGERS		<u>2'052'841.20</u>	<u>1'626'770.00</u>
Stiftungskapital <i>Capital de fondation</i>		<u>23'684'075.41</u>	<u>23'684'075.41</u>
Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i>		-752'564.66	1'079'179.47
Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>		310'285.81	-1'831'744.13
Gewinn- / Verlustvortrag / Report bénéfices / pertes d'exploitation		<u>-442'278.85</u>	<u>-752'564.66</u>
EIGENKAPITAL / FONDS PROPRES		<u>23'241'796.56</u>	<u>22'931'510.75</u>
TOTAL PASSIVEN / TOTAL DES PASSIFS		<u>25'294'637.76</u>	<u>24'558'280.75</u>

C. Hug

H. A.

ERFOLGSRECHNUNG	2023	2022
COMPTE DE PERTES ET PROFITS	CHF	CHF
Ertrag Obligationen <i>Rendements sur obligations</i>	30'584.75	31'318.71
Ertrag Aktien <i>Rendements sur actions</i>	178'613.66	175'499.09
Ertrag Immobilienfonds <i>Rendements sur fonds immobiliers</i>	37'685.98	36'202.17
Übrige Zinserträge/-aufwände <i>Autres produits / charges d'intérêts</i>	1'626.01	1'880.98
Ertrag Geldmarkt / Callgelder <i>Rendements sur dépôts à terme</i>	6'772.69	0.00
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i>	9'864.48	4'776.05
Realisierte Kursgewinne <i>Bénéfices de cours boursiers réalisés</i>	265'347.01	4'712.59
Unrealisierte Kursgewinne <i>Bénéfices de cours boursiers non réalisés</i>	1'059'126.78	5'719.81
Finanzertrag / Produits financiers	1'589'621.36	260'109.40
Spesen Wertschriften <i>Frais titres</i>	-3'014.39	-2'276.06
Management Fee <i>Management Fee</i>	-84'719.55	-86'770.30
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i>	-27.39	-28.71
Realisierte Kursverluste <i>Pertes de cours boursiers réalisées</i>	-18'204.09	-409'967.48
Unrealisierte Kursverluste <i>Pertes de cours boursiers non réalisées</i>	-9'274.28	-3'334'805.23
Bildung / Auflösung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Attribution / dissolution de réserves de fluctuation sur titres</i>	-500'000.00	2'500'000.00
Finanzaufwand / Charges financières	-615'239.70	-1'333'847.78
Finanzerfolg / Produits financiers nets	974'381.66	-1'073'738.38

ERFOLGSRECHNUNG	2023	2022
COMPTE DE PERTES ET PROFITS	CHF	CHF
Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt <i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>	-585'730.00	-495'700.00
Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge <i>Modification provision pour contributions de soutien allouées</i>	-18'400.00	-163'900.00
Auflösung Rückstellung Unterstützungsbeiträge (nicht realisierte Projekte) <i>Dissolution de réserves pour contributions de soutien allouées (projets non réalisés)</i>	56'000.00	15'000.00
Unterstützungsbeiträge / Contributions de soutien	-548'130.00	-644'600.00
Löhne <i>Salaires</i>	-14'400.00	-14'400.00
Übrige Löhne <i>Autres salaires</i>	-1'405.00	-748.00
AHV/ALV/IV/EO	-654.75	-1'568.90
AVS/AC/AI/APG		
Entschädigungen und Spesen Stiftungsrat <i>Indemnisations et frais liés conseil de fondation</i>	-20'479.10	-21'214.60
Personalaufwand / Charges du personnel	-36'938.85	-37'931.50
Beiträge <i>Cotisations</i>	-115.00	-115.00
Externe Buchhaltung <i>Comptabilité externe</i>	-18'940.30	-18'416.70
Geschäftsführung, Stiftungssekretariat <i>Directeurs généraux, Secrétariat de la Fondation</i>	-41'319.75	-41'308.65
Revision <i>Révision</i>	-4'149.50	-3'931.05
Behördenaufwand, Versicherungen <i>Frais des autorités, Assurances</i>	-8'739.25	-4'216.15
IT / Website <i>Informatique / site internet</i>	-1'194.20	-630.30
Kommunikation <i>Communication</i>	-3'562.50	-4'450.00
Sonstiger Aufwand <i>Autres charges</i>	-1'006.50	-2'406.40
Übriger betrieblicher Aufwand / Autres charges d'exploitation	-79'027.00	-75'474.25
JAHRESERGEBNIS / RESULTAT DE L'EXERCICE	310'285.81	-1'831'744.13

C. H.

H. A.

ANHANG / ANNEXE 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

Sous le nom "fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS)" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.

1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes en situation de précarité. Son but est l'initiation, la promotion et le soutien d'activités sociales de l'Eglise dans de nouveaux domaines.

La Fondation se mettra en particulier au service des femmes en situation de précarité et représentera leurs intérêts.

1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

Manser Rosemarie, Eich	Präsidentin / <i>Présidente</i>
Rudaz-Kägi Liliane, Thierrens	Vizepräsidentin / <i>Vice-Présidente</i>
Burri Andreas, Gränichen	Mitglied / <i>Membre</i>
Frey Roland, Bremgarten b. Bern	Mitglied und Präsident Finanzkommission / <i>Membre et président de la commission des finances</i>
Lavoyer-Buenzli Jacqueline, Noiraigue	Mitglied / <i>Membre</i>
Policante-Schön Annina, St. Gallen	Mitglied / <i>Membre</i>
Schranz Stephan, Kirchberg	Mitglied / <i>Membre</i>
Wyss Simon, Bolligen	Mitglied / <i>Membre</i>
Berger-Meier Catherine	Mitglied / <i>Membre</i> ab 20.06.2023

Die Entschädigungen an die Mitglieder des Stiftungsrates belaufen sich total auf CHF 34'879.10 und entsprechen dem Entschädigungsreglement vom 28. März 2023.

Les indemnités versées aux membres du conseil de fondation s'élèvent au total à CHF 34'879.10 et sont conformes au règlement des indemnités du 28 mars 2023.

ANHANG / ANNEXE 2023

1.4 Geschäftsführung / directeurs généraux

Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried-Gruppe, Zeughausgasse 18, 3001 Bern
Schönfelder Silvia, Unterefelden, Geschäftsführerin / Directrice

1.5 Stiftungsvermögen / Patrimoine de la Fondation

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

Le capital de la fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles généralement reconnues de rigueur et de professionnalisme en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement des placements élaboré par le Conseil de Fondation.

1.6 Reglemente / Règlements

- Anlagereglement vom 26.11.2019 / *Règlement des placements du 26.11.2019*
- Stiftungsstatuten vom 11.11.2021 / *Statuts du 11.11.2021*
- Entschädigungsreglement vom 28.03.2023 / *Règlement des indemnités du 28.03.2023*
- Organisationsreglement vom 13.09.2023 (Genehmigung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 05.-07.11.2023) / *Règlement d'organisation du 13.09.2023 (approbation du Synode de l'Église évangélique réformée de Suisse du 05.-07.11.2023)*

1.7 Anzahl Mitarbeitende / Nombre de collaborateurs et collaboratrices

Weniger als 10 Vollzeitstellen.
Moins de 10 emplois à plein temps.

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze *Informations sur les principes appliqués pour établir les comptes annuels*

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Les présents comptes annuels ont été établis en conformité avec les principes du droit suisse, et en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code des obligations (art. 957 à 962).

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Die Wertschriften werden zu Marktwerten erfasst.

Le bilan est établi aux valeurs nominales. Les titres sont pris en compte au cours du marché.

ANHANG / ANNEXE 2023

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz
Commentaires relatifs aux positions du bilan

3.1 Wertschriften / Titres	31.12.2023	31.12.2022
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>	4'030'190.00	4'617'844.00
Obligationen FW (teilweise gehedgt) <i>obligations devises étrangères (couvertes partiellement)</i>	5'576'644.00	5'205'288.00
Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>	6'059'307.00	5'298'501.00
Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>	2'739'214.00	3'059'461.00
Alternative Anlagen / <i>investissements alternatifs</i>	2'934'265.00	2'949'873.00
Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>	2'800'148.00	2'872'361.00
Total Wertschriften / Total des titres	<u>24'139'768.00</u>	<u>24'003'328.00</u>

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten gemäss ZKB <i>Publication des frais de gestion de fortune selon ZKB</i>	0.59%	0.49%
---	-------	-------

3.2 Berechnung der Wertschwankungsreserve <i>Calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>	31.12.2023	31.12.2022
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Stand der Wertschwankungsreserve <i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>	1'000'000.00	3'500'000.00
Bildung/Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung <i>Attribution/dissolution à la charge du compte de pertes et profits</i>	500'000.00	-2'500'000.00
Wertschwankungsreserve <i>Réserve de fluctuation sur titres</i>	<u>1'500'000.00</u>	<u>1'000'000.00</u>

Die reglementarsiche Wertschwankungsreserve übersteigt die gesetzlich maximal zulässige Höhe gemäss Art. 960b, Abs. 2 OR im Berichtsjahr um CHF 306'000 / *La réserve de fluctuation sur titres excède le plafond légal au sens de l'art. 960b, al. 2 CO de CHF 306'000 durant l'exercice sous revue.*

ANHANG / ANNEXE 2023

3.3 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge
Provision pour contributions de soutien allouées

Auf den Bilanzstichtag waren folgende

Unterstützungsbeiträge gesprochen, noch nicht ausbezahlt

A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien

suivantes ont été accordées, pas encore versées aux bénéficiaires:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Für / pour 2022 *)	10'200.00	58'700.00
Für / pour 2023 *)	49'200.00	343'800.00
Für / pour 2024	345'600.00	173'100.00
Für / pour 2025	133'000.00	0.00
	<u>538'000.00</u>	<u>575'600.00</u>

*) Fehlender Zwischenbericht, Projektverlauf angepasst / *Rapport intermédiaire manquant, déroulement du projet adapté*

C. Huber



fondia
Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie
In der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Tätigkeitsbericht 2023

Stiftung fondia - 30 Jahre im Dienst der Diakonie

Die Stiftung fondia hat im Dezember 2023 ihr dreissigjähriges Jubiläum gefeiert. Am 17. Dezember 1993 wurde in Basel vom Verein Evangelischer Ferienzentren in Liquidation die «Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund» gegründet. Als Stiftungsvermögen wurden der Stiftung fondia im Zeitpunkt ihrer Errichtung CHF 23'684'075 gewidmet.

Der Stiftungsrat hat das Stiftungsvermögen seit der Gründung von fondia treuhänderisch verwaltet und gemäss definierten Richtlinien angelegt. Das beträchtliche Stiftungsvermögen und dessen professionelle Bewirtschaftung haben es fondia allein in den letzten 15 Jahren ermöglicht, diakonische und gemeinnützige Projekte mit CHF 10 Mio. zu unterstützen und dabei die ursprüngliche Vermögenssubstanz fast vollständig zu erhalten.

Die Stiftung fondia versteht sich entsprechend ihrer statutarischen Zwecksetzung als ein Werk der Diakonie und stellt ihr Handeln in den Dienst der Hilfsbedürftigen.

Von den Müttererholungsheimen zur Stiftung

Im Jahr 1946 gründeten reformierte Pfarrer den «Schweizerischen Verein für Müttererholungsheime der evangelisch-reformierten Landeskirche», der später zum «Verein evangelischer Ferienzentren VEFZ» wurde. Pfarrer Karl Schenkel, der Initiator, hatte während des Krieges die Nöte vieler Frauen und besonders die enorme Doppelbelastung der Bäuerinnen wahrgenommen. Die Frauen sollten in christlich geführten Feriehäusern Stärkung und Unterstützung finden. Der Verein war der erste seiner Art in der Schweiz und stiess bei den Kirchgemeinden auf grosses Echo. Bereits im Jahr der Vereinsgründung konnte das Kurhaus Landegg im appenzellischen Wienacht erworben werden, weitere Häuser in den Kantonen Bern und Waadt folgten. Die Ansprüche an die Häuser veränderten sich jedoch mit der Zeit, so dass bereits Ende der 1970er Jahre Investitionen nötig geworden wären, die der Verein nicht aufbringen konnte. Daraufhin formulierte der Verein seinen Zweck allgemeiner und bot betreute Ferien für Mütter und Familien, dann für Alleinstehende und später für ältere Menschen an. 1992 wurde der VEFZ aufgelöst und die letzte Mitgliederversammlung beschloss, das Vereinsvermögen in eine Stiftung einzubringen. Damit war der Grundstein für die Stiftung fondia gelegt.



fondia im Jahr 2023

Übersicht Gesuche

	2023	2022
Eingereichte Gesuche total:	41	64
- aus der Deutschschweiz	32	52
- aus der Romandie	9	12
Bewilligte Gesuche	26	34
Abgelehnte Gesuche	13	27
Zurückgezogene Gesuche	2	3
Gesprochene Projektbeiträge total	CHF 604'130	CHF 659'600

Aus der Übersicht der Gesuche wird ersichtlich, dass im Jahr 2023 bei der Stiftung fondia mehr als ein Drittel weniger Gesuche eingegangen sind als im Vorjahr. Insgesamt sind jedoch nur acht Projekte weniger unterstützt worden, da im Jahr 2022 relativ viele Gesuche abgelehnt werden mussten. Die Begründung für eine Ablehnung ist in den meisten Fällen, dass das Gesuch den Kriterien von fondia nicht entspricht. Der Stiftungsrat musste im Berichtsjahr feststellen, dass Organisationen, die auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind, vermehrt Gesuche bei ihnen bekannten Stiftungen einreichen, ohne deren Vergabekriterien zu beachten. Generell wurden auch häufiger Rückfragen bei Gesuchstellenden zum Inhalt des eingereichten Gesuchs notwendig. Der Gesamtbetrag der Vergabungen von CHF 604'130 lag im Berichtsjahr, bedingt durch die geringere Anzahl bewilligter Gesuche, etwas tiefer als im Vorjahr.

Betrachtet man die für die einzelnen Projekte ausgerichteten Unterstützungsbeiträge, so wurden im Berichtsjahr zehn Projekte mit für fondia vergleichsweise hohen Beiträgen zwischen CHF 30'000 und CHF 50'000, verteilt über drei Jahre, unterstützt. Dazu zählen u.a. die ersten drei der nachfolgend aufgeführten Projekte:

Eines dieser Projekte ist der «Treffpunkt Geissberg» der reformierten Kirchgemeinde Langenthal: Die alte Sigristwohnung in Langenthal, zentral im Dorf gelegen, wird als niederschwelliger Treffpunkt genutzt, wo konkrete Hilfe und Beratung für Menschen mit einer Bedürftigkeit angeboten sowie Lebensmittel und Kinderkleider abgegeben werden. Auch steht eine Waschmaschine zur Verfügung. Ebenso können ein PC und ein Drucker genutzt werden, um Bewerbungen zu schreiben oder um eine Mietwohnung zu finden. Mit dem Projekt sollen Menschen darin unterstützt werden, wieder vermehrt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dieses Projekt zählt zu den Caring-Community-Projekten, die fondia in den letzten Jahren unterstützt hat. Caring



Communities sind eine «Gemeinschaft in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region, in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen. Jede und jeder nimmt und gibt etwas, gemeinsam übernimmt man die Verantwortung für soziale Aufgaben» (aus «Sorgende Gemeinschaft», Grundlagenpapier der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS, S. 8).

Weiter wurde von der Stiftung fondia ein Projekt der Dozentur für Diakoniewissenschaft der Universität Bern mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Im Rahmen einer Dissertation wird erforscht, wie die Verbindung zwischen Gesundheitsinstitutionen und Caring Communities gelingen kann und welche Rolle die Sozialdiakonie in einem solchen Netzwerk übernehmen kann. Der Stiftungsrat ist zur Auffassung gelangt, dass die mit einem finanziellen Beitrag unterstützte, wissenschaftliche Arbeit Grundlagen- und Konzeptarbeit für die sozialdiakonische Praxis leisten kann.

Ebenfalls mit einem namhaften Betrag wurde das Projekt «Samedi du Partage Vaud» von fondia unterstützt. Der «Samstag des Teilens» ist eine Lebensmittelabgabe für Armutsbetroffene in Lausanne. Dort werden jährlich 49 Tonnen Lebensmittel und Hygieneartikel abgegeben. Beteiligt sind insgesamt 400 Freiwillige. In Zukunft wird es zwei neue Lebensmittelabgabestellen an weiteren Orten im Kanton Waadt geben. Damit sollen 12'000 bedürftige Menschen erreicht werden.

Ein weiteres von fondia unterstütztes Projekt ist das Neuorientierungsprogramm «2work» des Vereins Blossom in Sulgen. Frauen, die aus dem Rotlichtmilieu aussteigen wollen, werden darin unterstützt, ihr Leben und ihre Arbeit neu und würdevoll auszugestalten. So wird Betroffenen ein Wohnangebot gemacht und sie erhalten die Möglichkeit, in einem Secondhand-Laden eine Anstellung zu finden. Zudem werden sie beim Bewerbungsprozess und beim Gestalten des neuerworbenen Alltags begleitet, um sich wieder in einer tagesstrukturierten Tätigkeit zurechtzufinden.

Der kleinste Beitrag, welcher der Stiftungsrat von fondia im Berichtsjahr gesprochen hat, betrug CHF 1'380 zu Gunsten des Cevi der Region Bern. Das von fondia unterstützte Projekt «Erste Hilfe zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen» hat sich zum Ziel gesetzt, für diese Thematik zu sensibilisieren und Handlungskompetenz aufbauen. Das Cevi bietet den Leitenden der Ortsgruppen Schulungen zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen an, um ihnen Sicherheit im Umgang mit heiklen Situationen zu geben.

Finanzen

Geopolitische Spannungen, Krieg, Inflation, schwache Wirtschaftsprognosen – zahlreiche Risiken rückten im Jahr 2023 in den Vordergrund und vermittelten wenig Optimismus für die Entwicklung an den Finanzmärkten. Die Zentralbanken setzten ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Inflation mit Zinserhöhungen fort, die Konjunkturaussichten wurden zunehmend gedämpft. Trotz diesen belastenden Vorzeichen wird das Anlagejahr 2023 in guter Erinnerung bleiben.

So überraschte nach dem herausfordernden Börsenjahr 2022 die positive Entwicklung an den Aktienmärkten. Selbst das Bankenbeben, insbesondere der Zusammenbruch



der Silicon Valley Bank in den USA und kurz darauf der Untergang der Credit Suisse, vermochte den Aufwärtstrend nicht zu brechen. Gegen Jahresende führten Zinssenkungserwartungen sogar zu Renditen von mehr als 20 Prozent an den globalen Aktienmärkten, angeführt von den grossen amerikanischen Technologieunternehmen. Als Schweizer Anleger mussten allerdings Einbussen auf den ausländischen Devisen hingenommen werden.

Die Obligationenmärkte erlebten ebenfalls ein dynamisches Jahr, was zu lange nicht mehr gesehenen positiven Performancezahlen führte. Bei den Immobilien wirkte sich trotz höherer Zinsen die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bei gleichzeitiger Angebotsverknappung stabilisierend auf die Marktpreise aus.

Das investierte Wertschriftenvermögen der Stiftung fondia beläuft sich am Jahresende auf CHF 24,1 Mio. Zusammen mit der Liquidität und kurzfristigen Forderungen resultiert ein Umlaufvermögen von CHF 25,3 Mio., was gleichzeitig der Bilanzsumme in der Jahresrechnung entspricht. Sie ist um CHF 0,736 Mio. höher als zu Jahresbeginn. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die mit 6,13 % positiv ausgefallene Performance, netto nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten (im Vorjahr ein Minus von 12,69 %). Im Vergleich zur Benchmark resultierte eine leichte Überschussrendite. Seit fondia das Bewirtschaftungsmandat im Jahr 2012 der Zürcher Kantonalbank übertrug, erreichte das Vermögen mit einem ausgewogenen Risikoprofil und breit diversifiziert eine durchschnittliche Performance von 4,20 % pro Jahr, netto nach Kosten rund 3,85 %.

In der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Finanzerfolg CHF 974'382, nach Äufnung und Wiederaufbau der Wertschwankungsreserven um CHF 500'000. Der Stiftungsaufwand umfasst neben den für fondia zentralen Unterstützungsbeiträgen von CHF 548'130 einen Personal- und Verwaltungsaufwand von CHF 115'966. Die Differenz von CHF 56'000 zwischen den im Berichtsjahr gesprochenen Beiträgen, insgesamt CHF 604'130, und den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Unterstützungsbeiträgen von CHF 548'130 hat ihren Grund in der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen im Betrag von CHF 56'000 für zwei mittlerweile eingestellte Projekte. Es errechnet sich ein Jahresgewinn von CHF 310'286 (Vorjahresverlust CHF 1'831'744). Das Eigenkapital wird um den Jahresgewinn gestärkt, es beträgt neu CHF 23'241'797. Gegenüber dem vor drei Jahrzehnten eingebrachten Stiftungskapital liegen die eigenen Mittel am Ende des Berichtsjahres nur unwesentlich tiefer (- 1,9 %).

Die Vermögensanlage erfolgt nach Nachhaltigkeitskriterien inkl. Berücksichtigung von Klimazielen und CO₂-Ausstoss. Für die Stiftung fondia resultiert daraus das Swisscanto Sustainability Rating «A» (Benchmark «B»).



Stiftungsrat

Wie gewohnt traf sich der Stiftungsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen im März, September und November.

Zur Vorbereitung der Traktanden treffen sich die Mitglieder der Finanzkommission sowie der Gesuchsprüfungskommission jeweils im Vorfeld der Stiftungsratssitzungen. Während die Finanzkommission Themen wie Jahresabschluss, Budget, Risikoprüfung oder Anlagestrategie bespricht, befassen sich die Mitglieder der Gesuchsprüfungskommission mit den Gesuchen um Unterstützung: Sie prüfen, ob die Projekte den geltenden Kriterien entsprechen, und formulieren zuhanden des Stiftungsrats Empfehlungen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge.

Nachdem im November 2022 die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats für die nächste Amtsperiode von vier Jahren durch die Synode der EKS gemäss Art. VII. der Statuten bestätigt worden waren, ist im Juni 2023 zusätzlich Catherine Berger-Meier von der Synode der EKS (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz) in den Stiftungsrat gewählt worden.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2024:

- Rosemarie Manser, Eich, Präsidentin
- Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens, Vizepräsidentin
- Catherine Berger-Meier, Rheinfelden
- Andreas Burri, Gränichen
- Roland Frey, Bremgarten bei Bern
- Jacqueline Lavoyer-Buenzli, Noiraigue
- Annina Policante-Schön, St. Gallen
- Stephan Schranz, Kirchberg
- Simon Wyss, Bolligen

Zusammenarbeit mit der Konferenz Diakonie Schweiz

Bereits vor einiger Zeit haben der Stiftungsrat fondia und die Konferenz Diakonie Schweiz beschlossen, enger zusammenzuarbeiten: Über einen partizipativen Prozess soll ein diakonisches Schwerpunktthema gefunden werden, welches über eine längere Zeit durch die Konferenz Diakonie Schweiz inhaltlich bearbeitet und von fondia finanziell unterstützt wird. Im August 2023 wurden alle Mitglieder der Konferenz Diakonie Schweiz als auch weitere diakonisch Engagierte angeschrieben und aufgerufen, anhand von Leitfragen Vorschläge für ein neues Schwerpunktthema einzubringen.

Die Rückmeldungen sind bei der Geschäftsstelle der Konferenz Diakonie Schweiz eingegangen. Simon Hofstetter als Geschäftsführer der Konferenz hat nun die herausfordernde Aufgabe, eine Auslegeordnung der eingegangenen Vorschläge zu machen, damit beide Gremien einen gemeinsamen tragfähigen Themenschwerpunkt setzen können. Mit Spannung wird das Ergebnis Anfang 2024 erwartet.

Der Stiftungsrat dankt Simon Hofstetter für sein grosses Engagement.



Dank

Auch 2023 geht der Dank des Stiftungsrats an die Geschäftsstelle der Stiftung fondia, welche vom Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried Gruppe geführt wird. Verantwortungsvoll und zuverlässig bereiten Silvia Schönfelder und Brigitte Genoux die Stiftungsratssitzungen vor und führen die operativen Geschäfte der Stiftung.

Die Präsidentin dankt allen Mitgliedern des Stiftungsrats für die fröhliche, unkomplizierte und speditive Zusammenarbeit.

Zu guter Letzt bedankt sich der Stiftungsrat bei den Kirchgemeinden und gemeinnützigen Organisationen für ihr grosses diakonisches Engagement. Seine Mitglieder hoffen, auch 2024 durch diakonische Projekte einen Beitrag zur Linderung der Not von vulnerablen Gruppen zu leisten und dadurch zum Gemeinwohl beizutragen. Spannende Projekte sind willkommen.

Bern, 19. März 2024

Die Präsidentin:

Rosemarie Manser

Die Geschäftsführerin:

Silvia Schönfelder



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

21

**Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg**

Synoden 2025 – 2027: Orte und Daten

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 15.–17. Juni 2025 in St. Gallen stattfindet.
2. Die Synode beschliesst, dass die Herbstsynode vom 3.–4. November 2025 in Bern stattfindet.

Bern, 22. Januar 2024
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Ausblick auf die Jahre 2026 und 2027:

Es ist geplant, dass die nachfolgenden Sommersynoden am 14.–16. Juni 2026 auf Einladung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und am 20.–22. Juni 2027 auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft stattfinden.